

Nationalpark Donau-Auen Managementplan 2019 – 2028





Vorwort



Elisabeth Köstinger, Umweltministerin

Die sechs österreichischen Nationalparks sind die Naturjuwelen unseres Landes und Teil der österreichischen Identität, die es als unser Naturerbe zu schützen gilt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Nationalpark Donau-Auen zu, der die beiden europäischen Hauptstädte Wien und Bratislava verbindet. Diese letzte großräumige naturnahe Fluss- und Aulandschaft der österreichischen Donau ist ein Ort herausragender biologischer Vielfalt. Ich freue mich, dass der neue Managementplan für den Nationalpark Donau-Auen auf den Zielen der österreichischen Nationalparkstrategie 2020+ aufbaut. Er orientiert sich an den gemeinsamen Richtlinien für Managementpläne, die von Nationalparks Austria, dem Dachverband der sechs österreichischen Nationalparks, erarbeitet wurden. Das Resultat ist eine ausgezeichnete Grundlage für die weitere Arbeit in den Donau-Auen sowie die Zusammenarbeit und gemeinsame Weiterentwicklung der österreichischen Nationalparks. Ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die an diesem länderübergreifenden Managementplan mitgewirkt haben.



LH-Stv. Stephan Pernkopf, NÖ Umweltlandesrat

Der Managementplan 2019–2028 baut auf den guten Erfahrungen der bisherigen Managementpläne für den niederösterreichischen Teil des Nationalpark Donau-Auen auf. Seit 1999 waren diese für jeweils 10 Jahre in Kraft. Der neue, nunmehr dritte Managementplan ist nun erstmals ein gemeinsames länderübergreifendes Dokument, das im gesamten Nationalpark gültig ist und das gesamte Spektrum des Nationalparkmanagements umfasst. Die bisher erfolgreichen Strategien werden weiterentwickelt und klare strategische Ziele für die neue 10-Jahres-Periode festgelegt. Da sich die detaillierten Regelungen für den Zugang zum Nationalpark und die vielfältigen Freizeitnutzungen seit nunmehr 20 Jahren bewährt haben, werden sie im Wesentlichen unverändert fortgeschrieben und damit auch die Interessen der Anrainerinnen und Anrainer gewahrt. So wird getreu dem Nationalparkmotto die „kostbare Natur für Generationen“ weiter gesichert.



Mag.ª Ulli Sima, Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke

Eine Novellierung des Wiener Nationalparkgesetzes machte es erstmals möglich, einen gemeinsamen Managementplan für den gesamten Nationalpark zu erstellen und die bewährte länderübergreifende Zusammenarbeit im Nationalpark Donau-Auen auf eine noch bessere Basis zu stellen. Die einheitlichen Ziele und Festlegungen des Managementplans gewährleisten ein kohärentes Management im gesamten Nationalparkgebiet. Gleichzeitig wird der besonderen Stellung der Wiener Lobau innerhalb des Nationalparks Rechnung getragen. Wir sind sehr stolz in unserer stark wachsenden Stadt ein Naturparadies wie die Lobau zu haben, das schon Jahre vor der Nationalparkgründung unter besonderen Schutz gestellt wurde. Aufgrund ihrer Lage innerhalb einer Millionenmetropole ist die Lobau der meist besuchte Teil des Nationalparks. Dieser besonderen Herausforderung begegnet die Stadt Wien unter anderem mit der Entwicklung einer „Neuen Lobau“ im Vorland des Nationalparks.



Dipl.Ing.ª Edith Klauser, Nationalparkdirektorin

Die Erhaltung der Naturzonen im Nationalpark Donau-Auen ist ein absolut wichtiges Schutzziel und stellt im vorliegenden Managementplan einen Schwerpunkt dar. So werden beispielsweise die Erweiterungsflächen der Petroneller Au schrittweise zum Naturwald umgewandelt. Die Ausdehnung der Schutzzonen ist zudem eine wesentliche Ergänzung zur dynamischen Entwicklung der Nationalparkregion. Zugleich gilt es, den Menschen einen Zugang zu seltenen Lebensräumen und somit zu besonderen Erlebnissen zu ermöglichen. Der Nationalpark Donau-Auen birgt zahlreiche Naturschätze und eine Fülle an Tieren und Pflanzen, zum Teil bedroht und streng geschützt. Diesen Reichtum an Arten möchte der Nationalpark Donau-Auen seinen Besucherinnen und Besuchern ebenso vermitteln, wie die Bemühungen, diese einzigartige Vielfalt zu bewahren. Der Managementplan bietet dafür eine wertvolle Grundlage. Mit bestem Dank an alle Beteiligten, die den Managementplan für Wien und Niederösterreich entwickelt und zu seinem Gelingen beigetragen haben.

Inhalt

Teil I Allgemeine Leitlinien und strategische Ziele	6
1. Einleitung	7
2. Allgemeine Leitlinien	9
3. Besondere Rahmenbedingungen des Nationalpark Donau-Auen	12
4. Statusbericht: Nationalparkentwicklung 1997–2018	15
5. Strategische Ziele 2019–2028	20
Teil II Ziele und Maßnahmen 2019–2028 für spezielle Managementbereiche	28
1. Naturraum	29
1.1. Schutz natürlicher Prozesse	29
1.1.1. Visionäres Leitbild	29
1.1.2. Systemorientierter Ansatz	29
1.1.3. Vegetationsentwicklung über vollständige Zyklen	30
1.2. Aquatische Lebensräume	31
1.2.1. Donau	31
1.2.2. Seitenarme im Hochwasserabflussbereich	32
1.2.3. Lobau	32
1.2.4. Landseitige Auen	34
1.2.5. Donau-Zubringer	35
1.2.6. Geschiebemanagement (KW Freudenau bis Stauraum Gabčíkovo)	36
1.2.7. Grundwasser	37
1.3. Terrestrische Lebensräume	38
1.3.1. Wald	38
1.3.2. Offenflächen	43
1.4. Schalenwildmanagement	45
1.4.1. Allgemeine Ziele und Rahmenbedingungen	45
1.4.2. Wildruhegebiete	45
1.4.3. Gründe und Ziele für ein Schalenwildmanagement im Nationalpark	46
1.4.4. Minimierung der Eingriffe im Nationalpark durch Vereinbarungen mit Nachbarrevieren (NÖ)	46
1.4.5. Grundsätze und Maßnahmen für das Schalenwildmanagement im Nationalpark	46
1.4.6. Sonderbestimmungen	47
1.4.7. Midterm-Review	47
1.5. Forschung und Monitoring	48
1.5.1. Forschungslenkung	48
1.5.2. Daten- und Wissensmanagement	49
1.5.3. Forschung und Artenschutz	50
1.5.4. Monitoring und Inventarisierung	51
1.5.5. Koordination von Beweissicherung und Begleitforschung externer Großprojekte	52

2.	Besucher und Kommunikation	53
2.1.	Nationalparkinfrastruktur	53
2.1.1.	Wegenetz	53
2.1.2.	Besucherleitsystem	53
2.2.	Besuchereinrichtungen	54
2.2.1.	schlossORTH Nationalpark-Zentrum	54
2.2.2.	nationalparkhaus wien-lobAU	55
2.2.3.	Nationalparkinfostelle Eckartsau	55
2.2.4.	Weitere Besuchereinrichtungen	56
2.3.	Bildungs- und Exkursionsprogramm	56
2.4.	Nationalparkaufsicht	57
2.5.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	58
2.6.	Regionale Kooperationen	58
2.6.1.	Grünraumsicherung und Naherholung im Zuge der Stadtentwicklung	58
2.6.2.	Mitarbeit in regionalen und touristischen Vereinigungen	59
2.6.3.	Kooperationen mit regionalen Ausflugszielen, Gemeinden	59
2.6.4.	Programme für Kinder und Jugendliche in der Nationalparkregion	59
2.6.5.	Kompetenzzentrum für Naturschutz in der Region	59

Teil III	Regelungen für Besucherinnen und Besucher und Freizeitnutzung	60
1.	Betreten des Nationalparks	61
2.	Spezielle Freizeitnutzung an Gewässern	62
3.	Sonstige Freizeitnutzungen	63
4.	Entnahme von Naturmaterialien	64
5.	Veranstaltungen und Exkursionen	64
6.	Angel- und Daubelfischerei	64

Anlagen

Anlage 1	Fischereiordnung (NÖ)	67
Anlage 2	Fischerei: Auszug aus den Revierbestimmungen (NÖ)	69
Anlage 3	Nationalparks Austria: Empfehlung zu einer differenzierten Vorgangsweise im Gefahrenbaum-Management	71
Anlage 4	Nationalparks Austria: Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks	73
Anlage 5	Nationalparks Austria: Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks	76
Anlage 6	Karte Naturzone mit abgeschlossenen Managementmaßnahmen	78
Anlage 7	Karte Wildruhegebiete	78
Anlage 8	Karte Fischerei (NÖ)	82
Anlage 9	Karte Radwege	82
Anlage 10	Karte Wanderwege, Freizeitnutzung Gewässer Teil 1	86
Anlage 11	Karte Wanderwege, Freizeitnutzung Gewässer Teil 2	90

Teil I

Allgemeine Leitlinien und strategische Ziele



1. Einleitung

Der Nationalpark Donau-Auen liegt beidseits der Donau in den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Beginnend in der Oberen Lobau im 22. Bezirk in Wien reicht der Nationalpark in Niederösterreich bis zur österreichischen Staatsgrenze zur Slowakei. In und zwischen den beiden Hauptstädten Wien und Bratislava hat sich eine der letzten großen naturnahen Fluss- und Aulandschaften Mitteleuropas mit einem besonderen Reichtum an Arten und Lebensräumen von nationaler und europäischer Bedeutung erhalten. Diese Fluss- und Aulandschaft ist in Österreich seit 1997 als Nationalpark Donau-Auen gemäß der internationalen Schutzgebietskategorie II der IUCN geschützt, um ihre kostbare Natur für kommende Generationen zu bewahren.

1.1. Entwicklung zum Nationalpark

Zwei Faktoren haben dazu geführt, dass sich „in unmittelbarer Nähe der Weltstadt eine noch recht einsame und ganz für sich allein charakteristische Wildnis“ (Kronprinz Rudolf 1888) erhalten hat: Das alpin geprägte Abflussregime des Stromes mit starken Sommerhochwässern und den gefürchteten Eisstößen schränkt die Entwicklung von Siedlungen und Landwirtschaft stark ein. Große Teile des Gebietes sind bis zum Ende der Monarchie exklusives kaiserliches Jagdgebiet geblieben.

Die große Donauregulierung ab 1870 verändert grundlegend die Flusslandschaft, die Dynamik einer freien Fließstrecke bleibt jedoch eingeschränkt erhalten.

Schon 1905 wird die Wiener Lobau zum Schutzgebiet erklärt. In den Notzeiten des ersten Weltkrieges werden dort großflächig Äcker zur Lebensmittelversorgung angelegt. 1938–45 wird der überwiegende Teil des heutigen

Nationalparks zum „Reichsjagd- und Naturschutzgebiet Lobau“, was jedoch nicht verhindert, dass in den Auen ein Ölhafen mit Raffinerie und Pipeline sowie der Donau-Oder-Kanal gebaut werden.

1978 wird nach einigen Jahren öffentlicher Diskussion („Die Lobau darf nicht sterben“) das beliebte Wiener Naherholungsgebiet Lobau zum Naturschutzgebiet erklärt. Der niederösterreichische Teil der Donau-Auen wird 1983 Landschaftsschutzgebiet. Mit dem Beitritt Österreichs 1983 zur internationalen Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention) stehen die Donau-Auen auf der Liste der „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“. Die von Wien, Niederösterreich und Burgenland eingerichtete Planungsgemeinschaft Ost legt Anfang der 1980er Jahre erste Konzepte für einen „Nationalpark Ost“ vor (Donau-Auen, March-Thaya-Auen, Neusiedlersee-Seewinkel).

Mit Beginn der 1980er Jahre konkretisieren sich die Planungen für das Donaukraftwerk Hainburg, durch das die (neben der Wachau) letzte freie Fließstrecke der österreichischen Donau in einen Stau umgewandelt worden wäre. Eine von Bürgerinitiativen und NGOs initiierte breite Bewegung verhindert schließlich mit der Besetzung der Stopfenreuther Au im Dezember 1984 den Kraftwerksbau, für den schon alle Genehmigungen vorgelegen waren. Nach zwölf Jahren Planung, intensiver öffentlicher Diskussion und dem Freikauf der Regelsbrunner Au fällt 1996 die politische Entscheidung zur Errichtung des Nationalpark Donau-Auen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Errichtung des bundesländerübergreifenden Nationalpark Donau-Auen ist die am 27. Oktober 1996 unterzeichnete „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG





zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalpark Donau-Auen.“ Auf Basis dieser Vereinbarung haben die Länder Niederösterreich und Wien entsprechende Nationalparkgesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt.

Zudem ist der Nationalpark Donau-Auen Teil des Natura 2000 Netzwerkes gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie. So wurde der Wiener Teil des Nationalparks im Jahr 2007 zum Europaschutzgebiet erklärt, der niederösterreichische Teil 2007 und 2011.

Die Untere Lobau und der gesamte niederösterreichische Teil des Nationalparks sind „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ unter dem Schutz der Ramsar-Konvention.

Rechtsgrundlagen Nationalpark Donau-Auen länderübergreifend

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalpark Donau-Auen
- Bundesgesetz über die Gründung und Beteiligung an der Nationalparkgesellschaft Donau-Auen GmbH

Rechtsgrundlagen Nationalpark Donau-Auen Wien

- Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz)
- Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festlegung und Einteilung des Nationalparkgebietes (Wiener Nationalparkverordnung)
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Erlassung eines jagdlichen Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Erlassung eines fischereilichen Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung des Nationalpark Donau-Auen zum Europaschutzgebiet (Europaschutzgebietsverordnung)

Rechtsgrundlagen Nationalpark Donau-Auen Niederösterreich

- Niederösterreichisches Nationalparkgesetz
- Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen
- Verordnung über die Kennzeichnung des Nationalpark Donau-Auen
- Verordnung über die Europaschutzgebiete

Allfällige Bewilligungspflichten für die in diesem Managementplan vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen.

1.3. Bundesländerübergreifender Managementplan (Gesamtkonzept)

Die Nationalparkverwaltung hat ihre Aufgaben nach Maßgabe eines Managementplanes zu besorgen. Der vorliegende **Managementplan für den Nationalpark Donau-Auen** wurde als **Gesamtkonzept** gemäß Art. V(1)4. der 15a B-VG Vereinbarung zur Errichtung und Erhaltung des Nationalpark Donau-Auen unter Beteiligung von Stakeholdern erstellt. Er ist ein bundesländerübergreifendes strategisches Dokument für einen Planungszeitraum von 10 Jahren und umfasst die gesamte Bandbreite der Aufgaben des Nationalparkmanagements. Er ist für die Jahre 2019–2028 sowohl **Managementplan** gemäß § 10(2) NÖ Nationalparkgesetz als auch **Managementplan** gemäß § 5 Abs. 7 Wiener Nationalparkgesetz. Wildstandsregulierung und Fischerei sind im Land Wien in gesonderten Verordnungen, den jagdlichen und fischereilichen Managementplänen, geregelt.

Im Managementplan sind die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck der Europaschutzgebiete (Europaschutzgebiet „Donau-Auen östlich von Wien“) und Europaschutzgebiet „Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil)“ miteingebunden.



2. Allgemeine Leitlinien

1. Freie Fließstrecke – dauerhaft erhalten

Ausgehend von einem visionären flussmorphologischen Leitbild, das sich an den historischen Gegebenheiten vor der großen Donau-Regulierung orientiert, soll die freie Fließstrecke der Donau mit dynamischer Morphologie und Hydrologie (mit periodischen Überschwemmungen und wechselnden Grundwasserständen) sowie der Vielfalt der begleitenden Augewässer dauerhaft erhalten werden. Die Lebensbedingungen der fluss- und auentypischen Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräume werden durch ein aktives Geschiebemanagement und flussbauliche Renaturierungen gefördert und bewahrt. Ziel ist eine möglichst freie Entwicklung der flussmorphologischen Prozesse.



2. Schutz natürlicher Prozesse

Der dauerhafte Verzicht auf die früher bestimmende forstliche und jagdwirtschaftliche Nutzung ermöglicht in der Naturzone (Ziel gemäß den Richtlinien für Kategorie II der IUCN: mindestens 75% der Nationalparkfläche) einen weitgehend freien Ablauf natürlicher Prozesse. Dies gilt auch für die Naturzone der flussferneren oder überhaupt vom Hochwasser abgedämmten Wald- und Gewässerflächen, auf denen auf längere Sicht keine auentypische Entwicklung zu erwarten ist.



3. Alle Wildtiere sind gleichwertig

Im Nationalpark sind alle Wildtiere gleichwertig und gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie gesetzlich als jagdbare oder nicht jagdbare Tiere gelten. Allen Wildtieren sollen ein natürliches bzw. naturnahes Verhalten und die Vollendung ihres kompletten Lebenszykluses möglich sein.



4. Besondere Verantwortung für gefährdete Arten

Als Lebensraum von nationaler und europäischer Bedeutung hat der Nationalpark Donau-Auen eine besondere Verantwortung für gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Dies betrifft auch menschlich geschaffene Strukturen und Elemente der Kulturlandschaft (z.B. Wiesen, Alleen und landschaftsprägende Einzelbäume, Dammvegetation), die aktiv erhalten und bewahrt werden (Naturzone mit Management, Sonderbereich Marchfeldschutzdamm), sofern dadurch die freie Entwicklung der Naturzonen nicht beeinträchtigt wird.



5. Unmittelbares Erlebnis ursprünglicher Natur

Nationalparks sind „Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucherinnen und Besucher“ (IUCN). Der Nationalpark Donau-Auen ermöglicht seinen Gästen das unmittelbare Erleben ursprünglicher Natur im Weichbild und Nahbereich der beiden nationalen Hauptstädte Wien und Bratislava. Im Nationalpark kann man die Freude an der Natur, die Schönheit und den Wert allen Lebens wiederentdecken und die Verbundenheit mit allen Geschöpfen erleben. Dafür errichtet und erhält der Nationalpark ein Netz von frei zugänglichen Wegen und die Besucherinfrastruktur.



6. Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher

Attraktive Besucherzentren, hochwertige Exkursions- und Bildungsangebote und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zielen auf die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher ab, schaffen die notwendige Identifikation und fördern Rücksichtnahme und Verantwortlichkeit für die Schutzziele des Nationalparks. Ein breites Verständnis in der Bevölkerung für die besonderen Werte des Schutzgebietes sichert dessen langfristige Existenz. Gemeinsam mit den anderen österreichischen Nationalparks versteht sich der Nationalpark Donau-Auen als Vorreiter im Feld der Umweltbildung und Naturvermittlung.



7. Kontinuität in Forschung & Monitoring

Kontinuierliche Nationalparkforschung und ein langfristig ausgerichtetes Monitoring dienen der Qualität und Ausrichtung des Schutzgebietsmanagements. Fundiertes Wissen über Naturraumausstattung und das ökosystemare Gefüge sowie das Aufzeigen allfälliger Gefährdungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Gebietes und liefern wertvolle Grundlagen für Naturvermittlung und breite Informationsarbeit.



8. Ökologischer Verbund

Das Nationalparkgebiet ist zentraler Bestandteil eines ökologischen Verbunds zwischen Alpen und Karpaten und die Nationalparkverwaltung versteht sich als ein regionales naturschutzfachliches Kompetenzzentrum.



9. Beitrag zur Lebensqualität in der Region

Der Nationalpark leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur regionalen Lebensqualität. Er ist ein wichtiger Faktor für die Stadtentwicklung in Wien sowie die kulturelle und touristische Entwicklung der Nationalparkregion in Niederösterreich.



10. Prinzip Kooperation

Die Nationalparkverwaltung versteht sich als kompetenter Partner in örtlichen, regionalen und überregionalen oder auch naturschutzfachlichen Kooperationen.



11. Nationalparks Austria

Der Nationalpark Donau-Auen ist als einer von sechs österreichischen Nationalparks den gemeinsamen Werten, Richtlinien und Strategien der Nationalparks Austria verpflichtet. Als Nationalpark in der Zentralregion Wien nimmt er eine besondere Rolle und Aufgabe bei der Entwicklung und Umsetzung der Dachmarke Nationalparks Austria wahr.



12. Donauweite Kooperation

Der Nationalpark Donau-Auen ist Teil des übergeordneten Flussökosystems der Donau und ihrer Zubringer. Daher ist es notwendig, donauweit gemeinsame Schutz- und Entwicklungsziele zu entwickeln und umzusetzen. Dem Nationalpark Donau-Auen kommt dabei aufgrund seiner guten strukturellen Voraussetzungen eine besondere Rolle zu.



3. Besondere Rahmenbedingungen des Nationalpark Donau-Auen

1. Wasserstraße und Hochwasserschutz

Die Donau-Auen des Nationalparks sind kein ursprüngliches und ungestörtes Ökosystem. Die entscheidendsten Eingriffe waren die große Donauregulierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Schifffahrtsregulierungen des 20. Jahrhunderts und zuletzt die Errichtung der Staustufen in Wien/Freudenau und Gabčíkovo (SK) in den frühen 1990er Jahren. Die Auswirkungen dieser und anderer Eingriffe akkumulieren sich über die Jahrzehnte. Zwar bleiben Hochwasserschutz und die internationale Wasserstraße Donau auch für den Nationalpark fixe Voraussetzungen, doch zeigt dieser Donauabschnitt auch unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen nach wie vor ein hohes Renaturierungspotential.



2. Trinkwasserversorgung

Die geohydraulischen und hydrodynamischen Verhältnisse im Grundwasser und die Wasserqualität sind wesentliche Bestandteile in Aulandschaften und beeinflussen die mikrobiologischen und örtlichen aquatischen und terrestrischen Lebensgemeinschaften. Neben der für Aulandschaften typischen dynamisierenden Verhältnisse ist die Nutzungsmöglichkeit des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung je nach den örtlichen Verhältnissen und unter Beachtung der ökologischen Zielsetzungen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zu wahren.



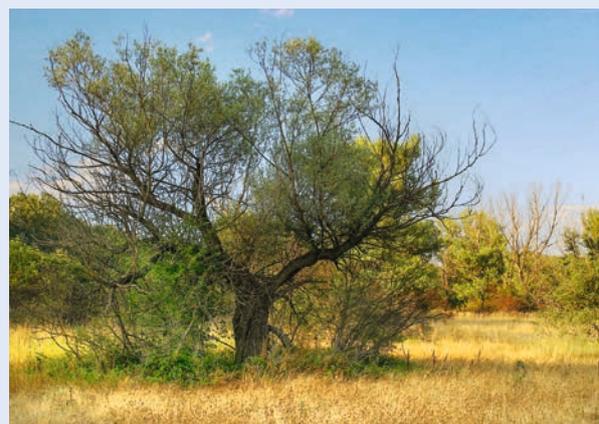
3. Historische Landnutzung

Bei der Gründung des Nationalparks war die strombegleitende Au stark von der Landnutzung der letzten Jahrhunderte geprägt. Das betrifft die Waldstruktur, die Baumartenzusammensetzung, aber auch anthropogene Offenlandschaften und eine durchgehende Erschließung durch ein dichtes Netz an Forstwegen und Jagdschneisen.



4. Besonderheiten der Lobau

Die stadtnahe Lobau ist wesentlich stärker und dauerhafter von menschlichen Eingriffen geprägt als die stadtfremeren Gebiete (seit 1875 Abtrennung durch den Marchfeldschutzdamm, Öltanklager, Donau-Oder Kanal und Sperrbrunnen, Absenkung der Grundwasserspiegel, großflächiger Ackerbau, Trinkwassergewinnung und Wasserschutzgebiet, intensive Erholungsnutzung). Die Lobau als Retentionsraum mit ihren rückströmenden Hochwässern, ausgeprägtem Längsgradient, großen Gewässerrändern, Grabensystemen und Sonderstandorten hat heute dennoch einen hohen und besonderen Naturschutzwert als Standort für Habitate des ehemals ausgedehnten Auenrandbereichs mit ihren speziellen Tier- und Pflanzenarten (z.B. Heißbländen).



9. Region Wien-Bratislava

Die Region Wien-Bratislava ist heute eine sich dynamisch entwickelnde europäische Zentralregion mit starkem Siedlungswachstum und großen Infrastrukturprojekten, die zum Teil in einem potentiellen Konflikt zum Nationalpark stehen. Das Umfeld des Nationalparks ist einerseits städtisch, in den niederösterreichischen Anrainergemeinden aber ländlich geprägt, mit einem steigenden Zuzug. Es gibt keine einheitliche Nationalparkregion. Die niederösterreichischen Regionen Marchfeld und Römerland-Carnuntum gehen in der Regional- und Tourismusentwicklung derzeit eigenständige Wege. Diese Regionen sind gekennzeichnet durch eine eher unterentwickelte Tourismusstruktur; es gibt wenige Beherbergungsbetriebe und es fehlt die touristische Tradition und Ausrichtung. Sie weisen jedoch einen gut funktionierenden Ausflugstourismus auf, mit großen Destinationen wie der Römerstadt Carnuntum und Schloss Hof.

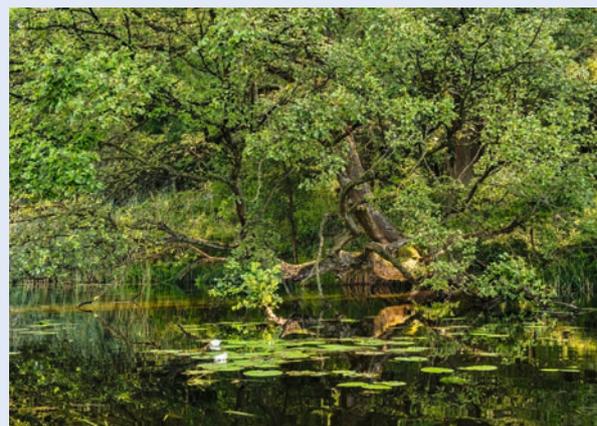


10. Besondere Verwaltungsorganisation

Der Nationalpark Donau-Auen erstreckt sich über zwei Bundesländer und wird von diesen gemeinsam mit dem Bund getragen. Die Organisation und Finanzierung des Nationalparks ist in einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich geregelt. Die Nationalparkverwaltung schließt neben der Nationalpark Donau-Auen GmbH auch die zuständigen Nationalparkforstverwaltungen, den Nationalparkbetrieb Donau-Auen der Österreichischen Bundesforste und die Forstverwaltung Lobau der MA 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien mit ein. Die hoheitliche Verantwortung liegt bei den Naturschutzbehörden des jeweiligen Bundeslandes. Wesentliche Managementzuständigkeiten im Nationalparkgebiet liegen auch bei anderen öffentlichen Stellen, insbesondere bei viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH oder MA 45 – Wiener Gewässer.

11. Verzicht auf wirtschaftliche Nutzung

Der dauerhafte Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung im Nationalpark ist nicht nur durch die Bestimmungen der Nationalparkgesetze (Naturzone, Naturzone mit Management) sondern auch durch laufende bzw. einmalige Entschädigungszahlungen sowohl an private als auch an öffentliche Grundeigentümer gewährleistet.



4. Statusbericht: Nationalparkentwicklung 1997–2018

1. Trendwende im Flussbau

Die Errichtung des Nationalparks 1996/97 bedeutete nicht nur das Aus für Kraftwerksprojekte östlich von Wien, sie bewirkte auch eine Trendwende im Flussbau an der Donau: Wegweisende Pilotprojekte zur Wiederanbindung von Altarmen, zum Rückbau des harten Uferverbau und zu einem naturverträglicheren Umbau der Niederwasserregulierung haben nationale und internationale Beachtung und Nachahmung gefunden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde 2002–2006 im Rahmen des „Flussbaulichen Gesamtprojekts“ von Wasserstraßendirektion/viadonau und Nationalparkverwaltung ein durchgehendes Renaturierungskonzept und Maßnahmenprogramm für die ganze Nationalparkstrecke entwickelt und geplant. Die Umsetzung dieses Programms als Teil eines integrierten Infrastruktur-Großprojekts (Projektantrag 2006) ist allerdings gescheitert und muss in Zukunft in einem längeren Zeitraum Schritt für Schritt in einzelnen Projekten erfolgen.

2. Neues Geschiebemanagement

Im Rahmen des Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg konnte das Konzept einer Sohlvergrößerung erstmals praktisch erprobt werden. Es erwies sich als weniger effizient, als die Labor- und Computermodelle vorausgesagt hatten. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde ein neues Konzept für ein laufendes Geschiebemanagement entwickelt. Es sieht vorrangig eine Erhöhung der Geschiebezugaben unterhalb des Kraftwerks Wien-Freudenau und eine Rückführung stromauf des bei Furtenbaggerungen und in Kiesfängen gewonnenen Kieses vor. Letzteres wird seit 2015/16 von viadonau umgesetzt. Damit konnte die seit Nationalparkerrichtung anhaltende laufende Eintiefung der Donausohle erstmals hintangehalten werden.

3. Partnerschaft mit viadonau

Basis für die flussbaulichen Maßnahmen im Nationalpark war und ist die bewährte Partnerschaft zwischen der Nationalparkverwaltung und der Wasserstraßenverwaltung viadonau. Der aktuelle „Maßnahmenkatalog für die Donau östlich Wien (M.KAT.OST)“ von viadonau enthält die wesentlichen für den Nationalpark erforderlichen Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen: laufendes Geschiebemanagement, Gewässervernetzung und Uferrückbau. Er soll bis 2030 umgesetzt werden.

4. Wasser für die Lobau

Zur Verbesserung der Wasserverhältnisse in der Oberen Lobau wird seit 1995 Wasser von der Neuen Donau in das Mühlwassersystem eingebracht. Pläne einer Gewässervernetzung in der Unteren Lobau sowie weitere geplante Dotationsprojekte konnten vorerst nicht realisiert werden, u.a. weil Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität (Trinkwasserbrunnen) und Auswirkungen auf die angrenzenden Gebäudekeller nicht ausgeschlossen werden konnten.



5. Umbau des Waldes

Die für einen Zeitraum von 30 Jahren vorgesehenen waldbaulichen Umwandlungsmaßnahmen wie die Zurückdrängung invasiver Neophyten (Götterbaum, Eschenahorn) bzw. der punktuellen oder bestandsweisen Umbau von Hybridpappelbeständen wurden bereits zum Großteil abgeschlossen. Im NÖ Managementplan 2009–2018 wurden entsprechende Flächen als „Naturzone mit abgeschlossenen Managementmaßnahmen“ ausgewiesen.

6. Wiesenpflege

Auf Basis von Heißländen- und Wiesenkartierungen ab 2003 werden ca. 90% der Auwiesen zum Erhalt seltener Wiesentypen, aus Gründen des Artenschutzes und als landschaftsprägendes Element weiterhin als Wiesen bewirtschaftet und gepflegt. Für die Heißländen wurde ein Eingriffs- und Pflegekonzept entwickelt, das u.a. gemeinsam mit Freiwilligen laufend umgesetzt wird.

7. Sanierung des Marchfeldschutzdammes

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde der Marchfeldschutzdamm in der Lobau bis zum Schönauer Schlitz auslaufend aufgehöhht und seine Standsicherheit verbessert (2009–2012). Seit Herbst 2017 wird die Dammsanierung bis zur Rußbachmündung weitergeführt. Um die geschützten Trockenhabitats und ihre besonderen Tier- und Pflanzenarten so weit wie möglich zu erhalten, wurden u.a. der Dammverlauf leicht abgeändert und innovative Methoden entwickelt, um die wertvolle Vegetationsschicht zu bergen und auf fertig gestellte Dammsflächen wieder aufzubringen.

8. Ackerumwandlung

Von den großflächigen Äckern der Lobau wurde ein Drittel zur Waldentwicklung in die Naturzone überführt. Auf einem weiteren Drittel wird aktiv versucht, standortsgemäße und artenreiche Wiesenlebensräume zu entwickeln (Naturzonen mit Management). Das verbleibende Drittel wird – ausschließlich nach den Richtlinien für biologischen Landbau – weiter als Acker bewirtschaftet. Um diese Maßnahmen zu realisieren hat die Stadt Wien 2009 dem ehemaligen Pächter 208 ha Ackerfläche abgelöst. Die kleinflächigen Einschlüsse an Ackerflächen im Gebiet der ÖBf wurden schrittweise in Wald- bzw. Wiesenflächen umgewandelt, zuletzt auch als Ausgleichsflächen im Zuge der Dammsanierung.

9. Nationalparkerweiterung 2016

Der Nationalpark konnte 2016 auf Grundlage von Verträgen mit den Grundeigentümern (Petroneller Au, 260 ha) und durch Kauf (Fischamender Au, 17 ha) um 277 ha erweitert werden. Mit der Novellierung der niederösterreichischen Nationalparkverordnung 2018 wurde auch der größte Teil der bisherigen Außenzone Acker in die Naturzone bzw. Naturzone mit Management eingegliedert und einige weniger wertvolle bzw. schlecht zu bewirtschaftende Wiesen in die Naturzone übergeführt.



10. Artenschutz durch Lebensraumsicherung

Im Nationalpark Donau-Auen wird die Bewahrung der Biodiversität und der für das Gebiet charakteristischen Schutzgüter in erster Linie durch großräumige Lebensraumsicherung sowie das freie Wirken der ökologischen Prozesse gesichert. Für ausgewählte Arten hat der Nationalpark besondere Schutzprogramme entwickelt, die das Wissen über diese Arten, ihren Bestand und ihre Ansprüche vermehren und in speziellen Fällen ihre Reproduktion durch laufende Maßnahmen sichern (z.B. Gelegeschutz Europäische Sumpfschildkröte).



11. Keine jagdliche Bewirtschaftung

Die jagdliche Bewirtschaftung und Wildhege (z.B. Fütterungen) wurden gänzlich eingestellt. Abschüsse erfolgen nur mehr unter besonderen Vorgaben im Rahmen einer Wildbestandsregulierung für die vorkommenden Schalenwildarten. Diese wird in Abstimmung mit den Nachbarrevieren (Wildregion Donau-Auen, Hegegemeinschaft Lobau) durchgeführt.



12. Gewinner und Verlierer

Zwanzig Jahre Nationalparkmanagement haben zu markanten Veränderungen in der Natur geführt, die im Vergleich mit anderen Auegebieten wie z.B. den Donau-Auen oberhalb Wiens (etwa Tullner Donau-Auen) deutlich sichtbar werden. Es gibt eindeutige Gewinner, wie beispielsweise Seeadler und Kaiseradler, die sich nach Jahrzehnten der Abwesenheit wieder in den Donau-Auen angesiedelt haben, ebenso wie Arten und Lebensgemeinschaften, die von der starken Totholz-Anreicherung profitieren. Dem steht andererseits trotz laufender Renaturierungsprojekte ein fortschreitender, alarmierender Rückgang der Fischbiomasse, wenn auch langsamer als in anderen Abschnitten der Donau, gegenüber. Das ist ein deutlicher Indikator, dass weitere qualitative und quantitative Verbesserungen für die aquatischen Lebensräume notwendig sind.



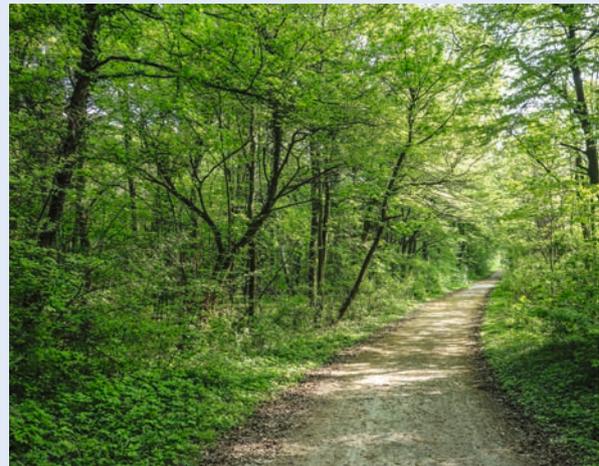
13. Besucherlenkung

Die bereits hohe Zahl der Nationalparkbesucherinnen und -besucher nimmt weiter zu. Die Gäste verteilen und konzentrieren sich ungleich über das Nationalparkgebiet, jedoch bleibt kein Teil des Gebiets völlig unberührt. Eine Wirkung auf die Tierwelt ist gegeben, doch sind „objektive“ Belastungsgrenzen schwer definierbar. Der Aufsichtsdienst des Nationalparks zielt auf ein rücksichtsvolleres Verhalten der Besucherinnen und Besucher ab. Die wirksamste Gästelenukung erfolgt jedoch durch die Natur- und Landschaftsstrukturen selbst sowie über die angebotene Erholungsinfrastruktur.



14. Wegegestaltung für Besucherinnen und Besucher

Die Besucherinnen und Besucher stellen unterschiedliche Ansprüche an das Wegesystem und die Erlebnisqualität des Nationalparks. Das gut gepflegte Wege- und Besucherleitsystem beruht hauptsächlich auf den bestehenden Forststraßen, es gibt wenig „Erlebniswege“. In vielen Bereichen ist das Landschaftsbild noch stark von früherer Bewirtschaftung geprägt, mit einer stetigen und sichtbaren Zunahme von Totholzstrukturen.



15. Besucher- und Bildungsangebote

Die Nationalparkverwaltung hat bereits in der ersten Managementperiode umfangreiche Besucher- und Bildungsangebote auf hohem Niveau entwickelt: schlossORTH Nationalpark-Zentrum, nationalparkhaus wien-lobAU, die Infostelle des Nationalparks im Schloss Eckartsau sowie weitere Besuchereinrichtungen, geführte Exkursionen per Boot, Wanderungen und Nationalpark-Camps. Rund 100.000 Gäste nehmen jedes Jahr an den Besucherangeboten des Nationalpark Donau-Auen teil. Die Rückmeldungen sind außerordentlich gut, die Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen sind – mit wetterbedingten Schwankungen – seit Jahren konstant. Das schlossORTH Nationalpark-Zentrum hat sich als beliebtes touristisches Angebot etabliert.



16. Die Marke Nationalpark

Durch stetige und kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist der Nationalpark Donau-Auen nach dem Nationalpark Hohe Tauern der bekannteste Nationalpark in Österreich. Der Begriff Nationalpark ist mit hoher Relevanz und Wertschätzung verbunden. In einem Markenentwicklungsprozess für die Dachmarke Nationalparks Austria wurden für die österreichischen Nationalparks gemeinsame, vereinende Werte und eine klare Markenpersönlichkeit entwickelt.



17. Forschung und Monitoring

Im Bereich Forschung und Monitoring liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten der Nationalparkverwaltung in der Kooperation mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (Diplomarbeiten, Dissertationen, Grundlagenforschung, Exkursionen) sowie dem Datenmanagement (Ablage und Dokumentation der Geodaten, Nationalpark-GIS, Wissensdatenbank parcs.at, Fundortdatenbank). Ein regelmäßiges Monitoring durch den Nationalpark gibt es in den Bereichen Wald, Offenland, Rothirschbestand und Wildverbiss. Für die Dokumentation der Entwicklung der aquatischen Lebensräume und der abiotischen Gegebenheiten stützt sich die Nationalparkverwaltung auf Untersuchungen und Datenreihen anderer Institutionen. Eine kontinuierliche Beobachtung und Langzeitdokumentation der Entwicklung der Ökosysteme oder eine systematische Inventarisierung von Arten ist derzeit nur teilweise gegeben.



18. Die Neue Lobau

Um in einer Phase intensiver Siedlungsentwicklung Grünraum zu schützen, hat die Stadt Wien 2015 große Teile des 22. Bezirkes als Landschaftsschutzgebiet verordnet. Um den Nationalpark zu entlasten und eine Pufferzone zu schaffen, werden 240 ha landwirtschaftlich geprägter Flächen im Vorfeld der Lobau als Naherholungsgebiet „Neue Lobau“ entwickelt. Im ETZ-Projekt urbANNatur (2010–2013) wurden direkt an den Nationalpark angrenzend 15 ha der „Neuen Lobau“ als Erholungsgebiet ausgestaltet. Seither werden neue Wegverbindungen und weitere Flächen für die Erholungssuchenden angelegt.



19. Nationalpark und Nationalparkregion

Bei Gründung des Nationalparks sprachen sich in Niederösterreich rund 80% der Anrainerinnen und Anrainer gegen die Errichtung des Nationalparks aus. Heute ist der Nationalpark Partner bei vielfältigen regionalen Aktivitäten mit Gemeinden, Partnerschulen, touristischen Einrichtungen, LEADER- und Regionalentwicklungsvereinen. Mit dem SchlossORTH Nationalpark-Zentrum und Schloss Eckartsau ist er Teil des Marchfelder Schloßerreichs. Die seit 1999 geltenden Regelungen für Betreten und Freizeitnutzungen im Nationalpark haben sich bewährt. Die Nationalparkbeiräte, in denen Anrainergemeinden und Stakeholder vertreten sind, beraten und bestätigen jährlich das von der Nationalparkverwaltung vorgelegte Jahresprogramm.



20. Nationalparks Austria

Über die vom Umweltministerium geleitete Koordinierungsrunde sowie den Verein Nationalparks Austria und seine fachlichen Arbeitsgruppen ist die Nationalparkverwaltung aktiv und kontinuierlich in die Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Nationalparks eingebunden. Seit 2012 werden über Nationalparks Austria gemeinsame Projekte im EU-Programm Ländliche Entwicklung abgewickelt, der Nationalpark Donau-Auen hat 2017 die Federführung im LE-Projekt Öffentlichkeitsarbeit Nationalparks Austria übernommen.



21. Das Netzwerk der Donauschutzgebiete

Seit 2007 spielt der Nationalpark Donau-Auen die führende Rolle im Aufbau von DANUBEPARKS – dem transnationalen Netzwerk der Donauschutzgebiete von Bayern bis ins Delta, das auch mit dem Natura 2000 Award der EU-Kommission ausgezeichnet wurde. Er war bzw. ist Initiator und Leadpartner transnationaler Interreg-Projekte, die das ganze Spektrum von Aktivitäten großer Flusschutzgebiete umfassen. Orth an der Donau ist Sitz des 2014 gegründeten Vereins DANUBEPARKS.



5. Strategische Ziele 2019–2028

Naturraum

1. Geschiebemanagement

Nachhaltige institutionelle Verankerung der begonnenen Geschiebemanagement mit dem Ziel, durch aktives Geschiebemanagement die Niedrig- und Mittelwasserspiegellagen der Donau langfristig zu erhalten und wieder aufzuheben: Dies erfordert einerseits die Wahrung des Verursacherprinzips in Bezug auf die Kraftwerkskette (Kompensation des Geschieberückhalts), andererseits muss die Erhaltung der Wasserspiegellagen der Donau ein ebenso selbstverständlicher Standard des Wasserstraßenmanagements werden, wie die Erhaltung der Fahrwassertiefen für die Schifffahrt.



2. Renaturierungen für die Donau

Aktive Mitwirkung an der Umsetzung der Renaturierungs- („Optimierungs“-) Maßnahmen des „Maßnahmenkatalogs für die Donau östlich von Wien“ von viadonau: Prioritäten für den Nationalpark sind die verbesserte Anbindung der großen Seitengewässersysteme an die Donau und die Ermöglichung neuer, den heutigen Bedingungen besser entsprechender Einströmbereiche durch weitgehenden Rückbau der Ufersicherung.



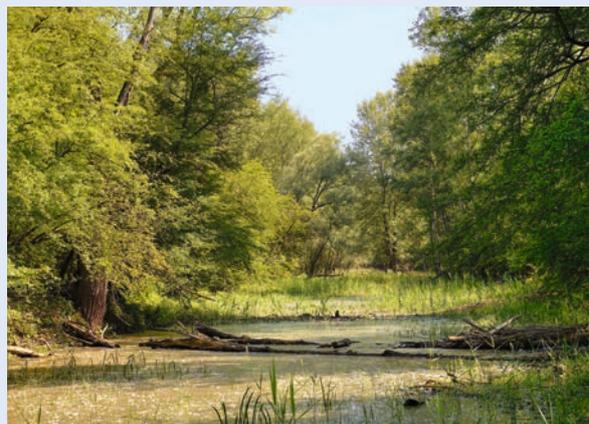
3. Innovation im Flussbau

Initiative und führende Rolle der Nationalparkverwaltung in der naturschutzfachlichen Diskussion über Ziele, Umfang und Auswirkungen flussbaulicher Maßnahmen, um ihre optimale praktische Umsetzung zu fördern; Aufarbeitung und naturschutzfachliche Bewertung neuer Monitoring- und Beweissicherungsdaten, um weiter aus neuen Erkenntnissen innovative Konzeptionen für die notwendigen wasserbaulichen Maßnahmen zu entwickeln.



4. Erweiterung der Lobaudotation

Verbesserung der Grund- und Oberflächenwässer in der Oberen Lobau durch Erweiterung und Optimierung der Dotation Lobau mit einer zusätzlichen Einspeisung über die Panozzalacke und Auflassung der alten Sperrbrunnenreihe, verbesserte Vernetzung des sekundären Grabensystems durch Wegeabsenkung.



5. Bessere Randbedingungen für die Untere Lobau

Schaffung der Voraussetzungen für eine relevante Dotation der Unteren Lobau durch Änderung von Randbedingungen unter Beachtung der Erhaltung der Grundwasserqualität zur Trinkwasserversorgung.

6. Abschluss der Waldumwandlung

Abschluss der waldbaulichen Umwandlungsmaßnahmen in der gesamten Naturzone bis 2028: Der Schwerpunkt der Umwandlungsmaßnahmen liegt im Nationalpark-erweiterungsgebiet Petronell-Carnuntum einschließlich des anschließenden, ebenfalls außer Nutzung gestellten „Kooperationsgebiets“.



7. Auflassung von Jagdinfrastruktur

Verringerung des Zerschneidungsgrades der Waldflächen der Naturzone durch Auflassen von Wegen, Schneisen und Forststraßen (Grabenquerungen), wie durch gänzliche Auflassung von Jagdinfrastruktur in den Wildruhegebieten.



8. Bereitstellung von Brennholz

Der Anfall von Brennholzsortimenten bei waldbaulichen Maßnahmen in der Naturzone mit Management und bei Maßnahmen zur Wegesicherung kann zur Bereitstellung von Brennholz für Anrainerinnen und Anrainer genutzt werden.



9. Wiesenerhalt

Erhaltung der wertvollen Auwiesen durch fachgerechte Mahd und Abtransport des Mähguts durch Landwirte, regelmäßige Evaluierung, aktive Entwicklung (von Teilen) der Außenzone Acker zu Wiesen.



10. Heißbländenpflege

Erhaltung wertvoller Heißbländenbereiche durch fachgerechte, angepasste Pflegemaßnahmen, etwa Entbuschung, manuelle und maschinelle Mahd, Beweidung, auch in Kooperation mit Vereinen, Schulprojekten und anderen Partnern.



11. Lebensraumschutz bei der Dammsanierung

Während und nach Baumsetzung zur Sanierung des Marchfeldschutzdamms: Sicherung einer optimalen Regeneration wertvoller Lebensräume.



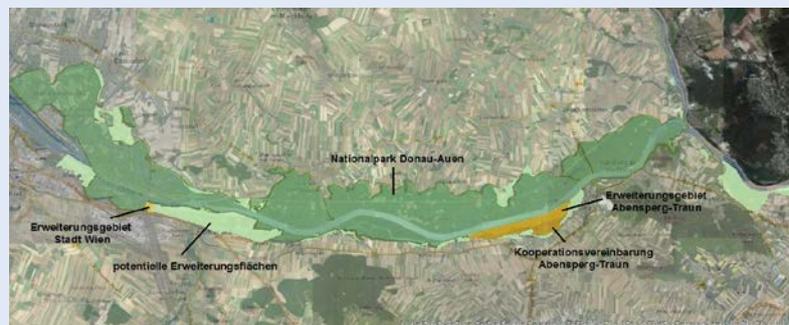
12. Schalenwildmanagement

Schrittweise und wissenschaftlich begleitete Erprobung der Grenzen und Möglichkeiten einer freien Entwicklung in der Naturzone ohne jagdliche Regulierungseingriffe: gänzliche Einstellung der Schalenwildregulierung in den „Wildruhegebieten“, Weiterführung des Schalenwildmanagements außerhalb der Wildruhegebiete in bestmöglicher Abstimmung mit den Nachbarrevieren, Weiterentwicklung der jagdlichen Kompetenz der im Wildtiermanagement tätigen Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.



13. Nationalparkerweiterung

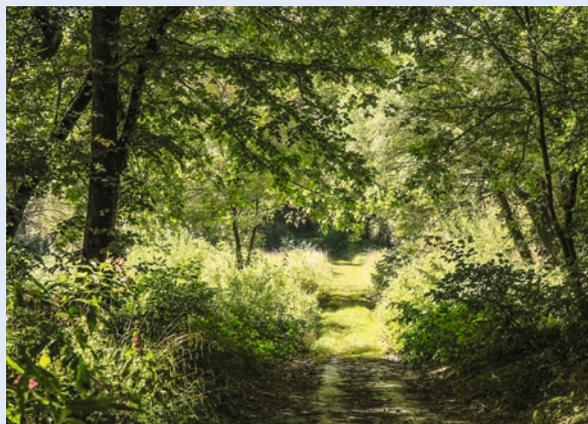
Nach Maßgabe finanzieller Mittel erfolgt eine Nationalparkerweiterung entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auf Basis von freiwilligen Vereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern.



Besucherinnen und Besucher, Bildung, Kommunikation

1. Weiterentwicklung der Infrastruktur

Der Schwerpunkt liegt in dieser Managementperiode in der Gestaltung der Nationalparkeingänge und von Erlebniswegen, besonderes Augenmerk gilt der Weggestaltung und Wegeführung („Landschaft soll den Gästen vom Nationalpark erzählen“).



2. Wanderwege

Die Erhaltung der markierten Wanderwege erfolgt im bisherigen Umfang. Das Ziel ist, die Wegesicherung gemäß den Richtlinien für das Gefahrenbaummanagement durchzuführen. Die Nationalparkverwaltung sowie die Wiener Umweltschutzabteilung beteiligen sich aktiv an Initiativen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (gemeinsam mit Nationalparks Austria und anderen Partnern).



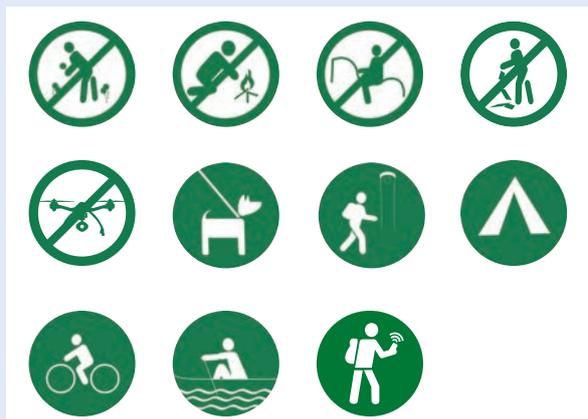
3. Entwicklung der Besuchereinrichtungen

Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung des schloss-ORTH Nationalpark-Zentrum, des nationalparkhaus wien-lobAU und der anderen Besuchereinrichtungen, Ausbau von barrierefreien Informations- und Bildungsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.



4. Regelungen für Besucherinnen und Besucher

Die für Besucherinnen und Besucher bestimmten Wege (siehe Kap. III.1.) sind, solange nicht im konkreten Fall begründete Naturschutzinteressen dagegen sprechen, für Nationalparkgäste frei, unentgeltlich und auf eigene Gefahr zugänglich. Die Regelungen für Besucherinnen und Besucher sowie für die traditionelle Freizeitnutzung werden beibehalten bzw. geringfügig adaptiert.



5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem vorrangigen Ziel, die Besucherinnen und Besucher des Nationalparks noch stärker für die Nationalparkziele zu sensibilisieren. Fokussierung auf die Kernthemen des Nationalparks, Vermittlung eines emotional berührenden Naturerlebnisses, laufende inhaltliche und strukturelle Anpassung der Angebote der Nationalpark-Camps auf Nachfrage von Schulen, Ausbau des Partnerschulprogramms und der Junior Ranger Programme, Qualitätssicherung durch institutionalisiertes Besucherfeedback, Besucherzählungen.



6. Präsenz im Gebiet

Aufrechterhaltung und Verstärkung der persönlichen Präsenz von Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Gebiet, trotz abnehmender Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Nationalparkforstverwaltungen, um die Sichtbarkeit des Nationalparks für Besucherinnen und Besucher und die grundlegende Einhaltung der Nationalparkregeln zu gewährleisten; in besonderen Situationen Kooperation mit der Exekutive.



7. Stadt und Land

Medienarbeit und Veranstaltungen der Nationalparkverwaltung sollen sowohl die breite, eher städtisch geprägte als auch die ländliche Bevölkerung in den Nationalparkgemeinden ansprechen, sowie einen verstärkten Fokus auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden, örtlichen Vereinen etc. legen.



Forschung und Monitoring

1. Dokumentation der langfristigen Gebietsentwicklung

Langfristige Beobachtung und Dokumentation der Gebietsentwicklung anhand ausgewählter relevanter Lebensräume sowie der ökosystemaren Prozesse.



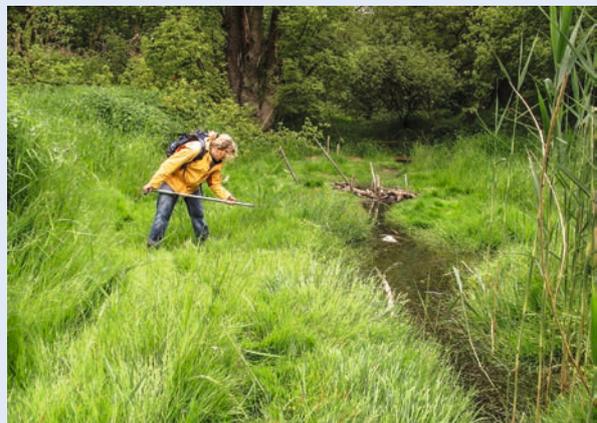
2. Monitoring ausgewählter Arten

Regelmäßiges Monitoring und Dokumentation ausgewählter gebietspezifischer Arten als Frühwarnsystem und als Grundlage für die Bewertung möglicher Verbesserungsmaßnahmen.



3. Wissens- und Datenmanagement

Dokumentation von Forschungsdaten und erarbeitetem Wissen (BioOffice, parcs.at, GIS) einschließlich rückwirkender Erfassung alter Datenbestände.



4. Arbeitsgruppe Forschung

Weiterführung der Nationalparkarbeitsgruppe Forschung für ziel- und strategisch orientierte Forschung und Monitoring mit Fachabteilungen der Stadt Wien, ÖBf, NÖ Großschutzgebieten und Nationalparks Austria sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen.



5. Koordination

Koordination des Nationalparkmonitorings mit der Beweissicherung und Begleitforschung externer Großprojekte.

Nationalparkumland und regionale Kooperationen

1. Grünes Nationalparkumland

Enge Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Stadt Wien, dem Bezirk Donaustadt und der lokalen Agenda 21 zur Erhaltung von Grünräumen und Biotopstrukturen im Nationalparkumland, zur Weiterentwicklung attraktiver, das Nationalparkgebiet entlastender Naherholungsangebote sowie zur Förderung der biologischen Landwirtschaft.



2. Regionale Kooperation

Schwerpunkt der regionalen Kooperationen in NÖ sind die enge Zusammenarbeit (Marketing, Angebote) mit den großen touristischen Ausflugszielen (Marchfelder Schloßserrreich, Römerstadt Carnuntum) und die Mitarbeit an der Erhaltung und Entwicklung des Alpen-Karpaten-Korridors.



3. Partnerschulen

Kontinuierliche Betreuung der regionalen Partnerschulen.



4. Nationalparkbeiräte

Laufende Information und Diskussion über das Nationalparkmanagement mit den Stakeholdern in den Nationalparkbeiräten.



Nationale und internationale Kooperationen

1. Österreichische Nationalparkstrategie

Enge Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Nationalparkverwaltungen zur Umsetzung der österreichischen Nationalparkstrategie und der Dachmarke Nationalparks Austria, einheitlicher Auftritt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemeinsame Dienstkleidung Nationalparks Austria), Intensivierung der Abstimmung, Kooperation und des laufenden Erfahrungsaustausches mit den Nationalparks der Ostregion (Thayatal, Neusiedlersee-Seewinkel) insbesondere in den Bereichen Besucherprogramme, Monitoring/Datenmanagement und Organisation/Administration.



2. Transnationale Netzwerke

Weiterhin aktive und führende Rolle im Schutzgebietsnetzwerk DANUBEPARKS, Ausbau der transnationalen nachbarlichen Zusammenarbeit (Österreich, Slowakei Ungarn), Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit Schutzgebietsinitiativen wie z.B. für einen slowakischen Nationalpark Podunajsko (ab Devin/Theben unmittelbar an den Nationalpark Donau-Auen anschließend) oder für die Etablierung eines neuen Naturparks auf der ungarischen Schüttinsel.



Teil II

Ziele und Maßnahmen 2019–2028 für spezielle Managementbereiche

Auf Grundlage der in Teil I festgelegten Leitlinien und strategischen Ziele werden im Kapitel II Ziele und Maßnahmen für wesentliche Managementbereiche umfassender abgeleitet und begründet sowie weiter spezifiziert. Da die einzelnen Teile des Kapitels II mit unterschiedlichen Stakeholdern gemeinsam erarbeitet wurden, unterscheiden sie sich in Aufbau, Struktur und Detaillierungsgrad.

1. Naturraum

1.1. Schutz natürlicher Prozesse

Im Nationalpark Donau-Auen sollen vor allem die auentypischen Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräume gefördert und bewahrt werden. Im Spannungsfeld zwischen prozessorientiertem Naturschutz und bewahrendem Artenschutz ist es jedoch notwendig, Prioritäten zu setzen, da Ansprüche einzelner Gruppen wie der terrestrischen Vegetation, der Fische, der benthischen Invertebraten und anderer Arten mitunter stark divergieren.

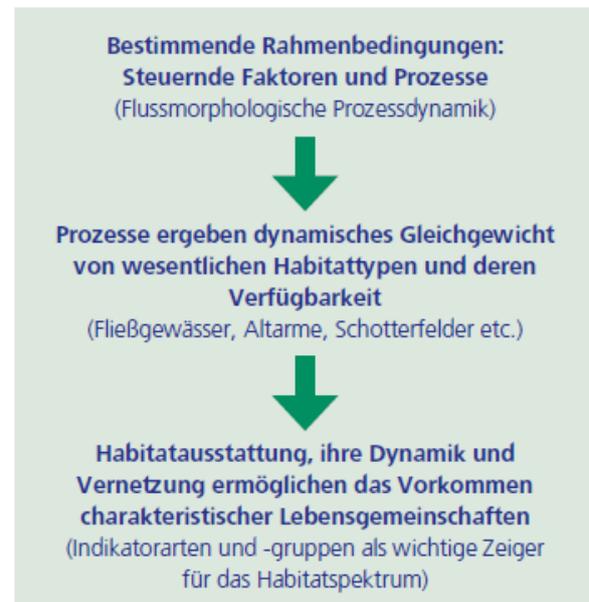
1.1.1. Visionäres Leitbild

Als visionäres Leitbild dient der historische Zustand der Donau vor der Regulierung, wie er beispielsweise aus historischem Kartenmaterial (Erste und Zweite Landesaufnahme) oder aus der Vegetationsbeschreibung von Siegfried Reissek (um 1860) abgeleitet werden kann.

Dieser visionär angestrebte Zustand ist nicht nur durch Artengemeinschaften und Lebensraumtypen gekennzeichnet, sondern vor allem durch die in ihm wirkenden natürlichen Abläufe und Prozesse, welche die Flusslandschaft als großräumiges und dynamisches Ökosystem aufgebaut haben. Diese weitläufige Feuchtlandschaft mit all ihren Übergangszonen und Wechselwirkungen kann heute nicht mehr wiederhergestellt werden. Wesentliche Flächenteile, Lebensraumtypen, Umweltgegebenheiten und die Prozesse der Landschaftsbildung sind jedoch erhalten geblieben oder können reaktiviert werden – darauf beruht die Ernennung zum Nationalparkgebiet.

1.1.2. Systemorientierter Ansatz

Ausgehend vom oben definierten Leitbild verfolgt der Nationalpark dabei einen ganzheitlich-systemorientierten Ansatz:



Daraus ergibt sich folgende hierarchische Reihung der ökologischen Entwicklungsziele:

1. Förderung flussmorphologischer Prozesse
2. Förderung der Lebensraumdynamik und -qualität
3. Förderung von auentypischen Lebensgemeinschaften und Arten

Eingriffe werden in einer Weise geplant und ausgeführt, welche eine schrittweise Annäherung an den gewünsch-





ten Zustand möglich macht und die Erfahrungen laufend einbezieht. Für zukünftige Präzisierungen der Ziele und Verbesserungen der Eingriffstechnik wird bewusst Raum geschaffen.

1.1.3. Vegetationsentwicklung über vollständige Zyklen

Die Entwicklung von Aulandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen wird vom Fluss bestimmt, klimatische Faktoren und lokale Gegebenheiten treten in den Hintergrund: Flussauen großer Gewässer werden daher der „azonalen Vegetation“ zugeordnet. Die morphologische Charakteristik eines Flussabschnittes, sein Wasserregime und seine Sedimentfracht bilden die Grundparameter der Landschaftsprozesse.

Abhängig von der Beschaffenheit des abgelagerten Substrats, seiner Stabilität (Dynamik von Erosion und Sedimentation) und seiner Höhenrelation zum Wasserkörper kann sich auf abgelagertem Sand oder Kies eine erste Pflanzendecke etablieren – und damit beginnt die für Auenvegetation charakteristische und unverzichtbare Entwicklungsreihe: Von der krautigen Pioniervegetation auf frisch entstandenen Pionierflächen führt sie (im Idealbild) über eine Phase der Strauchweiden zu den Baumweiden, dann zu Pappelwäldern, welche schließlich von den Harten Auwäldern abgelöst werden.

Die einzelnen Stadien dieser Entwicklungsreihe sind vegetationskundlich definiert und abgegrenzt. Als klar definierte Pflanzengesellschaften unterliegen sie einem besonderen Schutz durch europarechtliche und nationale Naturschutzbestimmungen. Doch keines dieser „reinen“ Entwicklungsstadien könnte durch Pflegeeingriffe (Mahd, waldbauliche Maßnahmen etc.) im definierten Zustand dauerhaft erhalten werden. Um die auentypischen Flächenanteile der einzelnen Entwicklungsstadien zu gewährleisten, muss ihre natürliche Entwicklung in der

Vegetationsfolge entsprechend zugelassen werden.

Im Nationalpark Donau-Auen wird daher, dem Prozessschutzgedanken folgend, die gesamte Entwicklungsreihe der Auenvegetation als natürliches Vegetationsbild der Flusslandschaft betrachtet. Jedes Stadium und jeder Übergangszustand ist eine notwendige Vorstufe der späteren Phasen, welche sich nur durch natürliche Entwicklung in ihrer charakteristischen Form entfalten können.

In einer unbeeinflussten Flusslandschaft wird die Flächenbilanz der Vegetationsstadien nicht nur durch ihre jeweilige Entwicklungsdauer bestimmt, sondern auch durch die Seitenerosion des Fließgewässers. Insbesondere durch Hochwasser oder Eisstoß werden Teile der Vegetationsflächen in den Anfangszustand zurückgesetzt (Wasserfläche, Sand/Kiesbank).

Dieser flussmorphologische Prozess ist als Folge der Flussregulierung heute nur mehr unzureichend ausgebildet, die Vegetations- und Landschaftsentwicklung läuft seit 120 Jahren fast ausschließlich in Richtung Auwald, aber auch weiter in Richtung „zonale“ Laubwaldgesellschaften. Die frühen Stadien der Vegetationstypen haben dadurch erhebliche Flächenanteile verloren und werden zunehmend weiter eingeschränkt.

Die Erosionsdynamik am Donauufer und in den Seitenarmen zu verstärken ist die geeignetste Methode, um die frühen Vegetationsstadien wieder besser zu etablieren. Dies entspricht auch der Situation in der früheren Flusslandschaft und ist ein vordringliches Ziel des Nationalparks. Auch die späteren Vegetationsstadien können nur dadurch auf Dauer in einer natürlichen Ausprägung gesichert werden.

1.2. Aquatische Lebensräume

1.2.1. Donau

Die dauerhafte Erhaltung des frei fließenden Flusses mit dynamischer Morphologie und Hydrologie sowie hoher lateraler Konnektivität ist vordringliches Ziel für den Nationalpark.

Bereits im Mittelalter wurde durch umfangreiche Rodungen und Ackerbau der Feinsedimenthaushalt der Donau stark beeinflusst, später kamen Veränderungen des Nährstoffhaushaltes und erste wasserbauliche Eingriffe hinzu. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden intensive wasserbauliche Anpassungen vorgenommen, welche im frühen 20. Jahrhundert durch Schifffahrtswasserbau (Buhnen, Leitwerke, Felssprengungen etc.) und Kraftwerksanlagen erweitert wurden.

Die Nationalparkstrecke der Donau unterscheidet sich daher in wesentlichen Faktoren von der vorindustriellen Zeit, die grundlegenden Gegebenheiten eines großen Gebirgsstromes sind aber erhalten geblieben. Die Aspekte des Nährstoffhaushaltes, des großräumigen Feinsedimenttransportes und der durch klimatische Verschiebungen veränderten hydrologischen Rahmenbedingungen können nicht im unmittelbaren Handlungsbereich des Nationalparks beeinflusst werden.

Der bedeutendste Handlungsbereich für den Lebensraum Donau liegt bei den wasserbaulichen Regulierungsstrukturen und dem Geschiebehaushalt. Durch wasserbauliche Maßnahmen können die in der Vergangenheit vom Menschen gesetzten Zwänge verringert werden, indem Buhnen, Leitwerke und Uferverbauungen reduziert oder entfernt werden.

Die Flussregulierung soll auf das unbedingt erforderliche Maß zurückgenommen werden, wobei die Erfordernisse der Schifffahrt und des Hochwasserschutzes gewahrt werden müssen. Es ist nicht das Ziel eine „natürliche“ Flusslandschaft künstlich herzustellen, sondern dem Fluss so weit wie möglich die Freiheit zur eigendynamischen Landschaftsformung zurückzugeben.



Die Wasserspiegellagen der Donau sind zu erhalten bzw. ist ein möglichst großer Anteil der in den letzten 100 Jahren aufgetretenen Absenkung wieder zu kompensieren. Dafür ist die Geschiebebilanz durch Geschiebezugabe und -rückführung zumindest ausgeglichen zu halten, wenn möglich soll ein Bilanzüberschuss gegeben sein, um die Verluste der letzten Jahrzehnte auszugleichen.

In manchen Flussabschnitten ist eine übermäßige Einengung des Abflussbereiches festzustellen. Hier zeigen sich Erosionsprobleme in Form von „Gefahrenkolken“ bei gleichzeitig höheren Fahrwassertiefen als erforderlich. In diesen Bereichen ist vordringlich durch Uferrückbau, Buhnenreduktion und Seitenarmanbindung die Schlepptension zu reduzieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist durch Pilotmaßnahmen belegt.

Durch Uferrückbau sowie durch Verringerung/Absenkung von Buhnen und Leitwerken soll weiters die Verfügbarkeit dynamischer Flächen (Umlagerungsflächen) an der Donau erhöht werden. Der Fluss soll dabei seitlichen Raum gewinnen, die hoch anstehenden Landschaftsflächen erodieren und in diesen verbreiterten Abschnitten tief liegende Entwicklungsflächen schaffen. Für diese Flächen soll die autotypische Entwicklungslinie von Sand/Kiesbänken – krautige Pioniervegetation – Strauchweiden – Silberweidenau – Harte Au möglich sein, wobei zu jedem Zeitpunkt Rücksprünge erfolgen können. Eine möglichst große remodellierte Fläche ist dabei das wesentliche Qualitätsziel. Die Entstehung dynamischer Flächen und ihr auengemäßes Entwicklungspotential werden dem Verlust von bestehenden Waldflächen grundsätzlich übergeordnet. Die Waldregeneration soll in möglichst großem Ausmaß auf Grundlage autotypischer Sukzession beruhen. Der Donau wird in möglichst hohem Maße die Freiheit gegeben ihre Flusslandschaft entsprechend ihrer Gegebenheiten und inneren Entwicklungstendenzen zu gestalten.

Ziele und Maßnahmen:

- Zweite Intensitätsstufe des Gewässervernetzungsprojektes Haslau/Regelsbrunn
- Uferrückbau im Bereich Haslau/Regelsbrunn im Zusammenhang mit der Gewässervernetzung
- Anbindung des Spittelauer Armes
- Absenkung der Uferbefestigung im Bereich Roter Werd, um in längerer Perspektive der Donau ein häufigeres Überströmen in das Seitenarmsystem und die Ausbildung neuer Verbindungsgerinne zwischen Donau und Seitenarmsystem möglich zu machen und langfristig ein schrittweises Einbrechen der Donau zuzulassen
- Zweite Intensitätsstufe der Gewässervernetzungsprojekte Orth und Schönau, einschließlich der Restrukturierung der zugehörigen Donauufer
- Zusammenarbeit mit EVN-Wasser und viadonau zur Planung und Umsetzung einer Gewässervernetzung Petronell-Carnuntum
- Aufweitung des Fließbereichs in Abschnitten mit Gefahrenkolken (Uferrückbau, Buhnenrückbau etc.) um die Stromsohle zu entlasten

- Auflassung von nicht erforderlichen Abschnitten des Treppelweges (insbesondere hinter Inseln und Wasserbauwerken), Fußwege verbleiben bei Bedarf

1.2.2. Seitenarme im Hochwasserabflussbereich

Die Donau-Auen östlich des Schönauer Schlitzes zeigen im Vergleich zu den westlich gelegenen Bereichen eine geringere Einflussnahme durch flussbauliche Eingriffe. Weite Auflächen werden auch heute noch von Hochwässern stark durchflossen, ein hoher Anteil auentypischer Standorte konnte daher bewahrt werden. Diese Bereiche bieten sich für eine weitgehende Revitalisierung durch Vernetzung der abgetrennten Altarme mit dem Donaustrom an. Derartige Maßnahmen dienen der langfristigen Erhaltung der typischen Lebensgemeinschaften.

Grundsätzlich soll durch die Vernetzungsprojekte eine möglichst ursprüngliche Dynamik wiederhergestellt werden. Dies betrifft primär die flussmorphologischen Prozesse, beispielsweise die seitliche Verschiebung der Seitenarme, die Formung von Sand- und Kiesbänken, Kolken und Treibholzakkumulationen.

Die Seitenarme sollen daher auf möglichst großen Strecken nicht durch Festpunkte (Brücken, befestigte Furten, Ufersicherungen etc.) fixiert sein und auch Zusammenflüsse und Verzweigungen möglichst frei ausbilden können. Wichtigstes Ziel von Seitenarmverbindungen ist nicht das Entstehen durchflossener Seitenarmbereiche, sondern die von durchströmten Seitenarmen ausgehende Flächendynamik.

Ein wesentlicher Aspekt sind die Einströmbereiche von der Donau in die Seitenarme: Die Entstehung dieser Anbindungspunkte erfolgte ganz überwiegend noch zu einer Zeit, als die heutigen Inseln und Kiesbänke nicht so stark ausgebildet waren. Diese Anbindungen liegen heute oft im Bereich von Kiesbänken und sind daher wenig geeignet. Es ist somit erforderlich den Seitenarmen die Möglichkeit zur Ausbildung neuer Anbindungspunkte zu gestatten, beispielsweise durch einen Uferrückbau. Solche morphologischen Anpassungsprozesse sind als mittel- bis langfristige Vorgänge zu sehen, denen auch ausreichend Zeit gegeben werden muss.

Die morphologische Aktivität der Seitenarme und der Donauufer muss jene Flächendynamik bereitstellen, welche zumindest für angemessene Teilflächen den vollen Entwicklungskreislauf von der Kiesbank bis zur erodierenden Harten Au ermöglicht. Es ist Teil der natürlichen Auensukzession, dass Seitenarme ihren Anschluss an die Donau verlieren oder durch Aufkiesung bzw. Aufsandung verloren gehen.

Auf lange Sicht müssen daher auch jene morphologischen Prozesse wiederhergestellt werden, welche die Neuentstehung von Seitenarmen bewirken. Durch Uferrückbau und Entfernung von Querbauwerken ist dies auch im heutigen Umfeld durchaus im Rahmen des Machbaren.



Durch wasserbauliche Maßnahmen werden die vom Menschen gesetzten Zwänge verringert, indem Traversen und Zwangspunkte entfernt werden sowie eine Verlagerung bzw. Neuentstehung der Ein- und Ausströmbereiche zugelassen wird. Dabei muss auf die Balance von Einströmintensität, einengenden Bauwerken und Ausströmverhältnissen geachtet werden.

Da im Nationalpark keine forstliche Landnutzung gegeben ist, kann im Gegensatz zu anderen Gebieten die auentypische morphologische Entwicklung angestrebt werden. Es ist nicht erforderlich die bestehenden Gewässerlinien beizubehalten (abgesehen von Aspekten des Schutzes von Dämmen oder anderer Infrastruktur). Um bei höheren Wasserständen die Verteilung des Wassers zu verbessern und die Durchgängigkeit wieder herzustellen, sind im sekundären Grabensystem Straßen- und Wegequerungen zu entfernen oder abzusenken.

Im Überschwemmungsgebiet der Unteren Lobau (zwischen Marchfeldschutzdamm und Donau) wurde das reliktiäre Grabensystem durch den Treppelweg von der Donau abgetrennt. Durch eine Anbindung an die Donau könnte die Wasserführung des Grabensystems verbessert und die Einspeisung in den Grundwasserkörper verstärkt werden.

Dies würde auch dazu beitragen den feuchten Charakter der Wiesen zu bewahren.

Die offene Landschaftsstruktur und das vom Fluss zurückgesetzte Donauufer sind hier wesentlich für den Hochwasserabfluss.

Ziele und Maßnahmen:

- Gewässernetzungsprojekte (in 1.2.1. definiert)

1.2.3. Lobau

Die Lobau ist ein seit 1875 (Wiener Donauregulierung) vom Donaustrom abgetrennter Teil des ehemaligen Auengebietes, welcher fast frei von Bebauungen geblieben ist. Die Lobau kann als Retentionsraum mit sehr ausgeprägtem Längsgradient betrachtet werden:

Beim Schönauer Schlitz besteht am unteren Ende eine offene Anbindung an die Donau. Bei hohem Donauwasserspiegel kann hier Donauwasser in den Retentionsraum einfließen und füllt diesen nach stromauf in Abhängigkeit vom Donauwasserstand. Bei mittlerem und niederem Donaupegel wird die Lobau über den Schönauer Schlitz in die Donau entwässert.

Es ergibt sich dadurch ein Gradient der Nährstoff- und Sedimenteinträge: Das nährstoff- und sedimentreiche Donauwasser führt in der Nähe des Schönauer Schlitzes zu sehr starken Feinsedimentablagerungen und zu hohen Nährstoffgehalten. Nach stromauf nehmen diese ab.

Obere Lobau

Die Obere Lobau wird heute auch bei Starkhochwässern nicht mehr flächig überflutet, nur mehr bei lang anhaltenden Extremereignissen ist mit flächigen Überstauungen durch rückströmendes Hochwasser zu rechnen.

Durchgehend erhaltene Grabensysteme sind als Gewässerbogen am Nordrand des Gebietes (Mühlwasser bis Groß-Enzersdorfer Arm), sowie beim Tischwasser bis Panozzalacke und beim Hausgraben vorhanden. Teile dieser Gewässerzüge wurden bereits in den Jahrzehnten vor der Nationalparkerrichtung durch Baggerungen nachgetieft oder reaktiviert.

Die starke Abtrennung von der Donau, die regulierten konstanten Wasserstände in der Donau durch das Kraftwerk Freudenau, die laufenden Eingriffe in den Grundwasserkörper (Brunnen, Sperrbrunnen, Versickerung, Dotation, Querbauwerke etc.) und die Neue Donau haben die Schwankungsintensität der Grundwasserpegel insbesondere im Nahbereich der Donau verringert.

Durch eine Dotation in das obere Mühlwassersystem

(bei der Alten Donau) konnten die Wasserspiegel im Altarmsystem und im angrenzenden Grundwasser angehoben und die Wasserqualität in den Altarmen verbessert werden. Für die Dotierung mit höheren Wassermengen ist der angrenzende Siedlungsbereich (Kellerlagen) zu berücksichtigen.

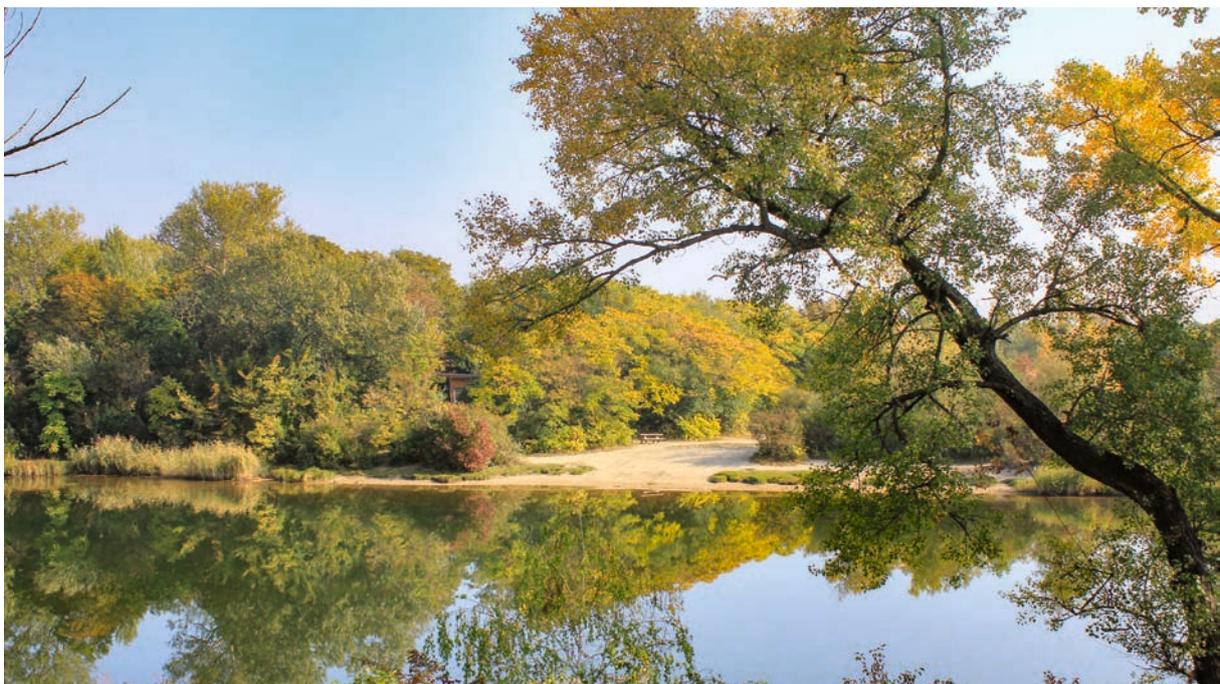
Im aquatischen Bereich bestehen hochwertige Lebensräume, die durch ein geeignetes Wassermanagement (Dotation) mittelfristig erhalten werden können.

Ziele und Maßnahmen:

- Grundwasserverhältnisse der Oberen Lobau durch Optimierung der Einspeisungen an die Verhältnisse eines Auenrandgebietes angleichen
- Schwankungsbreite des Grundwasserspiegels erhöhen und verstärkt in Richtung autotypspezifischer, jahreszeitlich und stochastisch variierender Verhältnisse (als Grundlage für die Vielfalt in der Gewässerrandvegetation) entwickeln
- Dotation Panozzalacke als weiteren Einspeisungspunkt und die dadurch erheblich verbesserten Steuerungsmöglichkeiten nutzen
Langfristig: Schaffung einer neuen Gewässerverbindung von der Panozzalacke zum Oberleitner Wasser
- Verringerung der Barrieren im Grabensystem (z.B. Absenkung von Wegquerungen und Traversen).
- Verzögerung der Verlandung
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Dotationswege
- Erhaltung und Erweiterung der Oberflächengewässer
- Erhöhung der Durchströmung
- Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Schaffung von Lebensräumen für gefährdete und geschützte Arten
- Wasser erlebbar machen

Untere Lobau

Für die Untere Lobau haben Modellierungen gezeigt,





dass eine Dotation zu einer Erhöhung des Gewässer- und Grundwasserspiegels führen würde. Dadurch würden die Fließzeiten des Grundwassers bis zu den Brunnen verringert und eine Verschlechterung des gewonnenen Trinkwassers kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Dotation ist daher unter den derzeitigen Bedingungen nicht realisierbar.

Ein oberflächiger Zustrom über den Hauptgewässerzug der Oberen Lobau würde bei optimaler Umsetzung relevante Wassermengen in die Untere Lobau bringen. Der flussbegleitende Grundwasserstrom wird durch Sperrbauwerke wie die Umschließung des Öltanklagers und die Sperrbrunnenreihen der MA 31 stark eingeschränkt. Das aus den Sperrbrunnen der MA 31 geförderte Wasser wird in den Ölhafen ausgeleitet. Zur Aufrechterhaltung der Grundwasserqualität werden aus den 5 Horizontalfilterbrunnen des Grundwasserwerkes im Stand-By Betrieb rd. 25.000 m³/Tag gefördert und in das Lausgrundwasser wieder eingeleitet. Im Betriebsfall werden zur Trinkwasserversorgung rd. 5,5 – 7,0 Mio m³/Jahr verwendet (Angaben MA 31).

Die ehemals verfügbare Qualmwassereinspeisung in Hochwasserphasen wurde durch die Sanierung des Marchfeldschutzdammes weitgehend unterbunden. Im Unterwasserbereich des KW Freudenu haben sich die Nieder- und Mittelwasserspiegel seit Kraftwerkerrichtung um 30–40 cm abgesenkt, sodass der Grundwasserstrom in die Untere Lobau entsprechend verringert wurde. Eine weitere Absenkung der Wasserstände wird zukünftig durch höhere Schotterzugaben unterbunden.

Insgesamt führen die bestehenden Rahmenbedingungen allerdings zu folgenden Entwicklungen:

- Verlandung der Gewässer (biotisch und durch Sedimenteintrag aus der Donau)
- Lokal Entwicklung von auenuntypischen An- und

Niedermoorflächen

- Absinken der Grundwasserspiegel
- Keine auentypische Waldsukzession bzw. -regeneration (keine Morphodynamik), Entwicklung in Richtung „zonalem“ Laubwald

Ziele und Maßnahmen:

- Schaffung der Voraussetzungen für eine relevante Dotation durch Änderung der Rahmenbedingungen sowie Umsetzung einer solchen Dotation unter Beachtung der Grundwasserqualität zur Trinkwasserversorgung
- Außerbetriebnahme der Sperrbrunnenreihe der MA 31 durch Substitution mit der Grundwasserhaltung des Öltanklagers
- Dynamisierung und Erhöhung des GW-Spiegels, verstärkt in Richtung donautypischer Verhältnisse (als Grundlage für die Vielfalt in der Gewässerrandvegetation)
- Erhöhung der Wasserstandsdynamik der Oberflächengewässer
- Erhaltung und Erweiterung der Oberflächengewässer, Verzögerung der Verlandung
- Entstehung neuer (temporärer) Gewässer
- Erhöhung der Durchströmung der Altarme
- Verringerung der Barrieren im Grabensystem (z.B. Absenkung von Wegen und Traversen)
- An Stellen wo Wald kaum noch vom Flurabstand geprägt ist: Akzeptanz der bereits heute gegebenen Entwicklung hin zu Laubwäldern mit geringem Auenbezug
- Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Schaffung von Lebensräumen für gefährdete und geschützte Arten

1.2.4. Landseitige Auen

Als Folge der Abdämmung und Ufersicherung beherbergt die Aulandschaft mittlerweile auch viele Lebensräume und Artengemeinschaften, welche zwar nicht auentypisch sind, aber durch die Situation in der umgebenden

Kulturlandschaft als hoch gefährdet und schützenswert einzustufen sind. Vernetzungsprojekte müssen daher sorgfältig geplant und jeder realisierte Arbeitsschritt muss in seinen Auswirkungen auf Lebensräume und Artenzusammensetzung überprüft werden.

Nördlich des Marchfeldschutzdammes gelegene Auenflächen sind nicht mehr den Überflutungen unterworfen, nur mehr Grundwasserdynamik und Bodenverhältnisse unterstützen den Weiterbestand autotypischer Lebensräume. Der Erhalt der dynamischen Grundwasserhältnisse und der im Auengebiet gewachsenen Bodenstruktur hat daher hohe Bedeutung.

Die wertvollen Assoziationen des ehemals flussfernen Auenrandes (z.B. Stillwassergesellschaften) sollen besonders in außerhalb des Marchfeldschutzdammes gelegenen Nationalparkbereichen langfristig erhalten bleiben.

Stromab des Schönauer Rückstaudammes sollen für die Gewässer der vollständig abgedämmten Aubereiche nördlich des Marchfeldschutzdammes die Spiegellagen des Grundwasserkörpers angehoben werden und durch eine, dem jeweiligen Donauwasserstand entsprechende, Oszillation überlagert werden.

Die Anbindung der landseitigen Auen ist über den Fadenbach, das Orther Siel sowie über aufsteigendes Grundwasser und bei Hochwasser über das aus den Kiessäulen austretende Qualmwasser, möglichst an die variierenden Verhältnisse eines Auenrandbereiches anzupassen.

Der Grundwasserdurchzug unter dem Marchfeldschutzdamm ist für die Erhaltung des Auencharakters der landseitigen Nationalparkflächen entscheidend und ist daher zu bewahren.

Stromab des Schönauer Schlitzes wird die Vernetzung der vom Marchfeldschutzdamm durchtrennten Augewässer angestrebt, wobei der Hochwasserschutz zu bewahren ist.

Vom Projektbetreiber der Dammsanierung wurde zugesagt, in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung die nötigen Maßnahmen zu setzen, damit das am landseitigen Dammfuß aus den Kiessäulen austretende Wasser in geeigneter Form in das landseitige Gerinnesystem fließen kann. Dadurch verbessert dieses Qualmwasser den landseitigen Wasserhaushalt.

Das sekundäre Grabensystem ist dafür zur Verteilung dieser Wassermengen vorzubereiten und soll in seinem Verlauf durchgängig wiederhergestellt werden, indem querende Forststraßen und Forstwege abgesenkt werden.

Fadenbach

Der Fadenbach hat für viele nordufrige Nationalparkanrainerinnen und -anrainer besondere Bedeutung, weil mit diesem Gewässerzug viele Erinnerungen und regionale Geschehnisse verbunden sind. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfach Versuche, eine insgesamt

wirksame Revitalisierung durchzuführen, die aber immer nach Teilerfolgen stecken geblieben. Das ökologische und das regionale Interesse konzentrieren sich dabei auf die Wasserführung, welche als Folge der Grundwasserabsenkung heute nur mehr unzureichend gegeben ist.

Die Nationalparkverwaltung hat die im Schutzgebiet gelegenen Abschnitte im Rahmen eines LIFE-Projektes revitalisiert, wobei generell eine Entfernung der Schlammablagerungen und die Herstellung von Überlebensstümpeln durchgeführt wurden. In der Folge wurde das Ziel eines durchgehend funktionsfähigen und zumindest phasenweise durchgehend wasserführenden Gewässers von den angrenzenden Gemeinden wieder aufgenommen und wird seither schrittweise umgesetzt.

Durch Wiederanbindung an das Kühwörther Wasser und durch die Reaktivierung der bestehenden Siel (beispielsweise bei Orth) ist der Fadenbach verstärkt mit Wasser zu versorgen.

Die Nationalparkverwaltung unterstützt dieses Vorhaben mit finanziellen Beiträgen und fachlichen Leistungen, weil eine erfolgreiche Umsetzung eine wichtige ökologische Verbesserung der regionalen Umweltsituation darstellt und für die abgedämmten Auenbereiche auch wasserwirtschaftlich eine Verbesserung bietet.

1.2.5. Donau-Zubringer Fischa

Der Mündungsbereich der Fischa wird von der Nationalparkverwaltung und viadonau in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen eines wasserbaulichen Revitalisierungsprojektes aufgewertet.

Weiterführende Konzepte für den Unterlauf der Fischa können erst nach Umsetzung dieses Projektes entwickelt werden, wenn die Ergebnisse sichtbar geworden sind.

Schwechat

Für den untersten Abschnitt der Schwechat bestehen donauseitig des Schwechat-Rückstaudammes Möglichkeiten für eine umfassende morphologische Verbesserung. Das



derzeit gestreckte Gerinne wird hier auf beiden Ufern von Nationalparkflächen begrenzt.

Gelöst werden muss vor allem die Ableitung der Kläranlage Schwechat, welche derzeit in einem Kanalstrang entlang des rechten Schwechatufers bis zur Donau geführt wird. Da dieser Ableitungskanal im Bereich eines natürlichen Uferabbruches in absehbarer Zeit freigespült werden wird, wird dieses Thema in den nächsten Jahren anstehen.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Mündungsbereich der Schwechat wird revitalisiert, indem der Steinverbau abgetragen wird. Dieses Gewässer kann dann einen freien Mündungsbereich in die Donau entwickeln
- Die untersten 500 Meter der Schwechat (stromab des Rückstaudammes) werden revitalisiert, nachdem eine Lösung für den Ausrinn des Kläranlagenablaufes gefunden wurde

Diese Vorhaben können umgesetzt werden, wenn die nötigen Projektpartnerschaften und Finanzierungen, beispielsweise im Rahmen geförderter EU-Projekte, hergestellt werden können.

1.2.6. Geschiebemanagement (KW Freudenu bis Stauraum Gabčíkovo)

In der Nationalparkstrecke der Donau hat sich als Folge der Flussregulierung, der stromauf errichteten Flusskraftwerke und rückschreitender Erosion durch starke Sohlbaggerungen bei Bratislava in den letzten Jahrzehnten eine negative Geschiebebilanz eingestellt. Das heißt, dass die Summe aus Geschiebeaustrag nach stromab und Abrieb größer als der Geschiebeeintrag von stromauf war. Dieses Geschiebedefizit ist als Folge der stromaufseitig näher rückenden Kraftwerkskette und der Schifffahrtsmaßnahmen (Einengungsbauwerke, Baggerungen) zunehmend wirksam geworden.

Seit etwa 2010 wird Baggermaterial nicht mehr stromab geführt und verlappt, sondern für die Verklappung nach stromauf transportiert. Der Anteil des nach stromauf



transportierten Baggermaterials und die Transportstrecke wurden seither deutlich gesteigert: Heute wird fast das gesamte Baggermaterial der Furtenbaggerungen und zusätzliches Material aus Geschiebefängen knapp unterhalb der Erhaltungstrecke des KW Freudenu zugegeben.

Durch den Rückstau des KW Gabčíkovo haben sich im untersten Abschnitt (etwa stromab Hainburg) Geschiebetransport und Geschiebedefizit verringert, allerdings um den Preis verminderter flussdynamischer Aktivität.

Für die Erhaltungstrecke des KW Freudenu wird seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde eine Neuberechnung und bescheidmäßige Neufassung der erforderlichen Geschiebezugabe vorbereitet, welche zu erhöhten Geschiebezugaben führen wird.

In einer von der Obersten Wasserrechtsbehörde eingerichteten Arbeitsgruppe (Oberste Wasserrechtsbehörde des BMNT, Land Wien, Land NÖ, viadonau, Verbund, Nationalpark) wurden auf fachlicher Ebene für die Fließstrecke KW Freudenu bis Stauraum Gabčíkovo für den Zeitraum 1996 bis 2010 bzw. 2016 die Geschiebeverhältnisse ausgewertet und eine einvernehmliche Aussage getroffen (Sohlentwicklung in der freien Fließstrecke unterstrom Kraftwerk Freudenu, BMNT, 2018):

- Sohl Speicheränderung (Geschiebeaustrag und Abrieb) ohne Geschiebezugabe: 340.000 m³/Jahr (+/- 20.000 m³/Jahr)
- Durchschnittliches Geschiebedefizit (trotz Zugaben) 150.000 m³/Jahr (+/- 15.000 m³/Jahr)
- Durchschnittliche Eintiefung 1,5 cm/Jahr (VHP-Erhaltungstrecke) bzw. 1,3 cm/Jahr (Schönau – Marchmündung)
- Wirkung der gesamten stromauf gelegenen Kraftwerkskette auf das Geschiebedefizit: 270.000 m³/Jahr (+/- 15.000 m³/Jahr), davon Wirkung des KW Freudenu auf das Geschiebedefizit: 170.000 m³/Jahr
- Anteil der Donauregulierung (und aller sonstigen Einflüsse) am Geschiebedefizit: 70.000 m³/Jahr (+/- 10.000 m³/Jahr)
- Beim KW Freudenu zur Erhaltung der Unterwasserstrecke zumindest erforderliche Zugabemenge: 235.000 m³/Jahr

Wenn die Flusslandschaft des Nationalparks mit ihrem spezifischen Auencharakter erhalten werden soll, dann muss für diese Donaustrecke auf lange Sicht eine ausgeglichene Geschiebebilanz gewährleistet werden. Auch die in den letzten Jahrzehnten aufgetretenen Bilanzdefizite sind auszugleichen und der abgesunkene Wasserspiegel ist zurückzuführen. Die durch langfristige klimatische Veränderungen gegebenen Verschiebungen des Wasserregimes (deutliche Steigerungen der Abflussmengen bei Niederwasser, häufigere Niederwassersituationen im Sommer) erleichtern diese Aufgabe.

Beim Geschiebemanagement ist die im Kreislaufbetrieb unvermeidbare Verkleinerung der Körner durch Abrieb



mittels Zugabe größerer Kiesfraktionen auszugleichen, eine maßvolle Vergrößerung der mittleren Korngröße ist als mögliche Maßnahme zu berücksichtigen.

Der Geschiebehaushalt wird durch die Strömungsverhältnisse und die flussmorphologischen Gegebenheiten bestimmt, entsprechend ist auch die Hartstruktur der Fluss- und Schifffahrtsregulierung in die Überlegungen einzubeziehen: Rückbau von Buhnen und Leitwerken, Rückbau bzw. Anpassung der Uferfixierung.

Ziele und Maßnahmen:

- Steigerung der Zugabemengen beim KW Freudenau (Ausgleich für den vom KW Freudenau und den weiter stromauf liegenden Donaukraftwerken verursachten Geschieberückhalt)
- Geschiebemanagement: bei Schifffahrtsbaggerungen Rückführung des Baggergutes nach stromauf und Verklappung möglichst weit stromauf. Weiters Betrieb von Geschiebefallen zur Gewinnung der umzulagernden Kiesmengen, insbesondere im untersten Abschnitt (stromab der Marchmündung). Ergänzende Geschiebezugabe aus externer Quelle, um eventuelle Fehlmengen auszugleichen und die nötigen Korndurchmesser einzuhalten
- Akkordiertes und optimiertes gemeinsames Geschiebemanagement Verbund und viadonau
- Im Bereich der Gefahrenkolke: Aufweitung des Fließbereiches (Uferrückbau, Buhnenrückbau etc.) zur Entlastung der Stromsohle
- Uferrückbau insbesondere hinter Inseln, Buhnenfeldern und Leitwerken

1.2.7. Grundwasser

Die Sicherung der Grundwasserressourcen ist gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung und der darauf beruhenden Nationalparkgesetz zur Errichtung und Erhaltung des Nationalpark Donau-Auen Zielsetzung des Nationalparks. Die Nutzung dieser Ressourcen erfolgt in Abstimmung mit

dem übergeordneten Ziel der Erhaltung und Förderung des Naturraumes. Einem weiteren Absinken der Spiegel-lagen des Grundwassers und massiven Anlandungen von organisch belastetem Feinsediment ist soweit wie möglich entgegenzuwirken.

Aus Sicht der Waldökologie sind Grundwasserabsenkungen bis maximal 30 cm eher unbedenklich, dies gilt aber nicht für:

- Standorte der Weidenau
- Relativ zur Mittelwasserspiegellage der Donau tief liegende Standorte
- Naturnahe Waldbestände
- Höher liegende Standorteinheiten der Pappelau und Harten Au mit einer Feinsedimentdeckschicht kleiner als 2 m

Da in den letzten Jahrzehnten aber erhebliche Absenkungen des Grundwasserspiegels gegeben waren, ist für den Bereich der Gewässer und Feuchtlebensräume festzuhalten, dass nach derzeitiger fachlicher Voraussicht weitere Spiegelabsenkungen die ökologische Funktionsfähigkeit bzw. den ökologischen Zustand fast aller Feuchtfächen stark beeinträchtigen würden. In besonderem Maße gilt dies für wechselfeuchte Lebensräume und Flachwassertümpel, welche durch derartige Absenkungen in ihrem Bestand gefährdet werden könnten. Konkreten Beurteilungen wären jedenfalls die Niederwasserhältnisse zu Grunde zu legen, welche den limitierenden ökologischen Grenzbereich bilden. Gerade unter solchen Bedingungen wird der von Wasserentnahmen verursachte Absenkungstrichter besonders wirksam. Bei Grundwassernutzungen ist sicherzustellen, dass diese nicht in Folge eine Dynamisierung der Nationalparkgewässer blockieren.

Das bei Hochwasser aus den Kiessäulen des landseitigen Dammfußes austretende Grundwasser soll für die Dotierung des landseitigen sekundären Grabensystems verfügbar gemacht werden.

1.3. Terrestrische Lebensräume

1.3.1. Wald

Der Wert der Waldflächen im Nationalpark liegt vor allem in ihrer großflächig autotypischen Ausprägung und im hohen Potential für den wasser geprägten, weitgehend un gelenkten Ablauf natürlicher Wechselbeziehungen zwischen vorkommenden Arten und ihren Lebensräumen.

Die Entwicklungstendenzen der verschiedenen Waldlebensräume im Schutzgebiet unterscheiden sich stark durch die Beeinflussung von Oberflächen- und Grundwasser. Wo durch Flussregulierung oder natürliche Sukzession von Auwaldflächen die Bestände vom Ausystem entkoppelt werden, verläuft eine Entwicklung weg von der wasserbestimmten Auenvegetation hin zu für die Klimaregion typischen Laubwaldgesellschaften. Die azonalen Gegebenheiten der Tieflandau nehmen dabei durch fortschreitende Aufhöhung der Landfläche relativ, zu den Wasserspiegellagen der Donau und der Seitengewässer, in der Fläche immer mehr ab. Bemühungen, die natürlichen Prozesse für eine Dynamisierung der hydrologischen Gegebenheiten im Auegebiet wieder in Gang zu setzen, sind durch die Rahmenbedingungen eingeschränkt bzw. verhindert. Das führt zu einer stark reduzierten Neuausbildung und Weiterentwicklung von Auwaldstandorten.

Abseits der durch Wasser geprägten Standorte entstehen im Nationalpark Laubwaldgesellschaften, die zumindest teilweise FFH-Lebensräumen zuzuordnen sind und durch ihre hohe Naturnähe über einen hohen Naturschutzwert verfügen, dem typischen Auwaldcharakter jedoch nicht mehr entsprechen.

Wesentliche Prozesse, wie z.B. das Durchlaufen der vollständigen Entwicklungsreihe von der Verjüngungsphase bis hin zum altersbedingten Zusammenbruch (Zerfallsphase) der Baumbestände, sollen ohne menschliches Einwirken stattfinden. Die verschiedenen Waldentwicklungsphasen bieten unterschiedlichen Arten Lebensraum, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten. Insbesondere die späteren Entwicklungsphasen werden von verschiedensten Organismen, unter ihnen zahlreiche



bedrohte Insekten-, Vogel- und Pilzarten, genutzt und für den erfolgreichen Fortbestand der Art benötigt. Zugehörige Lebensraumstrukturen wie Bäume mit hohem Stammdurchmesser, Habitatbäume und Totholz in unterschiedlichster Gestaltung (z.B. ganze Baumkronen oder Wurzelteller) finden sich generell im forstlich genutzten Wald (außerhalb des Nationalparks) nur in geringerem Ausmaß. In Abhängigkeit von Waldtyp, standörtlichen Unterschieden, Totholzangebot und den Verjüngungsstrategien der auftretenden Baum- und Straucharten entstehen durch den vollständigen Ablauf dieser Waldentwicklungsphasen mehr oder weniger strukturreiche Wälder mit vielfältigen Habitatstrukturen und ökologischen Nischen.

Die ausbleibende Auslese von Bäumen nach sichtbaren, insbesondere wirtschaftsorientierten Merkmalen (z.B. gerader Schaft etc.) fördert im Nationalpark eine Vielfalt an Merkmalsausprägungen der verschiedenen Baumarten und führt dadurch zu einer geringeren Anfälligkeit gegenüber Veränderungen in der Umwelt (z.B. Klimawandel). Natürliche Störeinflüsse, wie Sturm- und Hochwasserereignisse oder schwankende Grundwasserstände, schaffen eine vielfältige Lebensraumausstattung und differenzieren die Landschaft.

1.3.1.1. Naturzone

In der Naturzone ist durch einen weitestgehenden Ausschluss anthropogener Einflüsse der Ablauf selbstregulierender Prozesse sicherzustellen. Ziel ist es, so die Ausbildung von naturnahen Ökosystemen mit ihren standorttypischen Artenausstattungen und die darin ablaufenden Wechselbeziehungen zwischen diesen Arten und den Arten und ihrem Lebensraum zu fördern.

Können durch befristete und punktuelle Maßnahmen wesentliche Verbesserungen der autotypischen Entwicklungsprozesse initiiert werden, welche außerdem über den unmittelbaren Maßnahmenraum hinausreichen, so können diese Tätigkeiten in der Naturzone durchgeführt werden. Das gilt beispielsweise für gewässerbauliche Maßnahmen, wie z.B. den Rückbau von Grabenquerungen, die Entfernung alter wasserbaulicher Regulatorstrukturen, die Vernetzung von Gewässern.

Im Nationalpark Donau- Auen ist die Durchführung waldbaulicher Umwandlungsmaßnahmen in der Naturzone mit unterschiedlichen Zeiträumen (max. 30 Jahre) befristet. Jene Flächen, auf denen die Umwandlungsmaßnahmen in den ersten 20 Jahren abgeschlossen wurden, wurden zur „Naturzone mit abgeschlossenem Management“ (NÖ) zusammengefasst. Die Naturzone mit abgeschlossenem Management ist in Anlage 6 dargestellt.

Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung des Wegesystems und Wegenutzung (siehe 2.1.1.) sind in der Naturzone weiterhin zulässig.

Im Nationalpark Donau-Auen wurden durch das Bundesforschungsinstitut für Wald mehrere Baumbestände von Bergahorn, Gemeine Esche, Winterlinde und Stieleiche für



die Gewinnung von Saatgut ausgewiesen. Die Gewinnung von Saatgut zu wissenschaftlichen bzw. naturschutzfachlichen Zwecken wird grundsätzlich positiv gesehen.

1.3.1.1.1. Naturzonen mit abgeschlossenem Managementmaßnahmen

Ziele und Maßnahmen:

- In der Naturzone mit abgeschlossenem Management finden keine waldbaulichen Maßnahmen statt
- Der Zerschneidungsgrad der Waldflächen ist durch die Auflassung von Wegen, Schneisen, Forststraßen (Grabenquerungen) und Jagdinfrastruktur zu minimieren (Vermeidung einer Unterbrechung des Kronendaches)

1.3.1.1.2. Naturzone mit nicht abgeschlossenem Management

Waldbauliche Maßnahmen sind bis Ende der vorliegenden Managementperiode zulässig.

Ziele und Maßnahmen:

- Flächige waldbauliche Umwandlungsmaßnahmen konzentrieren sich auf junge Aufforstungs- und Kahlschlagflächen im Nationalparkerweiterungsgebiet Petronell-Carnuntum und sollen dort bessere Voraussetzungen für die Entwicklung der seit 1.1.2017 der Schutzgebietsverwaltung überantworteten Waldflächen schaffen. Ähnlich wird im Bereich der Mannswörther Au vorgegangen
- In Wäldern mit bestandsbildenden neophytischen Baumarten (z.B. Hybridpappel, Robinie, Götterbaum, Eschenahorn, Pennsylvanische Esche) können heimische Arten gezielt durch lokale Eingriffe (Wildverbiss-Schutzgitter, Freistellen von Verjüngung) gefördert werden
- Auf Flächen, wo mit einer starken Ausbreitung der invasiven Arten (z.B. Eschenahorn und Götterbaum) gerechnet werden muss, können Maßnahmen für deren Zurückdrängung durchgeführt werden

- An Wegrändern, wo aus Gründen der Verkehrssicherung eine Entnahme von wertvollen Altbäumen nicht vermeidbar ist, können autochthone Arten gepflanzt werden (insbesondere Eiche, Schwarzpappel und Wilde Weinrebe)

Bestände mit autochthonen Baumarten

In Beständen mit autochthonen Baumarten werden entsprechend dem Prozessschutzgedanken jegliche waldbaulichen Eingriffe ausgeschlossen, um eine Selbstregulierung ohne Lenkungseingriffe durch den Menschen und die Beruhigung dieser Waldflächen zu ermöglichen.

Ziele und Maßnahmen:

- Selbstregulierung durch Ausschluss jeglicher Eingriffe

Die einzige Ausnahme stellen die bei der ÖBf AG angelegten Eichenkulturen („Eichenkastln“) dar. Um die dort in den Stangenhölzern stockenden Eichen in ihrer Entwicklung zu fördern, kann hier bis Ende 2028 eine großzügige Freistellung der Eichenkronen in Form einer Auslesedurchforstung erfolgen.

Hybridpappelbestände

Große Anteile der Bestände mit hohem Hybridpappelanteil im Nationalpark Donau-Auen sind bereits im Zusammenbruch begriffen, zumal sie stark von der Laubholz-Mistel (*Viscum album*) befallen sind. Ergebnisse einer Untersuchung haben gezeigt, dass die Bestände mit zunehmendem Alter durch Zunahme heimischer Arten artenreicher werden. Auch die heimische Gehölzverjüngung war auf den älteren Hybridpappelflächen am stärksten vertreten. Weiters tragen die meist totholzreichen Flächen zur faunistischen Biodiversität bei und weisen z.B. in der Regel hohe Brutvogeldichten oder seltene Käferarten auf.

In der Naturzone mit nicht abgeschlossenem Manage-



ment können auf Flächen mit hohem Hybridpappelanteil (>70%) Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Waldentwicklung mit standortgerechten Gehölzen gesetzt werden. Dabei sollen die Renaturierungsmethoden den örtlichen Voraussetzungen möglichst angepasst werden. Grundsätzlich gilt, dass nicht in alle Hybridpappelbestände eingegriffen werden muss.

Entscheidet man sich für aktive Maßnahmen auf einer Fläche, so sind die heimische Verjüngung wie auch unterdrückte erwünschte Baumarten vorrangig freizustellen und zu fördern. Ebenso kann eine vorübergehende Sicherung der autochthonen Gehölze durch Wildverbisschutz erfolgen.

Wo keine Gehölzverjüngung vorhanden ist, können kleinflächige Plantagen mit standortgerechten Baumarten durchgeführt werden. Natürlich ablaufenden Prozessen ist bei Vorhandensein einer Naturverjüngung jedoch jedenfalls der Vorzug zu geben.

Weiter sollen bei den Umwandlungen Möglichkeiten zur Ausbreitung von Baumarten angrenzender Bestände genutzt werden, z.B. Diasporen von angrenzenden Schwarzpappelbeständen oder Wurzelbrut der Weißpappel. Hierzu können einmalig und kleinräumig Eingriffe getätigt werden, um eine solche Ausbreitung zu initiieren (z.B. Schaffung von offenem Boden zur Zeit der Samenausbreitung, Umschneiden von einzelnen Weißpappeln).

Ziele und Maßnahmen:

- Waldbauliche Umwandlung von Hybridpappelbeständen (>70% Hybridpappel) in Mannswörth und von jungen Hybridpappel- bzw. Schwarznussaufforstungen im Erweiterungsgebiet Petronell-Carnuntum
- Begleitendes Monitoring zur Evaluation der Maßnahmen

- Umsetzung der Maßnahmen und der Nachpflegeeingriffe bis 2028

Bestände mit invasiven neophytischen Baumarten

Das Ausystem ist ein Naturraum, in dem Auflandung und Erosion zur regelmäßigen Bildung neuer Offenflächen führen und der Fluss als Ausbreitungskorridor dient. Es bietet deshalb für die Etablierung von Neobiota besonders günstige Bedingungen.

Die sich im Nationalparkgebiet invasiv ausbreitenden Arten werden als problematisch angesehen, da sie durch ihre starken Ausbreitungstendenzen oder ihre Einflussnahme auf die Standortvoraussetzungen zu monotonen Beständen führen können. Derzeit werden von der Nationalparkverwaltung die Baumarten Götterbaum und Eschenahorn als „invasiv“ angesehen, gebietsweise auch die Robinie.

Diese Baumarten können insbesondere offene und lichte Bereiche rasch und flächig einnehmen. Der Götterbaum hemmt darüber hinaus durch die Freisetzung allelopathischer Stoffe die Keimung anderer Pflanzen. Robinien verändern durch ihre Fähigkeit, über Knöllchenbakterien Luftstickstoff im Boden zu binden, wesentlich den Nährstoffhaushalt des Bodens. Diese Arten bewirken also, insbesondere bei flächigem Auftreten, dass das Aufkommen heimischer Gehölze (Bäume und Sträucher) unterdrückt wird. Ebenso ist mit Sicherheit ein wesentlicher Einfluss auf die Krautschicht gegeben.

Vor Eingriffen in Waldflächen mit nicht heimischen Arten müssen generell mehrere Faktoren abgewogen werden. Eine zentrale Rolle dabei spielen die Verbreitungstendenz der jeweiligen Art, die Größe und Verbreitung des aktuellen Vorkommens, die notwendige Eingriffsintensität und die Zugänglichkeit der betroffenen Flächen sowie die Erfolgsaussichten mit den verfügbaren Ressourcen.

Eingriffe sollen auf jene Flächen beschränkt werden, wo mit einer starken Ausbreitung der invasiven Arten zu rechnen ist, z.B. flächige Vorkommen (größere Horste), fruchtende Individuen an Bestandeslücken etc.

Ziele und Maßnahmen:

- Gezielte Eingriffe in Bereichen mit flächiger Ausbreitung invasiver Arten oder wo ein starkes Ausbreitungspotential dieser Arten besteht (z.B. angrenzende Offenfläche)
- Eingriffe zur Förderung autochthoner Baumarten in Bereichen, wo Waldflächen durch menschliches Zutun geöffnet wurden und eine starke Ausbreitungstendenz invasiver Arten besteht (z.B. Sanierung Marchfeldschutzdamm, Wegesicherung)
- Eingriffe zur Zurückdrängung neuer als invasiv geltender Arten, welche bisher nur lokal auftreten und wo eine Ausbreitung im Gebiet noch verhindert werden kann
- Eingriffe im Zuge der geplanten Umwandlungsmaßnahmen
- Nachpflege von Eingriffsflächen: alle Maßnahmen bedingen eine Nachpflege (Zurückschneiden von Stockausschlägen und Wurzelbrut), nach aktuellen Erfahrungen sollte diese für zumindest 3–5 Jahre geplant werden. Die vorhergehenden Eingriffe werden so geplant, dass die Nachpflege rechtzeitig abgeschlossen werden kann

1.3.1.2. Naturzone mit Management

In dieser Zone können charakteristische Arten und Waldstrukturen der Hartholzau und Übergangsbereiche durch gezielte Maßnahmen gefördert bzw. erhalten werden. Der Fokus liegt hier auf jenen Arten, die durch die fehlende Dynamik der Aulebensräume oder durch den Einfluss menschlicher Nutzungsformen in Bedrängnis geraten sind. Einige dieser Arten wurden jedoch auch durch das Zutun des Menschen in der Vergangenheit gefördert. Hier sind als Beispiele die Eiche und der assoziierte Heldbock zu nennen, deren starke Verbreitung im Auwald zumindest teilweise auf ehemalige Jagdinteressen im Gebiet zurückgeht. Ebenso können hier Flächen als wissenschaftliche Versuchs- bzw. Referenzflächen zur Erhaltung von



Lebensgemeinschaften oder Arten herangezogen werden.

Die bei den Maßnahmen in der Naturzone mit Managementmaßnahmen anfallenden Brennholzsortimente können der lokalen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung des Brennholzes orientiert sich jedoch an den waldbaulichen Erfordernissen.

Waldbauliche Maßnahmen in der Naturzone mit Managementmaßnahmen

Ziele und Maßnahmen:

- Förderung charakteristischer Arten für die in der Naturzone mit Management liegenden Waldlebensräume, z.B. durch Saatgutgewinnung und Verjüngung
- Erhaltung und Belassen von Totholz unterschiedlicher Durchmesserklassen (insbesondere über 50 cm BHD) und Zustandsklassen (stehend/liegend, besonnt/beschattet), wie auch vollständiger Stammstrukturen (Wurzelteller, Krone)
- Versuchsweise Umsetzung historischer Waldbewirtschaftungsformen (Mittelwald) auf ausgewählten Waldflächen, welche ökologisch hochwertige Waldgesellschaften, insbesondere lichtbedürftige Lebensgemeinschaften, schaffen
- Fokus auf bestandes- und bodenschonende Forsttechnik (Fällungs- bzw. Aufarbeitungsmethoden, Rücke- bzw. Bringungsverfahren)
- Förderung der Naturverjüngung

Im Lebensraum Hartholzauwald ist insbesondere die Stieleiche eine zu fördernde Art. Die Stieleiche verjüngt sich aufgrund des dicht ausgebildeten Waldbildes und des Wildeinflusses in großen Teilen der Naturzone nur selten und leidet unter der Absenkung des Grundwasserspiegels. Die Baumart wurde im Gebiet aufgrund ihrer Nützlichkeit als Futterbaum für das Wild vermutlich über lange Zeit bewusst gefördert. Somit wäre in einem reinen Prozessschutzgebiet mit einer weit geringeren Verbreitung der Eiche in den Hartholzauen zu rechnen, als dies die derzeitigen Vorkommen vermuten lassen. Neben ihrer Stellung als wichtige Baumart der Hartholzau ist die Eiche für zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle Käferarten (z.B. Hirschkäfer, Großer Eichenbock) wie auch als Horstbaum für charakteristische Vogelarten der Aulebensräume (z.B. Schwarzstorch) von außerordentlicher Bedeutung.

Eine weitere wichtige Charakterbaumart der Auwälder ist die Gemeine Esche. Sie leidet unter einer oft tödlich verlaufenden Pilzerkrankung, dem Eschentriebsterben. Als einzige Möglichkeit, die Esche in unseren Wäldern zu erhalten, gilt derzeit die Vererbung von Resistenzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Außernutzungsstellung der Wälder stellt der Nationalpark für das Bestehen der Esche eine große Chance dar. Hier können auch bereits von der Erkrankung befallene Bäume in ausreichender Zahl im Wald verbleiben, um dem Pilz mit Abwehrmechanismen zu begegnen. Möglichkeiten, die Ausbildung von Resistenzen bei Eschen zu erforschen und zu fördern (inklusive versuchsweise Ausbringung von resistenten Individuen) sollen in der Naturzone mit Management

erprobt und in angemessenem Umfang umgesetzt werden.

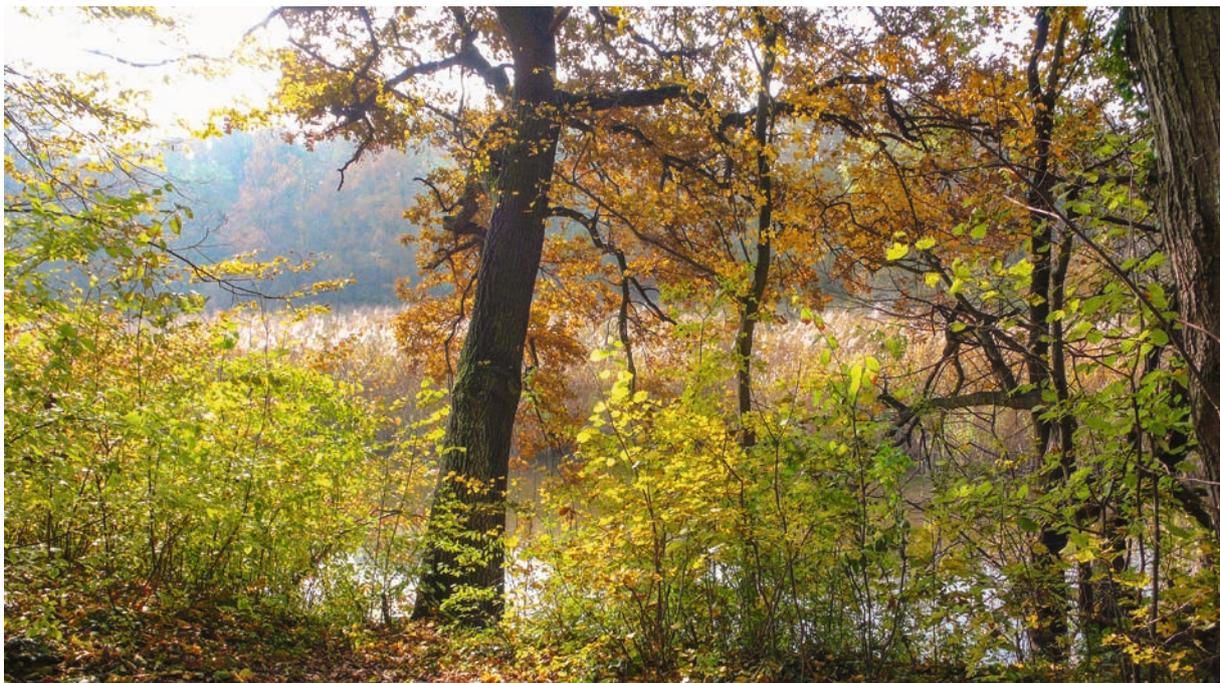
Eine naturschutzfachlich wertvolle Art, die durch fortschreitende Verbauung und Zerstörung der Flussauen in Bedrängnis gerät, ist die Wilde Weinrebe, welche heute in Österreich autochthon nur noch in den Donau- und March-Auen zu finden ist. Auch hier sollen gezielte Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen in der Naturzone mit Management stattfinden. Das gilt für die den Schutzmaßnahmen zugrundeliegende Forschung, z.B. genetische Analysen, wie auch für Freistellung, Vermehrung und Ausbringen der Individuen.

Auch der schon selten gewordenen Mittelwaldbewirtschaftung soll kleinflächig wieder Raum geboten werden, da diese Form der Bewirtschaftung sich durch die Ausbildung besonders strukturreicher Wälder auszeichnet und hier besonders Lichtbaumarten wie z.B. die Eiche gefördert werden können.

1.3.1.3. Generelle Grundsätze für die Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen

- Maßnahmen werden alle 10 Jahre entsprechend der Nationalparkziele im Rahmen der Taxation geplant, umgesetzt und nachgewiesen
- Maßnahmen sind so kurzfristig, rasch und effizient wie möglich durchzuführen
- Bei waldbaulichen Maßnahmen ist eine Förderung und Verbesserung der Strukturvielfalt durch buchtig ausgeformte Schlagränder, das Belassen von großkronigen Einzelbäumen, Altholzgruppen etc. zu beachten. Eine besondere naturschutzfachliche Rolle für den Lebensraum Wald spielen Stämme hoher Durchmesserklassen (>50 cm), der Kronenanteil umgestürzter Bäume wie auch Wurzelteller

- Hinsichtlich der Durchführung finden zur Schonung der Bestände und zum Schutz der Brutvögel Schlägerungen vornehmlich in der vegetationsfreien Zeit statt, Bestandespflege findet zur effizienteren Zielerreichung in der Vegetationsperiode statt
- Das bei Schlägerungen anfallende Holz darf nach geltenden Vereinbarungen im Bereich Naturraummanagement entnommen werden
- Nicht mehr benötigte Schutzgitter, Zäune oder Hülsen werden entfernt
- Bei Pflanzungen ist darauf zu achten, eine vielfältige Flächenstruktur zu fördern
- Gefahrenbäume: Trotz des genannten Eingriffsverbotes in standortheimische Baumarten besteht das Problem der Wegsicherung und Weghaftung, das nach der bestehenden Rechtslage (§ 1319 und § 1319a ABGB) Eingriffe zur Gewährleistung der Sicherheit von Nationalparkgästen und Einrichtungen notwendig macht. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen mit größtmöglicher Sensibilität erfolgen. In Einzelfällen muss geprüft werden, ob nicht durch Sanierungsmaßnahmen das Risiko beschränkbar ist (z.B. Abschneiden einzelner Äste) oder ob durch das Belassen eines Baumanteiles eine wertvolle Habitatstruktur erhalten werden kann. Die vollständige Fällung eines Baumes soll am Ende der Maßnahmenreihe stehen. Anfallendes Holz wird nur in Ausnahmefällen abtransportiert, wenn das Belassen nicht möglich ist. Um ein weiteres Konkurrieren der beiden Kernaufgaben des Nationalparks, Naturschutz und Besucherangebot, durch die Verkehrssicherungspflicht in Zukunft auszuschließen, wird eine gesetzliche Ausnahmeregelung für Waldschutzgebiete entsprechend der von Nationalparks Austria erarbeiteten Leitlinien für ein differenziertes Gefahrenbaum-Management (siehe Anlage 3) angestrebt.



1.3.2. Offenflächen

1.3.2.1. Wiesen

Die im Nationalpark befindlichen Wiesen sind der Naturzone mit Management zugeordnet. Der Erhaltungswert der einzelnen Wiesenflächen wurde ab 2002 aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten beurteilt und daraus entsprechende Managementempfehlungen abgeleitet. Bei den Offenflächen handelt es sich einerseits um selten gewordene Wiesentypen, die durch das Vorkommen naturschutzfachlich wertvoller Arten, darunter zahlreiche Rote-Liste-Arten charakterisiert sind. Andererseits handelt es sich um Entwicklungsflächen ehemaliger Äcker, die aus heutiger Sicht über ausreichend naturräumliches Potential zu einer Umwandlung in wertvolle Wiesenflächen verfügen.

Ziele und Maßnahmen:

- Durchführung der Mahd (1– bis 2–malig) entsprechend den Vorgaben durch die Managementempfehlung
- Entfernung des Mähguts
- Regelmäßige Abstimmung des Managements zwischen Pächter und Nationalparkverwaltung
- Berücksichtigung und Dokumentation charakteristischer Pflanzen- (z.B. Hohes Greiskraut) und Tierarten (Wachtelkönig etc.)
- Regelmäßige Kontrolle der Pflegemaßnahmen und Monitoring der Entwicklung der Wiesenflächen in Hinblick auf den naturschutzfachlichen Erhaltungswert

Für die Erhaltung der Wiesenqualität ist eine regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mähguts die wichtigste Voraussetzung. Die Mahd kann im Rahmen vertraglicher Regelungen mit Dritten umgesetzt werden. Eine Dünger- und Pestizidausbringung auf Wiesen ist untersagt. Für die meisten Flächen ist eine zweimalige Mahd im Jahr vorgesehen. Einige Wiesentypen werden aufgrund ihrer geringeren Produktivität auch einschürig genutzt. Die Umsetzung der Managementmaßnahmen soll sich weitmöglich an der Managementempfehlung für die jeweilige Fläche unter Berücksichtigung traditioneller Mähzeitpunkte orientieren, die auf spezielle Anpassungen der Mähzeitpunkte, z.B. aufgrund von Blütezeiten wertvoller Wiesenarten, Rücksicht nimmt. Zum Schutz von Wildtieren ist die Mahd von innen nach außen mit nicht zu tief eingestelltem Mähwerk durchzuführen.

Die tatsächlichen Mähzeitpunkte können sich in Abhängigkeit vom jeweiligen (Grund-) Wasserstand verzögern, da die Donau zur Zeit der Mahd Hochwasser führen kann. Abweichungen von der Managementempfehlung haben in Abstimmung zwischen Pächter und Nationalparkverwaltung zu erfolgen.

Die Erhaltung wertvoller Wiesenflächen erfordert die Beibehaltung der alten Bewirtschaftungsweise. Eine Veränderung des Mähregimes hinsichtlich Zeitpunkts, Umgang mit dem Mähgut etc. wird Auswirkungen auf die Vegetationszusammensetzung und den naturschutzfachlichen Wert der Wiese haben. Es erscheint daher



zweckmäßig, die Erhaltenswürdigkeit der einzelnen Wiesenflächen regelmäßig in größeren Zeitabständen neu zu beurteilen. Dies soll bis spätestens Ende der vorliegenden Managementperiode anhand der jeweiligen Artenzusammensetzung und der naturschutzfachlichen Qualität, der Lage im Nationalparkgebiet, wie auch den Voraussetzungen für eine dem Wiesentyp entsprechende Pflege bewertet werden. Bei verstreut in der Naturzone liegenden Kleinwiesen ist die Verhältnismäßigkeit von den zum Erhalt der Zufahrt erforderlichen Eingriffen und dem ökologischen Nutzen der Wiesenpflege zu prüfen.

Weitere Grundsätze bei der Umsetzung der Wiesenpflege:

- Wo es zu Ausfällen von Solitär-bäumen gekommen ist, sollen landschaftsprägende Stieleichen oder Wildobst-bäume nachgepflanzt werden
- Äste, die in die Wiese hineinwachsen und dadurch die Mahd behindern, dürfen entfernt werden, eine Entnahme von Stämmen oder alten Gehölzstreifen ist nicht zulässig
- Das Mulchen von Wiesen ist nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung zwischen Pächter und Nationalparkverwaltung zulässig
- Ein lokales Mulchen (ausschließlich am Wiesenrandstreifen bzw. auf geschädigten Bereichen) im Frühjahr (März–April) aus Gründen der Wiesenrandpflege oder zur Ausbesserung von Wildschweinschäden ist möglich, wenn im Herbst davor gemäht wurde bzw. wenig Wiesenmaterial auf der Fläche vorzufinden ist
- Wiesenmaterial zur Förderung der standortgerechten Wiesenvielfalt kann nur in Form von Samen und Heu aus vergleichbaren Lebensräumen und aus dem Nationalpark oder dessen Nahbereich (Donau-March-Region) eingebracht werden
- Eine Aussaat auf Überschwemmungswiesen nach Hochwasserereignissen ist nur auf Teilflächen und entsprechend den Zielen der jeweiligen Zone möglich
- Die Beweidung (Mähweide) ohne Zufütterung ist als alternative Bewirtschaftungsform abgestimmt möglich

1.3.2.2. Heißbländen

Heißbländen unterliegen einer natürlichen Sukzession. Da jedoch aufgrund der fehlenden hydrologischen Dynamik



kaum neue Offenflächen entstehen, die in ihrer Entwicklung dem Charakter einer Heißblände folgen, sind vor allem die frühen Stadien der Heißbländensukzession bereits sehr selten geworden.

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltungsmaßnahmen auf sich nur langsam verändernden Extremstandorten (gegebenenfalls Entbuschungen, Mahdprogramme oder Beweidungen)

Wildschweinschäden in den Nistbereichen der Europäischen Sumpfschildkröte, Ausweisung von sensiblen Bereichen)

- Prüfung, Initiierung und Unterstützung alternativer naturverträglicher Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung) unter naturschutzfachlichen und ökonomischen Gesichtspunkten

1.3.2.3. Schutzdamm

Der Marchfeldschutzdamm inklusive der begleitenden Schutzstreifen beiderseits des Bauwerkes liegt in Niederösterreich in der Außenzone. Vorrangiges Ziel ist hier der Hochwasserschutz. In Wien liegt der Marchfeldschutzdamm in der Naturzone mit Management.

Auf den Dammflächen hat sich aufgrund der Besonnung und der mit dem Sedimentaufbau einhergehenden Trockenheit eine wertvolle Vegetation ausgebildet, welche durch ein geeignetes Mahdmanagement auch als Lebensraum für die besondere Tierwelt erhalten werden soll. Ein spezieller, nach Abschluss des Dammanierungsprojekts neu zu erstellender Pflegeplan, berücksichtigt die kleinräumigen Erfordernisse der jeweiligen Flächen inklusive Sonderstandorten.

Ziele und Maßnahmen:

- Abstimmung des Pflegeplanes für den Marchfeldschutzdamm mit der DHK bzw. deren Nachfolgeorganisation(en) unter Rücksichtnahme auf die vorkommenden Schutzgüter (insbesondere Europäische Sumpfschildkröte und Orchideen)
- Unterstützung bei der Umsetzung von aus naturschutzfachlichen Gründen erforderlichen Pflegeeingriffen durch die Nationalparkverwaltung oder durch Freiwilligenprogramme (z.B. manuelles Ausbessern von



1.4. Schalenwildmanagement

1.4.1. Allgemeine Ziele und Rahmenbedingungen

Übergeordnetes Ziel des Nationalparks, dem wiederum die Richtlinien der IUCN für Schutzgebiete der Kategorie II (Nationalparks) zu Grunde liegen, ist auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche von Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklungen und Prozesse zuzulassen. Daraus ergibt sich der grundsätzliche Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung im Nationalpark, der auch durch laufende oder einmalige Entschädigungszahlungen abgegolten ist.

Laut dem Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks 2011 (siehe Anlage 4), wären mit dem Verzicht auf jagdliche Nutzung unter anderem folgende Vorteile und Erwartungen verbunden:

- Gleichstellung und Gleichwertigkeit aller Wildtiere, unabhängig davon, ob sie als jagdbare oder nichtjagdbare Wildtiere gelten
- Natürliche bzw. naturnähere Selektion, natürlicheres Verhalten und Vollendung des vollen natürlichen Lebenszyklus für alle Wildarten
- Freie Ortswahl des Wildes innerhalb der Nationalparks durch Wegfall aller Maßnahmen zur Bindung von Tieren an einzelne Reviere
- Sicherung der Populationen seltener und sensibler Tierarten. Vermeidung jeder Nutzungskonkurrenz mit natürlichen Beutegreifern, bessere Bedingungen für Greifvögel und für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen
- Verbesserte Erlebbarkeit autochthoner Wildtiere für Besucherinnen und Besucher, geringere Fluchtdistanzen und erhöhte Aktivität während des Tages durch Vermeidung menschlichen Jagddrucks
- Gebietsberuhigung durch Wegfall jagdlicher Infrastruktur. Impulse für eine ökologisch optimierte und ethisch begründete Wildnutzung außerhalb der Nationalparks sowie für ein zeitgemäßes Verständnis von Wildtieren

Die Schalenwildpopulationen im Nationalpark Donau-Auen sind Teil jeweils zusammenhängender Wildtierpopulation, die im Nationalparkumland weiterhin jagdlich genutzt werden. Durch die jagdliche Bewirtschaftung und generell durch die starken Veränderungen in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft im Nationalparkumland sind die natürlichen Lebensbedingungen für große Wildtiere nur mehr eingeschränkt gegeben. Mit Ausnahme des Hochwassers fehlen in den Donau-Auen natürliche Regulationsmechanismen, die auf die Entwicklung von Schalenwildpopulationen effektiv Einfluss haben.

Dennoch ist es Ziel des Nationalparks, auf die jagdlichen Eingriffe in der Naturzone konsequent zu verzichten. Durch eine längerfristig angelegte und wissenschaftlich begleitete Vorgangsweise sollen die Möglichkeiten und Grenzen einer tatsächlich eingriffsfreien Entwicklung der Naturzone Schritt für Schritt praktisch erprobt werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der sonstigen

Nationalparkziele und des Nationalparkumlands. Für den Wiener Nationalparkteil wird das Schalenwildmanagement im Rahmen eines vom Magistrat der Stadt Wien verordneten jagdlichen Managementplanes festgelegt.

1.4.2. Wildruhegebiete

„Nationalparks verfügen über großräumige und zusammenhängende eingriffsfreie Wildruhegebiete, die idealerweise die gesamte Naturzone umfassen, die nach IUCN-Kriterien 75% der Nationalparkfläche betragen sollte. Die notwendigen Management- und Regulierungsmaßnahmen im Rahmen des Schalenwildmanagements erfolgen außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb der Nationalparks“ (Leitbild Schalenwildmanagement Nationalparks Austria). Im Nationalpark Donau-Auen wurden 1998/99 zusammenhängende Wildruhegebiete eingerichtet, in denen allerdings an maximal 2 Tagen im Jahr eine Wildstandsregulierung zulässig war. In diesen Wildruhegebieten wurden befristete waldbauliche Umwandlungsmaßnahmen inzwischen abgeschlossen.

Mit Beginn dieser Managementperiode finden in Wildruhegebieten keine Regulierungstätigkeiten mehr statt. Im Bereich ÖBf werden die Wildruhegebiete geringfügig erweitert. Das mit der Nationalparkverordnung 2018 neu in den Nationalpark eingegliederte Gebiet Petronell-Carnuntum wird ebenfalls Wildruhegebiet. In diesem sind allerdings Regulierungseingriffe im Rahmen der mit der Gutsverwaltung Abensperg-Traun abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung (jährlich Einzelabschuss von 4 Stück Rehwild und 2 Bewegungsjagden auf Schwarzwild mit maximal 20 Schützen) zulässig.

Für den Wiener Nationalparkteil werden die Wildruhegebiete im Rahmen eines vom Magistrat der Stadt Wien verordneten gesonderten jagdlichen Managementplanes festgelegt. In allen Wildruhegebieten (einschließlich Petronell-Carnuntum) werden sämtliche jagdliche Infrastruktureinrichtungen aufgelassen (Schneisen) bzw. entfernt (Hochsitze).

Die Lage der Wildruhegebiete ist in Anlage 7 dargestellt.





1.4.3. Gründe und Ziele für ein Schalenwildmanagement im Nationalpark

Außerhalb der Wildruhegebiete sind Eingriffe zur Reduktion der Schalenwildbestände von Rot-, Reh-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild weiterhin zulässig. Sie erfolgen unter Anwendung jagdlicher Methoden und dienen folgenden Zielen:

- Aktiver Beitrag zur Hintanhaltung von Wildschäden im Nationalparkumland sowie ein Verhindern von auf Dauer negativ wirkenden Einflüssen von zu hohen Schalenwildbeständen auf wertvolle Lebensräume im Nationalpark
- Aktiver Beitrag zur Reduktion des Rotwildbestandes, insbesondere zur Reduktion des weiblichen Wildes
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der jagdlichen Kompetenz bei den im Wildtiermanagement tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparks, insbesondere für einen etwaigen Einsatz beim Auftreten von Seuchen (z.B. Afrikanische Schweinepest)

1.4.4. Minimierung der Eingriffe im Nationalpark durch Vereinbarungen mit Nachbarrevieren (NÖ)

Die Jagd ausübungsberechtigten im Nationalpark können im Einklang mit dem niederösterreichischen Jagdgesetz mit den Jagd ausübungsberechtigten der unmittelbaren Nachbarreviere Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, Abschüsse so weit wie möglich aus dem Nationalparkgebiet in die Nachbarreviere zu verlagern. Die Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Nachbarrevier einzeln abgeschlossen. Sie sind zeitlich befristet und können auch eine zeitliche oder gänzliche Einstellung von Abschüssen im jeweiligen Teil des Nationalparkgebiets vorsehen, wenn dadurch in ausreichendem Maße negativ wirkende Einflüsse auf die Lebensräume im Nationalpark und Wildschäden im Nationalparkumland hinten gehalten werden können.

1.4.5. Grundsätze und Maßnahmen für das Schalenwildmanagement im Nationalpark

Abschusstätigkeit

- Abschüsse erfolgen nur bei den autochthonen Schalenwildarten Rot-, Reh- und Schwarzwild, sowie den nicht autochthonen Schalenwildarten Dam- und Muffelwild
- Alle Eingriffe im Zusammenhang mit dem Schalenwildmanagement werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und werden mit möglichst wenig Störung durchgeführt
- Grundsätzlich soll die Regulierung der Wildbestände durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhepausen bzw. zur Erzielung eines Vertreibungseffektes in Schwerpunktbejagungsgebieten erfolgen
- Die Entnahme im Zuge der Regulierung ist so auszurichten, dass eine natürliche Sozialstruktur (Geschlechterverhältnis, Altersstruktur) der einzelnen Wildarten gewährleistet ist
- Abschüsse werden vorwiegend in der Jugendklasse und bei den weiblichen Tieren durchgeführt. Es erfolgt keine Regulierung von reifen Trophäenträgern (gilt nicht für nicht autochthone Schalenwildarten und Schwarzwild)
- Trophäen von Fallwild und erlegten Stücken sowie die Abwurfstangen der Hirscharten werden für wissenschaftliche Zwecke und für die Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt
- Zur Regulierung wird bleifreie Munition verwendet
- Der Rotwildabschuss wird weiterhin revierübergreifend im Rahmen der Arbeitssitzungen der Hegegemeinschaft Lobau und der Wildregion Donau-Auen geplant und festgesetzt

Fütterung/Kirrung

- Keine Schalenwildfütterung im gesamten Nationalparkgebiet
- Die Kirrung des Schwarzwildes für eine effizientere Regulierung ist weiterhin dann zulässig, wenn die Kirrmittel auf das minimal erforderliche Ausmaß beschränkt bleiben, keine substanziellen Nahrungsmengen verfügbar gemacht werden und die Beunruhigung der Standorte durch die Beschickung einer Kirrung minimiert wird.

Monitoring

- Notwendige Eingriffe des Schalenwildmanagements werden laufend dokumentiert. Erfasst werden Wildart, Erleger, Erlegungszeitpunkt, Abschusort, Gewicht, Alter und Auffälligkeiten. Neben den Abschussdaten auf Nationalparkgebiet werden auch die Daten der an den Nationalpark angrenzenden Reviere zentral in einer Datenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet
- Der Rotwildbestand wird mindestens alle 5 Jahre auf der gesamten Nationalparkfläche erfasst
- Zur Dokumentation des Schalenwildeinflusses auf die Waldvegetation wird ergänzend zum Vergleichsflächenverfahren ein Verbissmonitoringsystem möglichst auf der gesamten Nationalparkfläche installiert. Die Toleranzgrenzen zur Bewertung der Vegetationsbelastung werden evaluiert
- Wildschweineinfluss auf naturschutzfachlich wertvollen Wiesen und am Marchfeldschutzdamm wird dokumentiert und jährlich ausgewertet



Umgang mit Tierseuchen und Krankheiten

- Im Nationalpark sind Wildkrankheiten und Parasitosen Teil der natürlichen Lebenskreisläufe. Nur bei behördlichem Auftrag (z.B. bei untragbaren wirtschaftlichen Schäden, Seuchenzügen oder wenn Gefahr für die Gesundheit von Menschen besteht) sind Eingriffe zulässig, dann auch in den Wildruhegebieten

Wanderung von Wildtieren

- Wild kann sich im Nationalpark frei bewegen. Zäune, die diese Wanderung behindern, werden im Nationalpark nicht errichtet

Zusammenarbeit und Kommunikation

- Der Nationalpark Donau-Auen strebt weiterhin eine großräumige, revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren in Form von konkreten Zielsetzungen und Vereinbarungen an, wie es derzeit mit der Hegegemeinschaft Lobau und der Wildregion Donau-Auen gelebt wird
- Die Nationalparkverwaltung sorgt für Informationen und den Dialog mit allen betroffenen Interessensgruppen. Dazu werden projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet bzw. bestehende Gremien wie Beiräte, Ausschüsse und Arbeitstreffen der Hegegemeinschaften genutzt

1.4.6. Sonderbestimmungen

In der Groß-Enzersdorfer „Herrnau“, einer ca. 50 ha großen Nationalparkinsel, die keine direkte Anbindung an das übrige Nationalparkgebiet hat und Revierbestandteil des Eigenjagdgebietes der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ist, kann die Jagd im bisherigen Umfang weiter ausgeübt werden. Die Einschränkungen der Abschusstätigkeit entsprechend Kapitel II 1.4.5. kommen in diesem Gebiet nicht zur Anwendung.

Auf den seitens der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau eingebrachten Flächen wird die Regulierung des Schalenwildes durch verstärkte Zusammenarbeit mit der örtlichen Jagdgesellschaft sichergestellt und dieser die Abschussplanung und Abschusstätigkeit übertragen. Hinsichtlich der Fütterung des Schalenwildes im Nationalpark und für alle anderen Wildtiere gelten die Bestimmungen dieses Managementplanes.

Im Schlosspark Eckartsau (Nationalparkaußenzone) kommen Einschränkungen der Abschusstätigkeit entsprechend Kapitel II 1.4.5. nicht zur Anwendung.

In stadtnahen Bereichen der Lobau, in denen Wildschweine aus dem Nationalpark in die Stadt vordringen, gelten bei der Regulierung keine Einschränkungen.

1.4.7. Midterm-Review

Die Bestimmungen des Managementplans betreffend Schalenwildmanagement werden nach Ablauf von 5 Jahren überprüft und wenn notwendig abgeändert. Das betrifft insbesondere das Ausmaß der Wildruhezonen und die gänzliche Einstellung der Abschüsse in den Ruhezeiten.

Für diese Überprüfung sind

- Die Ergebnisse des Monitorings und jedenfalls die Ergebnisse einer nächsten Wildbestandeserfassung heranzuziehen
- Der Jagdausschuss des NÖ Nationalbeirates zu befragen
- Die unmittelbaren Jagdanrainer und die Bezirksforstbehörden zu hören

1.5. Forschung und Monitoring

Die österreichischen Nationalparks haben gemeinsame Forschungsleitlinien beschlossen, welche für den Nationalpark Donau-Auen die Grundlagen der Forschungsorganisation bilden (Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks. Nationalparks Austria, 2017, siehe Anlage 5).

Als gebietsspezifische Themenschwerpunkte der Forschung ergeben sich:

- Entwicklung der Systeme: Langfristige Dokumentation und Analyse der Entwicklung der Ökosysteme im Nationalpark
- Wirkungen von Maßnahmen und Nutzungen: Dokumentation und Analyse von Maßnahmenwirkung und -effektivität
- Erfassung der Biodiversität, Inventarisierung der Arten: Literaturdaten und Naturerfassung
- Ökologie der Lebensräume und ihrer Arten, Prozessgeschehen, Artenschutz: Ökologie der Arten des Nationalparks, Lebensraumansprüche, abiotische und biotische Prozesse, Grundlagen des Artenschutzes (Analyse von Gefährdungsfaktoren, Setzung von Prioritäten, Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen etc.)

Die Nationalparkverwaltung unterstützt und fördert Forschung im Bereich des Schutzgebietes, wenn diese Projekte für den Nationalpark relevanten Zielen folgen, die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden und für die Zwecke des Schutzgebietsmanagements verfügbar sind sowie die Forschungsvorhaben auf die Flächen des Schutzgebietes angewiesen sind.

Für den Nationalpark besonders bedeutsame Forschungsvorhaben werden darüber hinaus durch vorhandene Infrastruktur unterstützt, beispielsweise dienen die Räumlichkeiten am Jägergrund (Orth) und Meierhof (Eckartsau) als Stützpunkte für Freilandarbeiten und universitäre Praktika. Unterstützung erfolgt durch Gerätschaft (Messtechnik, GPS, Mikroskop, Geländewagen, Fahrräder etc.) und Personal (Praktikantinnen und Praktikanten), wie auch durch Vernetzung mit den anderen im Nationalpark



arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Programme zu Förderung von Studierenden und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden fortgeführt. Das Praktikantenprogramm bietet Möglichkeiten zur Verwirklichung eigenständiger Forschungsvorhaben und zur Teilnahme an laufenden Forschungsarbeiten. Die Praktikantinnen und Praktikanten können hier während der Praktikumszeit selbständig im Team des Nationalparks mitarbeiten und Erfahrung im Bereich Forschung, angewandter Naturschutz (z.B. Artenschutzprogramme), Umweltbildung und Besucherlenkung wie auch GIS sammeln.

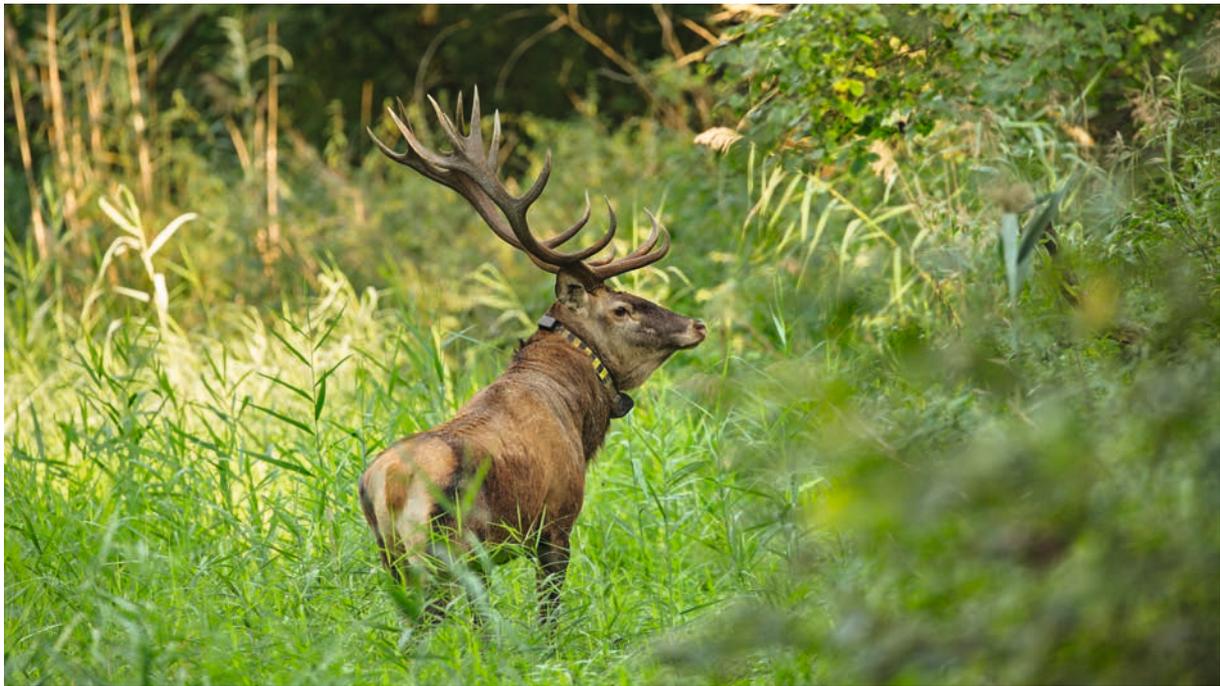
Wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen von Förderpreisen prämiert (Nationalparks Austria Forschungsstipendium, Förderpreis der Wiener Umweltschutzabteilung). Eine aktive Information und Verfügbarmachung von Forschungsergebnissen für die fachliche und breite Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung in Form von Presse- und Medienarbeit, Informationsveranstaltungen (z.B. Forschungsabende im nationalparkhaus wien-lobAU) und Publikationen (z.B. Wissenschaftliche Reihe).

Ziele und Maßnahmen:

- Förderung der Forschungskultur zu nationalparkrelevanten Themen durch frühzeitige Abstimmung von Forschungsvorhaben
- Forschung zu Erhaltungsmöglichkeiten von schutzbedürftigen gebietsspezifischen Arten und Lebensräumen und Durchführung spezieller Schutzprogramme
- Beratung und Unterstützung in wissenschaftlichen Belangen (Datenanfragen, Einbringen von Gebietskenntnissen, Behördenverfahren etc.)
- Bildungsangebote und Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Form des Praktikantenprogrammes und durch Prämierung wissenschaftlicher Arbeiten
- Bereitstellung von Forschungsergebnissen und Grundlagen über öffentlich zugängliche Plattformen für die interessierte Öffentlichkeit und Wissenschaft
- Sicherstellung einer langfristigen Datenverfügbarkeit in einer zentralen und einheitlichen Datenverwaltung
- Langfristige Dokumentation der schutzgebietsrelevanten Entwicklungen von Arten und Lebensräumen

1.5.1. Forschungslenkung

Die Forschungslenkung im Nationalpark setzt auf die frühzeitige Abstimmung von Forschungsvorhaben: Dabei werden Forschungsziele, potentiell problematische Umweltaspekte und spezielle Interessen des Nationalparks abgeklärt und die Gebietskenntnisse des Nationalparks eingebracht. Für abgesprochene Forschungsvorhaben sollen vorhandene Forschungsdaten und Kartographie (historische Karten, Luftbilder etc.) weiterhin verfügbar gemacht werden.



Zentrale Forschungsvorhaben werden über die Arbeitsgruppe „Forschung“ nach den vorgegebenen Zielen und Schwerpunkten gelenkt. Organisiert wird diese Gruppe, in der neben den beiden Nationalparkforstbetrieben auch die relevanten Dienststellen des Wiener Magistrats vertreten sind, durch die Nationalpark Donau-Auen GmbH, welche die zentrale Koordinationsstelle für Wissenschaft und Forschung im Nationalpark darstellt. Die Forschunglenkung berücksichtigt alle Ebenen der Wissenschaft, um für den Nationalpark relevante Themen zu propagieren und eine Forschung im Sinne der Nationalparkziele sicherzustellen:

- Unterstützung von universitären Exkursionen durch Fachbeiträge
- Unterstützung von universitären Praktika
- Förderung für Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten bei der Themenfestlegung und in Form von Material- und Fahrtkostenerstattung
- Förderung von Forschungsprojekten

Ziele und Maßnahmen:

- Frühzeitige Akkordierung von Forschungs- und Lehrvorhaben zur Sicherstellung der Naturverträglichkeit (z.B. Vermeidung sensibler Bereiche) und Berücksichtigung nationalparkspezifischer Interessen
- Förderung von für den Nationalpark bedeutsamen Forschungsvorhaben durch Bereitstellung von Daten, Infrastrukturen, Abstimmung mit dem Grundbesitzer etc.
- Fortführung und Weiterentwicklung des Praktikantenprogramms zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Fortführung der Unterstützung von Master-, Diplom- und PhD- bzw. Doktorarbeiten
- Beteiligung an der Organisation des Forschungsstipendiums von Nationalpark Austria und des Förderpreises der Wiener Umweltschutzabteilung

- Fortführung und Organisation der Arbeitsgruppe „Forschung“
- Beratung und Begleitung von mit dem Nationalpark abgestimmten Forschungsvorhaben im Genehmigungsverfahren
- Beratung und Abstimmung mit zuständigen Behördenvertreterinnen und -vertretern in den für den Nationalpark relevanten Verfahren

1.5.2. Daten- und Wissensmanagement

Im Nationalparkumfeld werden durch Forschung, Projekterfahrungen und Beauftragungen laufend erhebliche Datenmengen erzeugt, die für Schutzgebietsverwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit langfristig zur Verfügung gestellt werden. Die zentrale und einheitliche Verwaltung der Informationen stellt dafür eine wichtige Voraussetzung dar:

- Artnachweise werden im Programm BioOffice mit geografischem Bezug gespeichert (Gesamtstand Frühjahr 2018: etwa 200.000 Eintragungen)
- Die Dokumentation von vorhandenen Projektberichten, Forschungsdaten, Kartenmaterial, Veröffentlichungen etc. wird in einer zentralen und der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank („Wissensspeicher“) der österreichischen Nationalparks verwaltet (www.parks.at). In einem nächsten Projektschritt sollen hier neben der Beschreibung von Daten auch möglichst viele der Informationen direkt zugreifbar gemacht werden
- Aktuelle Forschungsdaten mit geografischem Bezug, die im Rahmen der Flächenverwaltung und der Artenschutzprojekte laufend erstellt werden, werden im Nationalpark-GIS archiviert und stehen für Planungen zur Verfügung
- Forschungsdaten älterer Wasserbauprojekte und externe Projektdaten wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Wien in einem zentralen Forschungs-



archiv abgelegt. Derzeit wird es vom WasserCluster Lunz betrieben

- Für den Nationalpark wesentliche Forschungsberichte werden in der Wissenschaftlichen Reihe des Nationalpark Donau-Auen veröffentlicht und können von der Homepage des Nationalparks bezogen werden

Die Flussauen des Nationalpark Donau-Auen waren auch in der Zeit vor der Unterschutzstellung als Nationalpark ein bedeutender Forschungsbereich und viele naturkundliche Daten sind in Literatur und Forschungsberichten verfügbar. Die beschreibenden Parameter dieser Datenbestände (Autor, Zeitraum, erfasste Umweltparameter, Ablageort der Originaldaten etc.) werden rückwirkend in die Datenmanagementstrukturen eingegeben. Die Datenerfassung des Nationalparks konzentriert sich dabei auf Informationen, welche die Schutzgebietsverwaltung bei der Entscheidungsfindung in managementbezogenen Fragestellungen unterstützen, die Gebietsentwicklung dokumentieren oder für die interessierte Öffentlichkeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit relevant sind.

Einige wesentliche Grundlagendaten über das Nationalparkgebiet werden von externen Institutionen erfasst: Wasserstand, Sedimentführung, Temperatur, chemische Parameter, morphologische Entwicklung, Schiffsverkehr der Donau, Grundwasserverhältnisse, Wetter und Klima, Kartographie und Luftbilder. Insbesondere viadonau, UBA, Land NÖ, Land Wien, Verbund HydroPower, BEV und ZAMG liefern wichtige Basisdaten.

Ziele und Maßnahmen:

- Wartung und laufende Pflege der Wissensmanagementstrukturen (parcs.at)
- Aufbereitung und Integration von „historischen“ Daten und Informationen sowie Einpflege in die jeweiligen Datenmanagementsysteme
- Integration neu gewonnener Informationen

- Einfache und rasche Bereitstellung von Daten
- Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen
- Recherche und Erprobung neuer Werkzeuge für die Erhebung, Dokumentation und das Management von Daten

1.5.3. Forschung und Artenschutz

Auf gebietspezifische Schutzgüter, für die der Nationalpark Donau-Auen eine besondere Verantwortung hat, werden Forschungsschwerpunkte gelegt, welche immer einem speziellen Schutzprogramm verbunden sind. Die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation dieser Arten kann als Frühwarnsystem bei Gefährdung des Bestands dienen, Hinweise auf mögliche Verbesserungsmaßnahmen bieten und generelle Informationen zu den Arten und ihren Lebensräumen bereitstellen.

Die meisten für das Gebiet der Tieflandau charakteristischen Arten stellen aufgrund ihrer Anpassung an diesen Lebensraum auch Indikatoren für das Ökosystem dar. Z.B. kann anhand des Auftretens oder Fehlens von Pionierarten eine Einschätzung der Gewässerdynamik erfolgen oder anhand von hoch spezialisierten Totholzkäfern das Vorhandensein ausreichender Habitatbäume beurteilt werden. Die Informationen aus der laufenden Beobachtung können also direkt für den Arten- und Lebensraumschutz genutzt werden und dienen hier auch als wichtige Grundlage für die Prioritätenreihung etwaiger Maßnahmen.

Die bei Schutzprojekten berücksichtigten Tier- und Pflanzenarten werden im Rahmen der Forschungslenkung „beworben“, um die verfügbaren Daten kostengünstig zu erweitern.

Beispielhaft wurden/werden für folgende Arten und Lebensräume spezielle Forschungs- und Beobachtungsprogramme betrieben, wobei diese Programme nicht in allen

Jahren im gleichen Umfang stattfinden:

- Kiesbrüter
- Europäische Sumpfschildkröte
- Seeadler
- Kaiseradler
- Eisvogel
- Kormoranschlafplätze
- Wachtelkönig
- Ziesel (im Nationalparkumland)
- Krebssschere
- Donau-Kammolch
- Eichenbock
- Alpenbock
- Orchideen auf Heißbländen
- Orchideen am Marchfeldschutzdamm
- Europäischer Biber
- Zwerg-Rohrkolben
- Wilde Weinrebe
- Schwarzpappel

Ziele und Maßnahmen:

- Fortführung bestehender Artenschutz- und Forschungsprogramme wo und soweit notwendig
- Forschungslenkung und Schwerpunktsetzung auf gebietspezifische Arten, welche charakteristisch für die Lebensräume der Tieflandau im Nationalpark Donau-Auen sind und durch die anthropogen bedingten Veränderungen ihrer Umwelt unter Bedrohung stehen
- Entwicklung und Durchführung spezieller Schutzprogramme für relevante Arten des Schutzgebiets

1.5.4. Monitoring und Inventarisierung

Durch die **Stichprobeninventur** (auf 1500 Probeflächen) der terrestrischen Nationalparkfläche werden in regelmäßigen Abständen von 5 bzw. 10 Jahren Informationen zu Baum- und Strauchschicht wie auch Totholz und Waldstruktur erfasst. Diese punktuell erfassten und statistisch abgesicherten Daten können noch durch Informationen aus einer flächigen Kartierung diverser Waldmerkmale, der Taxation (bestandesweise Naturrauminventur) ergänzt werden. Im Winter 2008/09 wurde die Stichprobenin-



ventur erstmals auch um die im Offenland liegenden Flächen erweitert. Dies ermöglicht es, Entwicklungen der erhobenen Parameter auf Wald- und Offenlandflächen des Schutzgebietes zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. Da jedoch für die langfristige Dokumentation der Vegetationsentwicklung bedeutende ökologische Parameter wie z.B. die krautige Vegetation, der Zersetzungsgrad von Totholz und Veränderungen des Waldbodens nicht erfasst werden, wird eine Anpassung bzw. Ergänzung des Flächenmonitorings an die nationalparkspezifischen Fragestellungen angestrebt.

Weiter findet seit dem Jahr 1999 die **Erfassung des Wildverbisses auf Vergleichsflächen** (ca. 110 Standorte) statt und dient als wertvolle Datengrundlage für die Analyse der Ökosystemdynamik. Die Erfassung der Daten erfolgt in 3-jährigem Rhythmus. Da die erste Serie der Vergleichsflächen für eine weitere Erhebung des Wildverbisseinflusses nicht mehr herangezogen werden kann (Vegetation ist über die Verbisshöhe hinausgewachsen) sind auch hier Anpassungen notwendig. Darüber hinaus soll auf Grundlage der ersten 20 Jahre Wildverbissmonitoring die Erhebungs- und Auswertungsmethode evaluiert und adaptiert werden.

Die Bestandsdichte der großen Wildtiere (Rothirsch, Reh, Wildschwein, Damhirsch) wurde bis 2015 über flächige Wildzählungen an Beobachtungstagen, aus den Sichtungen bei Ansitzdrückjagden sowie aus den Abschusszahlen geschätzt. Als methodische Weiterentwicklung wurde seit dem Jahr 2015 die **Erfassung der Wildtierdichten** mittels kombinierter Wärmebild/Normalbildkamera (IR-VIS-Befliegung) angewandt. Diese Methode lieferte insbesondere bei der Schätzung der Rothirschdichte verlässliche Informationen, beim Wildschwein stieß die Methode jedoch aufgrund dessen Lebensweise an ihre Grenzen. Eine Wildbestandesermittlung sollte in einem 5-Jahresabstand regelmäßig wiederholt werden.

Im Rahmen der GZÜV (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) und QZV (Qualitätszielverordnung) Ökologie Oberflächengewässer wird eine Probenstrecke im Nationalpark erfasst und bewertet, die Finanzierung und Beauftragung erfolgt dabei durch das BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus): Hier wird u.a. der Zustand des Fischbestandes auf lange Sicht mit kontinuierlicher Methode erfasst.

Die Internationale Donauschutzkommission (ICPDR) betreibt eine langfristig orientierte **Zustandsbeschreibung der Donau** auf gesamter Flusslänge, dabei werden auch für den Nationalparkabschnitt chemische und biotische Parameter erfasst.

Die **Inventarisierung der Nationalparkfauna und -flora** wird einerseits über die Aufarbeitung veröffentlichter Literatur betrieben, andererseits werden Aufträge für Besammlungen vergeben. Darunter befinden sich auch für den Lebensraum der Tieflandau charakteristische Fauna-Flora-Habitat-Arten und -Lebensräume. Für Schutzgüter



gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden auch von Seiten der Länder Erhebungen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Ziele und Maßnahmen:

- Fortführung und Adaption der bestehenden Monitoringprogramme (z.B. Stichprobeninventur, Wildverbissmonitoring)
- Erarbeitung und Instandsetzung eines nationalparkübergreifenden Monitoringsystems, welches die langfristigen Entwicklungen der charakteristischen Aulebensräume (vollständige Zyklen) abbildet (Stichworte: Klimawandel, Abkoppelung der Au vom Strom etc.)
- Quantifizierung und Dokumentation der Veränderungen ökologischer Schlüsselprozesse
- Ergänzende Erfassung und Dokumentation der Artenausstattung des Nationalparks

1.5.5. Koordination von Beweissicherung und Begleitforschung externer Großprojekte

Im Rahmen externer Großprojekte im Nationalpark oder im nahen Umland werden umfangreiche Programme zur ökologischen Beweissicherung, zur laufenden Minimierung möglicher nachteiliger Auswirkungen und zur wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben vorgeschrieben und umgesetzt.

Die Nationalparkverwaltung nimmt bei der Durchführung dieser Programme eine beratende und betreuende Funktion ein und gewährleistet durch das Einbringen von detaillierten fachlichen Kenntnissen über das Nationalparkgebiet und Erfahrung mit den Möglichkeiten und Grenzen von Forschungsvorhaben im Schutzgebiet eine nationalparkkonforme Umsetzung der Arbeiten.

Ziele und Maßnahmen:

- Bereitstellung von verfügbaren Daten für die Beurteilung der Vorhaben
- Koordination der naturschutzfachlichen Beweissicherung und Begleitforschung im Nationalpark
- Laufende Betreuung der einzelnen Forschungsvorhaben hinsichtlich spezifischer Erfordernisse
- Unterstützung der Behörden
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten und möglichen Synergieeffekten mit den anderen Forschungsprogrammen



2. Besucher und Kommunikation

2.1. Nationalparkinfrastruktur

2.1.1. Wegenetz

Die Nationalparkverwaltung ist für die Erhaltung und Pflege des im Nationalpark erforderlichen Wegenetzes verantwortlich (Ausnahme: Treppelwegerhaltung durch viadonau). Unterschiedliche Besuchererwartungen werden durch ein differenziertes Spektrum von Wegen erfüllt, das von gut gepflegten und für Gäste mit Handicap gestalteten Wegen bis hin zu Wildnispfaden reicht. Neben dem Netz an ausgewiesenen und im Gelände markierten Wegen werden in Abstimmung mit den örtlichen Nationalparkbeiräten weitere traditionelle Spazierwege erhalten, sofern keine besonderen naturschutzfachlichen oder naturschutzrechtlichen (Wegegebot in der Lobau) Gründe dagegen sprechen.

Weitere Erfordernisse an das Wegenetz ergeben sich aus den laufenden Managementmaßnahmen, insbesondere in der Naturzone mit Management (Wiesenmahd), für die entsprechende Zufahrtswege vorhanden sein müssen. Gleiches gilt für die Zufahrt zu den Hochwasserschutzanlagen, zu den Einrichtungen der Wasserstraße und zu bestehenden Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die im „Sonderalarmplan Donau“ ausgewiesenen Zufahrtswege für die Feuerwehren.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Wege und in deren unmittelbarem Umfeld sind auf das Notwendigste zu beschränken. Im Sinne der Vermittlung eines „Nationalparkgefühls“ ergeben sich besondere Fragestellungen, die bei der Umsetzung der naturräumlichen Managementmaß-

nahmen zur Pflege und Gestaltung der Wege verstärkt zu berücksichtigen sind:

- Welchen Eindruck vermittelt die Landschaft des Nationalparks den Besucherinnen und Besuchern?
- Ist in den Landschaftsstrukturen das Wesen eines Nationalparks erkennbar?
- Können die Besucherinnen und Besucher unmittelbar sinnlich erfahren, dass sie sich in einem Nationalpark befinden?

Ein besonderer Aspekt kommt in diesem Zusammenhang der Wegesicherung zu.

Zur laufenden Kontrolle und Evaluierung wird ein eigenes Qualitätssicherungsprogramm einschließlich regelmäßiger Befragung der Nationalparkgäste entwickelt.

2.1.2. Besucherleitsystem

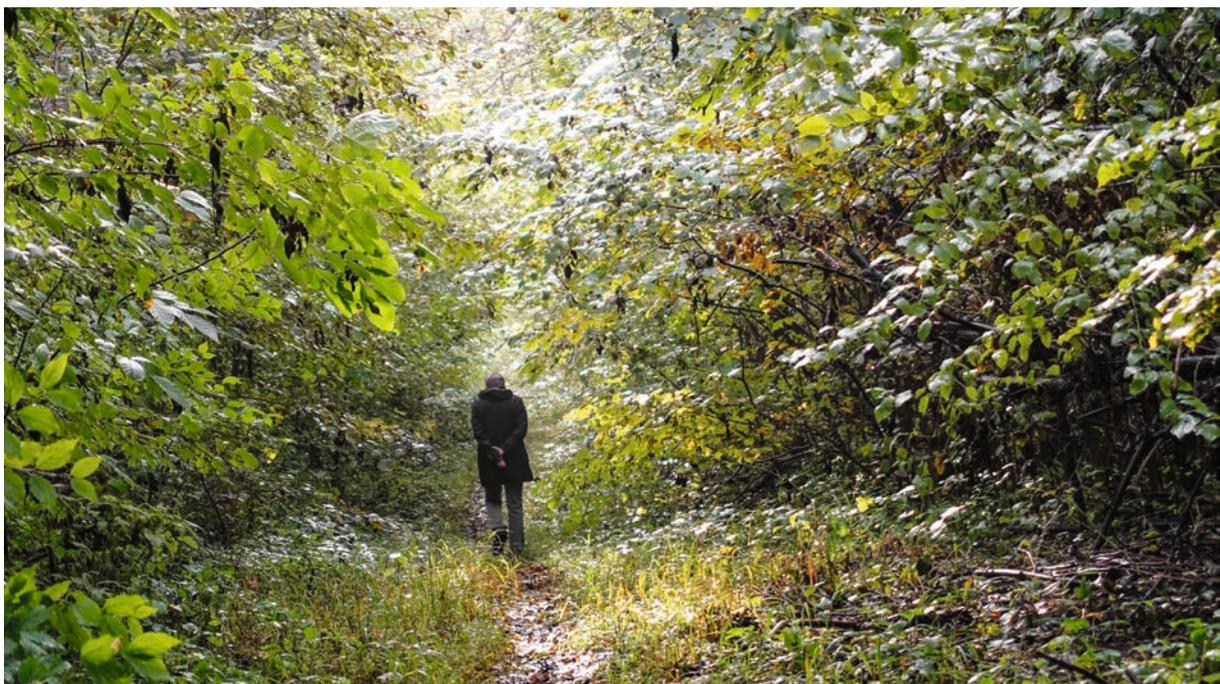
Inneres Besucherleitsystem

Das innere Besucherleitsystem umfasst alle markierten Wege und besteht im Wesentlichen aus örtlichen Rundwanderwegen. Verbunden werden diese durch den Weitwanderweg 07.

Insbesondere dient das Innere Besucherleitsystem der:

- Leitung und Orientierung der Besucherinnen und Besucher im Nationalpark
- Kennzeichnung der Grenzen des Nationalparks
- Ausweisung von Wegen unterschiedlicher Kategorien (Erlebnisweg, barrierefreier Weg, Radweg, Fahrweg etc.)
- Information von Gästen über nationalparkrelevante Themen sowie erwünschtes und unerwünschtes Verhalten im Nationalpark

Das Leitsystem wird entsprechend der Rückmeldung der Besucherinnen und Besucher und der gewonnenen Erfahrung laufend evaluiert und adaptiert.





Äußeres Besucherleitsystem

Das äußere Besucherleitsystem umfasst alle außerhalb der Nationalparkgrenze anzubringenden Leit-, Kennzeichnungs- und Hinweislelemente für Nationalparkgäste, insbesondere solche:

- die von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Parkplätzen, Ortszentren etc. zu Torsituationen des Nationalparks leiten bzw. solche, die Nationalparkwanderwege außerhalb der Nationalparkgrenze weiterführen
- die den motorisierten Individualverkehr, der den Nationalpark als Ziel hat, lenken (z.B. Hinweistafeln im übergeordneten Straßennetz, Parkleitsystem und Parkplatzkennzeichnung an Zugangsorten zum Nationalpark)

Nationalparkeingänge

An den Eingängen zum Nationalpark werden die Besucherinnen und Besucher von Tafeln mit Informationen über den Nationalpark und seine Besuchereinrichtungen, das Netz der Wander- und Radwege und die naturräumlichen Besonderheiten des Standortes sowie die im Nationalpark geltenden Verhaltensregeln empfangen. Die Nationalparkeingänge sind auch Treffpunkt für Nationalparkexkursionen und sollen als solche gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus bedarf es an den Haupteingangsbereichen (Schönau, Orth Uferhaus, Stopfenreuth, Hainburg, Dechantweg, Saltenstraße, Panozzalacke, Esslinger Furth, Uferhaus Groß Enzersdorf, Kasernbrücke) weiterer gestalterischer und ordnender Maßnahmen, um eine klare, attraktive und übersichtliche Eingangs- und Empfangssituation für den Nationalpark zu schaffen. Dazu sind Planungen und Vorschläge zu entwickeln und mit den örtlichen Gemeinden, Grundeigentümerinnen und -eigentümern und Nutzungsberechtigten abzustimmen.

2.2. Besuchereinrichtungen

2.2.1. schlossORTH Nationalpark-Zentrum

Das Nationalparkbesucherzentrum im renovierten Schloss Orth dient als „Tor zur Au“ und ist seit 2005 zentrale Informations- und Anlaufstelle für Nationalparkgäste. Von 21. März bis 1. November beraten und informieren Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über alle Aspekte des Nationalparks. Das kostenfreie Informationsangebot wird ergänzt durch einen Besuch der Nationalparklounge, die grundlegende Eindrücke und Aspekte des Nationalparks veranschaulicht. Die Infostelle ist gleichzeitig Buchungsstelle für das Besucherprogramm des Nationalparks sowie Tourismusinformation der Marktgemeinde Orth an der Donau und betreibt einen Nationalparkshop.

Das Nationalparkzentrum bietet weiters einen permanenten Indoor-Ausstellungsbereich (Ausstellung „DonAURäume“) und jährlich wechselnde Ausstellungen im Aussichtsturm. Wichtigste Besucherattraktion ist das Freigelände auf der „Schlossinsel“, wo Tiere, Pflanzen und Lebensräume des Nationalparks aus nächster Nähe beobachtet und erlebt werden können. Die Schlossinsel ist gleichzeitig Stützpunkt und „Auslagenfenster“ für die Nationalparkforschung und für spezielle Artenschutzmaßnahmen im Nationalpark. Programme mit Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern werden für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Das schlossORTH Nationalpark-Zentrum hat sich als Einrichtung für Umweltbildung etabliert. In den nächsten Jahren sollen zusätzlich barrierefreie Angebote geschaffen werden.

Das schlossORTH Nationalpark-Zentrum wird in enger Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Orth betrieben, die im historischen Schloss im Zentrum der Marktgemeinde das museumORTH und einen Veranstaltungsbereich eingerichtet hat. Neben den wirtschaftlichen Synergien beim Betrieb des Zentrums schafft diese Kooperation



eine wertvolle und für die Gäste erlebbare Verbindung zwischen den aktuellen Werten und Zielen des Nationalparks und der Geschichte und Kultur der unmittelbaren Nationalparkregion. Mit den Veranstaltungsräumen der Gemeinde und dem attraktiven Turnierhof hat sich Schloss Orth als lebendiger Veranstaltungsort für Nationalpark, Gemeinde und Private etabliert.

Als touristisches Ausflugsziel ist das schlossORTH Nationalpark-Zentrum Mitglied einer Reihe von touristischen Partnerschaften (Donau NÖ, NÖ Card, Marchfelder Schlösserreich, Top-Ausflugsziele, Gärten NÖ).

2.2.2. nationalparkhaus wien-lobAU

Das seit 2007 bestehende nationalparkhaus wien-lobAU ist das für den urbanen Raum nächstgelegene Nationalparkzentrum des Nationalpark Donau-Auen. Als multifunktionales Informations- und Umweltzentrum direkt am Eingang zur Lobau führt es in die faszinierende Welt der Donau-Auen ein. Das Nationalparkhaus ist ein Erlebnisraum für alle naturbegeisterten und Erholung suchenden Besucherinnen und Besucher. In der Ausstellung tonAU wird die Lobau spannend und abwechslungsreich präsentiert. Der großzügige Garten mit Abenteuerspielplatz und Picknickbänken bietet Raum für Entspannung, Erholung, Spaß und Spiel.

Das vielfältige Angebot ist vor allem auf Schulen und Familien abgestimmt und umfasst verschiedene Exkursionen und Führungen, Waldschultage für Schulklassen, Workshops, Themenwanderungen in die Lobau, Tümpeln, Kindergeburtstage, ein jährliches Sommerfest sowie Seminare und Veranstaltungen, etwa Forschungsabende zu Nationalparkthemen.

Im Eingangsbereich befindet sich eine Infostelle, die während der Öffnungszeiten des Nationalparkhauses betreut wird. Hier können verschiedene Broschüren, die Wanderwegkarte der Lobau, Bücher zum Thema Natio-

nalpark Donau-Auen, Ökologie und Natur sowie verschiedenste Artikel zum Entdecken und Erforschen der Au, wie Lupen und Bestimmungsbücher erworben werden.

Die Räumlichkeiten können für Sonderausstellungen, Lesungen, Vorträge und Filmvorführungen genutzt werden. Im Obergeschoss des Nationalparkhauses steht ein eigener Raum für Seminare zur Verfügung.

Informationen in englischer, slowakischer und tschechischer Sprache ermöglichen Gästen aus dem Ausland, in ihrer Sprache das Nationalparkhaus zu erkunden.

2.2.3. Nationalparkinfostelle Eckartsau

In Schloss Eckartsau wird die Geschichte des Nationalparkgebiets als kaiserliches Jagdgebiet erlebbar. Mit seiner Mischung aus barocker Pracht und Historismus, von Repräsentativität und Intimität vermittelt das Schloss mit seinen behutsam renovierten Räumlichkeiten einen authentischen Eindruck der historischen Lebenswelt der kaiserlichen Familie am Ende der Monarchie. Schloss Eckartsau ist Teil des Marchfelder Schlösserreichs und hat sich in den letzten Jahren erfolgreich als Veranstaltungsort für Hochzeiten, Festveranstaltungen und Filmdreh etabliert.

Der Nationalparkbetrieb Donau-Auen der ÖBf mit Sitz in Schloss Eckartsau betreut neben dem eigentlichen Schlossführungs- und Veranstaltungsbetrieb auch eine Nationalparkinformations- und -buchungsstelle (seit 1998) mit angeschlossenem Café und einem frei zugänglichen Ausstellungsbereich (Ausstellung „WildWechsel“).

Der seit 1997 mit Nationalparkmitteln restaurierte und gepflegte historische Schlosspark vermittelt – entsprechend dem ursprünglichen Konzept aus der vorletzten Jahrhundertwende – den Besucherinnen und Besuchern den Übergang (und spannenden Gegensatz) zwischen vom



2.3. Bildungs- und Exkursionprogramm

Die fachliche und organisatorische Qualität von Exkursionen prägt wesentlich das Erscheinungsbild des Nationalparks gegenüber seinen Gästen, besonders gegenüber den speziell am Nationalparkprojekt interessierten Touristinnen und Touristen.

Die Nationalparkverwaltung bietet ein breites Spektrum an Exkursionen für unterschiedliche Zielgruppen an. Das Angebot reicht von Bootsexkursionen im Schlauchboot, Kanu oder dem Wiener NationalparkBoot über geführte Wanderungen und Radtouren bis zu einer Vielfalt an speziellen Themenexkursionen.

Die Programmangebote der drei NationalparkCamps haben die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den achtsamen und wertschätzenden Umgang mit natürlichen Lebensräumen sowie miteinander zum Ziel.

Menschen gestalteter Kultur- und Parklandschaft zu der „wild“, sich frei entwickelnden Aulandschaft. Der Park ist nicht nur beliebtes Erholungsgebiet für die Anrainerinnen und Anrainer, sondern erweist sich mit seinen besonderen Arten und Lebensräumen zunehmend auch als Hotspot der Biodiversität und bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Naturbeobachtung.

2.2.4. Weitere Besuchereinrichtungen

Die große Wiese rund um die Auterrasse in Stopfenreuth wird als Zelt- und Lagerplatz samt Trinkwasserbrunnen und Feuerstelle erhalten und gepflegt. Sie bietet die einzige frei nutzbare Möglichkeit, im Nationalpark im Freien zu übernachten (mit oder ohne Zelt) und erfüllt damit ein grundlegendes Bedürfnis insbesondere von Boots-, Rad- und sonstigen Weitwanderern.

Darüber hinaus kooperiert der Nationalpark nach Bedarf und bei gegebenem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Gemeinden oder Tourismusbetrieben im Betrieb von weiteren Gästeinformationsstellen.

- NationalparkCamp Lobau: ganzjährige erlebnisorientierte Bildungs- und Freizeitangebote für junge und zunehmend auch ältere Menschen im idyllischen, grünen Ambiente am Wasser, Übernachtungsmöglichkeiten in Zelten
- NationalparkCamp Meierhof Eckartsau: großes abgeschlossenes Campgelände mit Großraumzelten für ein- bis mehrtägige Gruppenprogramme
- Nationalparkhaus der Jugend Petronell-Carnuntum des Naturhistorischen Museums Wien: Schulprojekttag und Mehrtagesprogramme mit einfachen festen Unterkünften im „Ökohaus“

Die Durchführung der Bildungs- und Exkursionsprogramme erfolgt grundsätzlich durch zertifizierte Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger. Im Rahmen von Nationalparks Austria wurde eine gemeinsame Ausbildung entwickelt



und seitens des zuständigen Bundesministeriums als Zertifikatslehrgang anerkannt. Der Lehrgang wird für die Ausbildung aller österreichischen Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger eingesetzt und sichert somit eine gleichbleibende und einheitliche Qualität der Umweltbildung in allen österreichischen Nationalparks.

Der fachliche und didaktische erforderliche Qualitätsstandard der Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger wird durch laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Der Bildungsbereich unterliegt einem Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001:2015), welches durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft wird.

Nach Möglichkeit werden auch Bildungsveranstaltungen außerhalb des Nationalparks wahrgenommen. Diese können der Vorbereitung von Besuchen im Nationalpark dienen.

Die Bildungsveranstaltungen des Nationalparks sind nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns gerichtet, ein möglichst kostendeckender Betrieb ist jedoch anzustreben.

2.4. Nationalparkaufsicht

Die Nationalparkaufsicht ist ein wichtiges Instrument zur Gästeeinformation und -lenkung. Die Aufsichtsorgane verstehen sich als Service- und Informationspartnerinnen und -partner der Nationalparkbesucherinnen und -besucher im Gelände und sorgen gleichzeitig für die Überwachung der Einhaltung der im Nationalpark geltenden Gebote und Verbote. Zudem erlaubt die Nationalparkaufsicht laufenden Gewinn von Information über die Besuchsintensität des Nationalparks, ihre Auswirkungen auf den Naturraum und die Wirksamkeit und

den Zustand anderer Instrumente zur Besucherlenkung (Besucherleitsystem, Besuchereinrichtungen im Gelände).

Wenn durch Information und Bildungsmaßnahmen allein ein mit den Schutzziele konformes Besucherverhalten nicht erreicht werden kann, obliegt der Nationalparkaufsicht die Einmahnung und Durchsetzung von Geboten und Verboten im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Befugnisse als Wachorgane, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Nationalparkforstverwaltungen als behördlich beedete Aufsichtsorgane nach den Nationalpark-, Naturschutz-, Forst-, Jagd- und Fischereigesetzen agieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkgesellschaft sind behördlich beedete Aufsichtsorgane entsprechend dem Nationalparkgesetz.

Im Rahmen der Vereidigung neuer Aufsichtsorgane wurde 2013 von der Nationalparkverwaltung ein eigener Ausbildungskurs entwickelt, der mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss. Die Vermittlung der in diesem Kurs wichtigen Rechtsmaterien erfolgte durch Expertinnen und Experten der Landes- und Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Tätigkeit der Aufsichtsorgane wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen und den Einsatz notwendiger Ausrüstung bestmöglich unterstützt. Die bisherigen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen werden laufend weitergeführt. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Organen der Schifffahrtspolizei und der Exekutive wird fortgesetzt.





2.5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, gemäß dem Claim „Kostbare Natur für Generationen“ eine breite Öffentlichkeit über den Nationalpark Donau-Auen zu informieren und insbesondere die Besucherinnen und Besucher des Nationalparks in die Mitverantwortung für den Schutz der sensiblen Fauna und Flora einzubinden. Eine wichtige Zielgruppe sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Nationalparkregion.

Die Nationalparkverwaltung hat ein Spektrum an grundlegenden Medien und Kommunikationsschienen entwickelt, die weitergeführt bzw. weiterentwickelt werden. Folder, Broschüren, die Nationalparkzeitung, Mailings, das Bildarchiv und die Website sind Basis der Kommunikationsmaßnahmen. In den nächsten Jahren ist verstärkt auf soziale Medien, wie Facebook und Instagram sowie weitere Online-Medien zu setzen, um auch andere Zielgruppen zu erreichen. Veranstaltungen, Ausstellungen und Kampagnen werden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Nationalparkverwaltung betreibt regelmäßige Presse- und Medienarbeit und kooperiert dabei mit Partnern, um eine maximale Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Ziele des Nationalparks zu erhalten.

Die Art der Kommunikation wird sich zum Teil ändern. Der Trend zu digitalen Informationen soll einerseits genutzt werden und andererseits auch eine „Gegenwelt“ dazu geschaffen werden (Entschleunigung in der Natur). Die Menschen sollen den Nationalpark „im Herzen“ tragen, nur so werden sie sich für den Erhalt einsetzen. Die Existenz des Nationalparks soll ein Garant für die Erhaltung der Natur in ihrer ursprünglichen Form für die nächsten Generationen sein.

2.6. Regionale Kooperationen

2.6.1. Grünraumsicherung und Naherholung im Zuge der Stadtentwicklung

Der Bedeutung des Nationalparkumlandes als Pufferzone für den Nationalpark wird durch eine Kombination von Instrumenten der Stadtplanung (Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, Strategie zur Aufwertung als Erholungsgebiet im Stadtentwicklungsplan 2025) und Gestaltungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Die „Neue Lobau“ ist ein 240 ha großer, landwirtschaftlich geprägter Bereich zwischen Lobaugasse und Esslinger Furt an der Grenze zum Nationalpark, in dem die Stadt Wien in Kooperation mit dem Bezirk, der lokalen Agenda 21 und der Bio Forschung Austria für die Bevölkerung neue naturnahe Freiräume im Umfeld des Nationalparks geschaffen hat und weiter entwickelt.

Fuß- und Radwege, Erholungswiesen und Waldflächen bieten Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und zugleich angenehme Erholungsmöglichkeiten für Anrainer und Gäste. Im ETZ-Projekt urbANNatur (2010–2013) wurden direkt an den Nationalpark angrenzend 15 ha als Erholungsgebiet ausgestaltet. Das Angebot umfasst einen Themenweg zur Bio-Landwirtschaft, Freizeitwege, einen gendergerechten Kinderspielplatz, 3.200 m² umzäunte Hundezone, Sitz- und Rastmöglichkeiten, Rodelhügel und Obstbäume. Zusätzlich wurden eine Reihe von neuen Wegverbindungen und das „Paradiesgartl Neue Lobau“ angelegt und ausgestaltet.

Die Neue Lobau wird in den kommenden Jahren schrittweise in ein naturnahes Erholungsgebiet weiterentwickelt. Dabei wird auch die Bio-Landwirtschaft gefördert und durch neue Erholungs- und Bildungsangebote erlebbar gemacht.



2.6.2. Mitarbeit in regionalen und touristischen Vereinigungen

Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich an regionalen Vereinigungen, wie z.B. Leader-Vereinen und arbeitet in deren Gremien mit. Der Nationalpark Donau-Auen GmbH ist mit dem schlossORTH Nationalpark-Zentrum Mitglied bei den Top-Ausflugszielen, dem Tourismusverband Römerland Carnuntum-Marchfeld/Donau NÖ, Die Gärten NÖ, NÖ Card.

2.6.3. Kooperationen mit regionalen Ausflugszielen, Gemeinden

Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich an regionalen Kooperationsprojekten im touristischen Bereich. Vor allem mit den Ausflugszielen Römerstadt Carnuntum, Schloss Hof, Schloss Eckartsau und Marchegg bestehen seit Jahren Kooperationen im Bereich Angebotsentwicklung und Marketing. Zusätzlich wurde über ein Leader-Projekt das Marchfelder Schlösserreich (mit den Schlössern Hof, Niederweiden, Marchegg, Eckartsau, Orth) als ein Zusammenschluss zu einem koordinierten Marketing gegründet. Im Bereich Naturtourismus werden Programme mit Anbietern in der March-Thaya-Region abgestimmt und ausgetauscht. Ebenfalls im Rahmen von Leader wurde mit der Gemeinde Haslau und Maria Ellend ein Themenweg errichtet.

2.6.4. Programme für Kinder und Jugendliche in der Nationalparkregion

Kinder und Jugendliche aus der Nationalparkregion für „ihren“ Nationalpark zu sensibilisieren und begeistern ist Ziel der Programme mit Partnerschulen und der Junior Ranger.

Bereits 2008 startete die Kooperation mit Schulen aus der Nationalparkregion. Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger erstellen gemeinsam mit dem Pädagogen team Themen und Maßnahmen für das jeweilige Schuljahr. Die Programme sind fächerübergreifend, sie werden in der Schule ebenso wie bei Exkursionen im Nationalpark durchgeführt. Durch die Kinder können auch Eltern und Freunde erreicht werden. In den nächsten Jahren soll die

Kooperation mit Partnerschulen ausgebaut werden.

Das Junior Ranger Programm wurde 2010 ins Leben gerufen. Die Junior Rangerinnen und Ranger absolvieren ein Camp im Sommer, wo das Kennenlernen des Nationalparks und aktive Naturschutzarbeit im Mittelpunkt stehen. Die Junior Rangerinnen und Ranger erhalten einen starken emotionalen Bezug zum Nationalpark und sollen Botschafter und Botschafterinnen für den Erhalt des Schutzgebietes werden. Ein Austausch mit Junior Rangerinnen und Rangern anderer Nationalparks wird angestrebt.

2.6.5. Kompetenzzentrum für Naturschutz in der Region

Die Nationalparkverwaltung versteht sich als regionales Kompetenzzentrum zu Fragen des Natur- und Artenschutzes und engagiert sich auch zu Naturschutzthemen in der erweiterten Nationalparkregion.

Vor allem die in der Region lebenden Menschen sollen von der Nationalparkverwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in Fragen des Natur- und Artenschutzes bekommen. Kooperationen mit Gemeinden, regionalen Institutionen und NGOs werden forciert, insbesondere auch in Vorbereitung der Landesausstellung 2022 zum Thema „Wunderwelt Natur“.



Teil III

Regelungen für Besucherinnen und Besucher und Freizeitnutzung



Im Nationalpark Donau-Auen sind die Erhaltung der vielfältigen Lebensräume und ihre besonderen Tier- und Pflanzenarten sowie die Erlebbarkeit dieser einzigartigen Landschaft zum Zweck der Bildung und Erholung von besonderer Bedeutung. Als Folge der zunehmenden Tourismus- und Freizeitnutzung sowie der Ausdehnung der Aktivitätszeiten steigt der Nutzungsdruck und das Störungspotential immer mehr an. Der Schutz des sensiblen Ökosystems, die Verhinderung von Beunruhigungen im Lebensraum empfindlicher Tierarten sowie die Gewährleistung eines unmittelbaren Naturerlebnisses für alle Gäste bedingen einen rücksichtsvollen Umgang und die Einhaltung bestimmter Grenzen und Verhaltensregeln.

Da Aktivitäten in Gruppen einen besonders hohen Störfaktor – vor allem in den Morgen-, Abend- und Nachtstunden – darstellen können, sind diese nur in Rücksprache mit und Zustimmung der Nationalparkverwaltung möglich.

1. Betreten des Nationalparks

Der Nationalpark kann frei und unentgeltlich auf den für Besucherinnen und Besucher bestimmten Wegen betreten werden, solange nicht im konkreten Fall begründbare Naturschutzmaßnahmen dagegen sprechen. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Im Falle begründbarer Naturschutzmaßnahmen, Katastrophen wie Sturmereignissen oder Hochwasser sind seitens der Nationalparkverwaltung temporäre Wegesperren möglich. Zu diesem Zweck werden im Gelände Hinweistafeln angebracht.

Zum Schutz der Wildtiere und aus Rücksicht auf andere Nationalparkgäste sind Hunde im Nationalparkgebiet an der Leine zu führen.

Markierte Wanderwege

Die von der Nationalparkverwaltung eingerichteten Wanderwege sind im Gelände markiert und werden auf Karten und in den Publikationen den Nationalparkbesucherinnen und -besuchern empfohlen (siehe Anlage 10 und 11). Das System markierter Wege besteht



im Wesentlichen aus örtlichen Rundwanderwegen. Verknüpft werden diese durch den Weitwanderweg 07. Durch einen privaten Fährbootbetreiber werden die Nationalparkwanderwege im Raum Orth mit jenen im gegenüberliegenden Bereich des Südufers verbunden.

Spezielle Regelungen für das Betreten des Nationalparks in Wien:

In Wien kann der Nationalpark auf den entsprechend markierten Wegen von Besucherinnen und Besuchern betreten werden (Wegegebot).

Auf folgenden Flächen ist das Betreten des Nationalparkgebietes zur Erholungsnutzung auch abseits der Wege zulässig:

- Auf den zum Baden ausgewiesenen Badeplätzen
- Auf den ausgewiesenen Lagerwiesen

Spezielle Regelungen für das Betreten des Nationalparks in Niederösterreich:

In Niederösterreich kann der Nationalpark auf den entsprechend markierten Wegen von Besucherinnen und Besuchern betreten werden (Wegegebot).

Über das markierte Wegenetz hinaus werden in Abstimmung mit den örtlichen Nationalparkbeiräten weitere traditionelle Spazierwege erhalten. Diese können ebenfalls von den Besucherinnen und Besuchern betreten werden (Wegegebot). Gleiches gilt auch für Wege, die als Zufahrt zu Wiesen, für Hochwasserschutzanlagen, Wasserstraßen, bestehenden Versorgungseinrichtungen bzw. für die Feuerwehren weiter erhalten werden.

Auf folgenden Flächen ist das Betreten des Nationalparkgebietes zur Erholungsnutzung und zum Sammeln von Naturmaterialien auch abseits der Wege zulässig:

- Uferzonen der Donau, die zum Baden und Anlanden freigegeben wurden (Anlage 10 und 11)
- Alle Waldbereiche nördlich des Marchfeldschutzdammes zwischen Mannsdorf und der Trasse der Bundesstraße B 49 zur Hainburger Donaubrücke sowie die Herrnau (Groß-Enzersdorf)
- Nationalparkflächen im Bereich Johler Arm östlich der Hainburger Donaubrücke

Radwege

Das Radfahren ist im Nationalpark in der Zeit zwischen 1 Stunde vor Sonnenaufgang und 1 Stunde nach Sonnenuntergang nur auf speziellen Radwegen auf eigene Gefahr gestattet. Neben dem bestehenden Donauradweg Wien-Hainburg sind zusätzliche Radwege abzweigend vom Donauradweg als Verbindung ausgewiesen. Diese werden entweder von den Anrainergemeinden bzw. der Stadt Wien als Radweg erhalten und in der Natur entsprechend gekennzeichnet (Anlage 9).

Die auf Wunsch der örtlichen Beiräte Orth und Eckartsau zusätzlich ausgewiesenen und im Gelände nicht markierten Radwege bleiben im bisherigen Umfang erhalten. Diese Wege können weiterhin auf Kosten der Gemeinde

als Radwege erhalten werden und auf eigene Gefahr benutzt werden.

Auf allen anderen Wegen und Flächen ist die Befahrung und/oder das Führen bzw. die Mitnahme von Fahrrädern verboten.

2. Spezielle Freizeitnutzung an Gewässern

Mit Ausnahme der Schifffahrtsrinne der Donau wurden nahezu alle Gewässer des Nationalparks der Naturzone zugeordnet. Die Donau und ihre begleitenden Gewässerstrukturen (z.B. Seitenarme) sind ein bestimmender ökologischer Faktor und ein wesentliches Element des Naturerlebnisses. Daher werden spezielle Uferbereiche der Donau und ein Teil der Augewässer für die Freizeitnutzung frei gegeben.

Baden und Eislaufen

Das Baden ist an denjenigen Uferbereichen der Donau, die im Anhang (Anlage 10 und 11) ausgewiesen sind, zulässig, d.h. das Baden ist in diesen Bereichen als Gemeingebrauch eines öffentlichen Gewässers gemäß § 8 Wasserrechtsgesetz entsprechend den in der Natur vorhandenen Gegebenheiten jedermann auf eigene Gefahr gestattet. Es werden jedoch weder seitens der Nationalparkverwaltung noch seitens der Wasserstraßenverwaltung viadonau spezielle Badeplätze eingerichtet oder betreut.

Zur besseren Information der Besucherinnen und Besucher über diesbezügliche Regelungen wird eine speziell gestaltete Karte gratis zur Verfügung gestellt.

In den am Donauufer zum Baden freigegeben Bereichen gilt ebenso die Leinenpflicht für Hunde. Sofern es mit der Rücksichtnahme auf andere Badegäste vereinbar ist, dürfen Hunde ohne Leine in die Donau gelassen werden. Nach Verlassen der Donau sind die Hunde wieder anzuleinen.



Im Fall begründbarer Naturschutzmaßnahmen (z.B. kiesbrütende Vogelarten) kann seitens der Nationalparkverwaltung eine temporäre Sperre durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden im Gelände Hinweistafeln angebracht.

Das Baden an Altarmen ist in der Oberen Lobau an 5 Badeplätzen auf eigene Gefahr gestattet. Weitere traditionell genutzte Naturbadeplätze in Altarmbereichen im Nahbereich von Ortschaften dürfen in bisher ortsüblichem Umfang ebenfalls auf eigene Gefahr genutzt werden (Anlage 10 und 11). Letztere werden weder im Gelände noch in den allgemeinen Karten des Nationalparks ausgewiesen, sondern in den jeweiligen Gemeinden in geeigneter Form bekannt gemacht.

Die Ausübung des Tauchsportes in Gewässern des Nationalpark Donau-Auen ist nicht gestattet.

Im Nahbereich der Ortschaften Schönau, Maria Ellend, Orth, Haslau, Regelsbrunn, Petronell-Carnuntum und Hainburg dürfen traditionell genutzte Eislaufbereiche im bisher ortsüblichen Umfang auf eigene Gefahr genutzt werden (Anlage 10 und 11). Sie werden weder im Gelände noch in den allgemeinen Karten des Nationalparks ausgewiesen, sondern in den jeweiligen Gemeinden in geeigneter Form bekannt gemacht.

Bootfahren und Anlanden

Im Anhang (Anlage 10 und 11) werden die als Wasserstrecken für nicht motorisierte Boote vorgesehenen Altarme ausgewiesen. Ihr Befahren ist ausschließlich für individuelle Erholungssuchende sowie im Rahmen von Bildungsprogrammen und Exkursionen der Nationalparkverwaltung oder mit deren Zustimmung auf eigene Gefahr zulässig. Hinsichtlich der Befahrung durch Einsatzorganisationen (z.B. Feuerwehr) im Übungsfall wird auf die Bestimmungen des Nationalparkgesetzes verwiesen. Nicht gestattet ist die Durchführung organisierter und/oder gewerblicher Bootstouren durch nicht von der Nationalparkverwaltung lizenzierte Anbieter. Mit Zillen dürfen Berechtigte auch auf Gewässern mit Zillenliegeplätzen gemäß den Regelungen des Teils Fischerei des Managementplanes fahren. Ein Anlanden ist grundsätzlich nur an den Traversen bzw. an bestehenden Bootsländen zulässig. Die bestehenden privaten Bootsländen für Zillen und Ruderfahrzeuge bleiben bis auf Weiteres erhalten.

Den Feuerwehren der Ortschaften Regelsbrunn und Wildungsmauer ist im Rahmen von Übungseinsätzen eine Befahrung des Seitenarmes östlich der Regelsbrunner Traverse mit nicht motorisierten Zillen gestattet. Mit Ausnahme der Ein- und Ausstiegstellen sind die Uferbereiche nicht zu betreten. Vor Abhaltung der jeweiligen Übungen ist die Nationalparkverwaltung zu verständigen.

Das Befahren der Altarme mit Motorbooten ist grundsätzlich nicht zulässig, sofern es nicht zur Durchführung



gesetzlich verankerter Aufgaben bzw. zur Erfüllung von Bescheidauflagen zwingend erforderlich ist.

Darüber hinaus kann im Falle begründbarer Naturschutzmaßnahmen und/oder Hochwasser bzw. Niederwasserereignissen seitens der Nationalparkverwaltung eine temporäre Sperre von Altarmen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden im Gelände Hinweistafeln angebracht.

In jenen Uferbereichen der Donau, die für Besucherinnen und Besucher aus dem Wasser und über das Land betretbar sind, ist auch ein Anlanden für motorisierte und nichtmotorisierte Sportboote zulässig.

Im Fall begründbarer Naturschutzmaßnahmen (z.B. kiesbrütende Vogelarten) kann seitens der Nationalparkverwaltung eine temporäre Sperre durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden im Gelände Hinweistafeln angebracht.

Im Zusammenhang mit dem Weiterbestand von Motorboothäfen wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Feuerwehren ein Länden- und Hafenkonzzept für die Donau östlich von Wien ausgearbeitet. Da an diesen Standorten im Allgemeinen ein Anlanden bzw. Betreten laut Managementplan erlaubt ist, soll der Zutritt für Nationalparkgäste möglich sein und durch keine Zutritts Hindernisse (z.B. Zäune) erschwert werden. Die bestehenden Anlagen in Orth, Stopfenreuth und Hainburg bleiben bis auf Weiteres erhalten.

3. Sonstige Freizeitnutzungen

Für sonstige Freizeitnutzungen wie z.B. das Reiten, für die im Managementplan keine speziellen Regelungen getroffen werden, gilt das generelle Eingriffsverbot in die Naturzone und Naturzone

mit Managementmaßnahmen.

Campieren und Zelten

Campieren und Zelten ist im Nationalparkgebiet auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verboten. Ausgenommen davon ist die Wiese im Bereich der Auterrasse Stopfenreuth. Im NationalparkCamp Lobau ist das Zelten im Rahmen des Besucherprogramms möglich.

Jegliche Art von Feuermachen (inkl. Holzkohlengrill bzw. mit sonstigen Brennstoffen betriebener Grill) ist im Nationalparkgebiet verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind die eingerichteten Feuerstellen im Bereich der Auterrasse Stopfenreuth und im NationalparkCamp Lobau im Rahmen einer betreuten Veranstaltung.

Schi-Langlaufen

Die Fortbewegung auf Langlaufschiern ist im Nationalpark in der Zeit zwischen 1 Stunde vor Sonnenaufgang und 1 Stunde nach Sonnenuntergang auf den für Gäste bestimmten Wegen auf eigene Gefahr gestattet. Nicht zulässig ist die Anlage von Loipen.

Geocaching

Die weltweit durchgeführte High-Tech Schatzsuche unter Verwendung von GPS-Geräten erfreut sich auch im Nationalpark Donau-Auen steigender Beliebtheit. Je nachdem, wo die Objekte („Caches“) ausgebracht werden, kann dies zu erheblichen naturräumlichen Störungen führen und damit den Zielen des Schutzgebietsmanagements abträglich sein.

Die Nationalparkverwaltung hat in diesem Zusammenhang einen Leitfaden für das richtige Verhalten beim Verstecken und Suchen der Caches ausgearbeitet. Dieser steht als Download auf der Homepage (www.donauauen.at) zur Verfügung bzw. kann gratis bei der Nationalparkverwaltung angefordert werden.



Caches, die nicht den Vorgaben des Leitfadens entsprechen, werden entfernt.

4. Entnahme von Naturmaterialien

Die Entnahme von Naturmaterialien (Blumen pflücken, Sammeln von Morcheln, Beeren, Nüssen, Muschelschalen, Flusskieseln etc.) zum persönlichen Gebrauch stellt, sofern es im Rahmen der generell geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt, keinen Eingriff im Sinne der Nationalparkgesetze dar. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht zulässig. Streng geschützte Pflanzen dürfen nicht gepflückt werden.

In Niederösterreich ist das Sammeln von Morcheln, wie es bereits in bisherigen Managementplänen geregelt war, innerhalb der auf 3–4 Wochen beschränkten Morchelsaison mit vorangehender Anmeldung bei der Nationalparkverwaltung auch außerhalb der zum Betreten freigegebenen Flächen zur Abdeckung des privaten Bedarfes möglich. Das Sammeln zu Verkaufszwecken ist nicht gestattet.

5. Veranstaltungen und Exkursionen

Jede Art von organisierten und/oder entgeltlichen Veranstaltungen im Nationalpark bedarf der zivilrechtlichen Zustimmung der Nationalparkverwaltung sowie darüber hinaus gegebenenfalls einer nationalparkrechtlichen Genehmigung. In der Naturzone sowie in der Naturzone mit Managementmaßnahmen sind grundsätzlich keine gewerbsmäßigen Führungen und Veranstaltungen zulässig.

Exkursionen und Führungen in der Naturzone und der Naturzone mit Managementmaßnahmen sind nur im

Rahmen des Bildungsprogramms der Nationalparkverwaltung zulässig. Exkursionen und Führungen durch entsprechend qualifizierte und von der Nationalparkverwaltung zu autorisierende Anbieter (z.B. gemeinnützige Vereine mit Naturschutz- oder umweltpädagogischen Zielen) sowie durch Schulen und Hochschulen können von der Nationalparkverwaltung nach entsprechender Voranmeldung und Prüfung zugelassen werden. Die Notwendigkeit einer nationalparkrechtlichen Genehmigung für Veranstaltungen, Exkursionen und Führungen ist jedenfalls rechtzeitig mit der Nationalparkbehörde abzuklären.

6. Angel- und Daubelfischerei

Im Nationalpark Donau-Auen ist die nicht-gewerbliche Angel- und Daubelfischerei als Freizeit- und Erholungsnutzung (basierend auf den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 des NÖ Nationalparkgesetzes sowie des § 4 Abs. 2 der Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen und den Bestimmungen gemäß § 8 des Wiener Nationalparkgesetzes sowie § 1 des Fischereilichen Managementplanes in Wien) weiterhin möglich.

Nachteilige Auswirkungen auf die Ökosysteme sind in einem Maße zu begrenzen, dass dem Naturraum nur ein bewältigbares Ausmaß an Störeffekten aufgebürdet wird. Angestrebt werden die dauerhafte Erhaltung und Förderung der einheimischen Donaufischfauna sowie großräumige Regelungen der Flächennutzung, welche auch für störungsempfindliche Vogelarten ausreichende Habitatgrößen verfügbar machen.

Der Ausfang durch die Fischerei richtet sich nach der natürlichen Produktivität der Gewässer und soll etwa der verfügbaren Artenzusammensetzung entsprechen. Die Anzahl der Lizenzen ist entsprechend der ökologischen Tragfähigkeit der Gewässer festzulegen. Übermäßige

Lizenzzahlen sind nach Möglichkeit durch natürlichen Abgang abzubauen. Anstelle des Besatzes soll langfristig die natürliche Reproduktion die Bestände sichern. Ausreichende Laichschongebiete, auf die erforderliche Reproduktion abgestimmte Brittelmaße und durch Vernetzungsmaßnahmen verbesserte Verfügbarkeit unterschiedlicher Lebensräume bieten die Rahmenbedingungen für eine natürliche Fortpflanzung. Vorrangig sollen wechselfeuchte Uferzonen und Wintereinstände wiederhergestellt werden.

Fischereiordnung (NÖ)

Die Fischereiordnung regelt für Niederösterreich die praktische Ausübung der Fischerei und reguliert Fanggeräte und -methoden, Fangzeiten, fang- und entnehmbare Fischarten, Schonzeiten, Brittelmaße etc. Aus Sicht des Naturschutzes ist hervorzuheben, dass von den ca. 55 in der Donau heimischen Fischarten nur 16 der häufigsten einheimischen Arten sowie alle eingeschleppten Arten zur Befischung im Nationalpark freigegeben sind. Die Fischereiordnung und die Revierordnungen für die Gewässer im niederösterreichischen Nationalparkteil werden in den Anlagen 1 und 2 angeführt. Für den Wiener Nationalparkteil wird die fischereiliche Erholungsnutzung im Rahmen eines vom Magistrat der Stadt Wien verordneten gesonderten fischereilichen Managementplanes festgelegt.

Befischbare Gewässer

Ein wichtiger Punkt des Fischereimanagements im Nationalpark Donau-Auen ist die exakte Ausweisung von Wasserflächen, an denen die Fischerei als Erholungsnutzung zulässig ist. Alle anderen Gewässer bzw. Gewässerbereiche gelten als Schongebiete. Die Schongebietskriterien sind, neben der generell hohen naturräumlichen Wertigkeit, folgende:

- Beibehaltung von bereits vor Nationalparkerrichtung existenten Schongebieten
- Bedeutsame Reproduktions- und Aufwuchsbereiche der Fischfauna
- Letzte Lebensräume für sonst österreichweit extremst gefährdete Fischarten (z.B. Europäischer Hundsfisch, Schlammpeitzger)
- Brutplätze oder Hauptaufenthaltsorte von schutzwürdigen Tieren (z.B. Europäische Sumpfschildkröte, Eisvogel, Seeadler, Vogelwelt der Flachwasser- und Uferbereiche)

Die fischereiliche Erholungsnutzung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf Bereiche im Hauptstrom der Donau und Teile der größeren Altarme und Ausstände, insbesondere solche, die leicht erreichbar sind und ohnedies einem erhöhten Besucherdruck unterliegen.

Die befischbaren Gewässerflächen (NÖ) sind in der Anlage 8, aus der auch die genehmigten Zillenliegeplätze zu ersehen sind, dargestellt und in den besonderen Revierbestimmungen beschrieben.

Für den Wiener Nationalparkteil werden die befischbaren Gewässerflächen im Rahmen eines vom Magistrat der

Stadt Wien verordneten gesonderten fischereilichen Managementplanes festgelegt.

Die den Nationalparkerweiterungsflächen vorgelagerten Donauufer bleiben bis auf Weiteres befischbar. Regelungen für Schongebiete, Lizenzzahlen etc. sind im Zuge einer Erweiterung des Nationalparks in diesem Bereich zu treffen.

Besondere Revierbestimmungen (NÖ)

Die besonderen Revierbestimmungen (Revierordnungen) regeln im Wesentlichen die Art und Intensität der fischereilichen Erholungsnutzung in den einzelnen Fischereirevieren, wobei auf die spezifischen Reviergegebenheiten besonders Rücksicht genommen wurde (Anlage 2). Dies betrifft insbesondere die Höchstzahlen der auszugebenden Jahreslizenzen. So sind etwa in Augewässern mit häufiger oder ständiger Vernetzung mit der Donau durch den ständigen Faunenaustausch und die hohe Pufferkapazität der Donau mehr Lizenzen vertretbar als etwa in weitgehend isolierten Altarmen.

Im Nationalpark ist kein Fischbesatz aus fischereiwirtschaftlichen Gründen möglich. Das Aussetzen von heimischen Fischen ist nur in besonderen Fällen aus Gründen des Artenschutzes und der Bestandsstützung gefährdeter Fischarten zulässig und ist durch wissenschaftliche Untersuchungen zu begründen. Wird ein Besatz empfohlen, so ist dieser nur möglich, wenn negative ökologische Folgen für das Gewässer auszuschließen sind. Darüber hinaus sollen die Laichmöglichkeiten der Donaufische möglichst großflächig verbessert werden. Zur Erfüllung dieser Zielsetzung können kurzfristig und kleinräumig, im gesetzlich erlaubten Umfang, auch gewässergestaltende Maßnahmen mit Maschinen erfolgen.

Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Grundsätzlich vergeben die jeweiligen Fischereiberechtigten/Fischereiausübungsberechtigten die Fischereilizenzen direkt. Die sogenannten Pachtreviere werden verpachtet und der jeweilige Pächter vergibt die Lizenzen bis zur vorgegebenen Höchstanzahl. Der





Fischereiberechtigte kann lokale Fischereivereine einbeziehen, welche die vom Fischereiberechtigten ausgestellten Lizenzen an die Fischer weitergeben, den sozialen Zusammenhalt der Fischer fördern und diese auch in fischereikundlichen Fragen unterstützen.

Kontrollsystem

Die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Fischereiordnung und der besonderen Revierbestimmungen erfolgt durch die Organe der Nationalparkverwaltung und der beeideten Fischereiaufseher. Die Kontrolle der Fischbestandsentwicklung sowie der Wirksamkeit der gesetzten Managementmaßnahmen im Hinblick auf die Zielsetzungen des Nationalparks erfolgt in Abstimmung mit dem begleitenden Monitoringprogramm der Nationalparkverwaltung. Angestrebt wird ein 5-jähriges Beprobungsintervall der funktionalen Gewässereinheiten.

Anlage 1

Fischereiordnung

Fischereiordnung für die Gewässer im niederösterreichischen Teil des Nationalpark Donau-Auen

Im Nationalpark steht der Naturschutzgedanke im Vordergrund. Für die Fischerei heißt das, dass den Anforderungen der Fische in ihrem natürlichen Lebensraum Vorrang gegenüber den Wünschen der Fischerinnen und Fischer eingeräumt werden muss. Die Regelung der praktischen Fischerei ist daher als Kompromiss zu verstehen und soll Vorbild für eine angepasste, zeitgemäße Fischerei sein sowie im Einklang mit den Zielen des modernen Naturschutzes stehen.

Allgemeines

- 1) Die Lizenznehmerin und der Lizenznehmer übernimmt diese Fischereiordnung und verpflichtet sich, ihren Inhalt zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. An Änderungen, die während der Dauer einer Lizenzperiode vorgenommen werden, sind alle Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer gebunden.
- 2) Die Lizenznehmerin und der Lizenznehmer ist verpflichtet, sich mit den jeweiligen Reviergrenzen genau vertraut zu machen. Jede Verletzung der Fischereigrenzen, insbesondere das Fischen in Schongebieten führt zum sofortigen Verlust der Lizenz.
- 3) Die Kenntnis und Einhaltung des Wiener bzw. NÖ Fischereigesetzes (je nach Lage des Fischwassers) wird jeder Lizenznehmerin und jedem Lizenznehmer zur Pflicht gemacht. Die Fischereilizenz ist nur in Verbindung mit einer gültigen Fischerkarte/Fischergastkarte für das jeweilige Bundesland gültig. Beide Karten sind stets mitzuführen.
- 4) Jede Lizenznehmerin und jeder Lizenznehmer ist verpflichtet, den Aufsichtsorganen bei Kontrollen den Fischwaid unaufgefordert vorzuzeigen und ihren Anweisungen Folge zu leisten. Jede Weigerung bringt den sofortigen Entzug der Lizenz.
- 5) Jede Lizenznehmerin und jeder Lizenznehmer muss ein geeignetes Maß an Hakenlöser oder Zange, Abhakmatte (nur bei Ansitzfischer), Unterfänger und einen Fischtöter mit sich führen. Die Fischereiaufseherin und der Fischereiaufseher sind angewiesen, einer Lizenznehmerin und einem Lizenznehmer, die ohne entsprechende Ausrüstung am Wasser angetroffen werden, das Weiterfischen an diesem Tag zu untersagen.
- 6) Ausgelegte Angelgeräte sind durch die Lizenznehmerin und den Lizenznehmer stets persönlich zu beaufsichtigen.
- 7) Mit den waidgerecht gefangenen Fischen (auch Köderfische) dürfen keine Geschäfte betrieben werden und auch nicht anderen Personen an Zahlung statt überlassen werden.
- 8) Die Fischereiordnung ist für Daubelfischerinnen und Daubelfischer sinngemäß gültig.
- 9) Pro Person und Revier darf nur eine Jahreslizenz erworben werden.

Fanggeräte und Fangtechniken

Für die praktische Ausübung je nach Fischereilizenz sind zugelassen:

- 2 Angelstöcke mit je einem Einfachhaken oder
- 1 Spinnrute gegebenenfalls mit Mehrfachhaken oder
- 1 Fliegenrute

Spinnfischen ist nur in der Zeit von 1. Juni bis 31. Dezember erlaubt.

Bei der Verwendung von Mehrfachhaken sind die Widerhaken durch Zusammendrücken oder Abfeilen unwirksam zu machen.

Bei Verwendung von Einfachhaken ist der Widerhaken erlaubt. Widerhakenloses Angeln ist erwünscht.

Daubeln

Die Daubeln (Land- oder Zillenkrän) müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Mindestmaschenweite beträgt 4 x 4 cm.

Hand- oder Köderfischdaubeln sind verboten.

Köder

Es dürfen keine Lebendköder, ausgenommen wirbellose Tiere, verwendet werden.

Als Köderfische dürfen ausschließlich: Laube, Giebel, Rotauge, Güster, Aitel, Flussbarsch und Brachse tot, unter Einhaltung der jeweiligen Schonzeiten und Brittelmaße, verwendet werden.

Die Einbringung nicht heimischer Fischarten oder gewässerfremder Köderfische ist untersagt.

Die Verwendung von Boilies ist verboten.

Fischzeiten

Im gesamten Nationalparkgebiet beginnt die Tagesfischzeit bei Sonnenaufgang und endet bei Sonnenuntergang. Für das Ab- und Anlegen der Zillen (nicht zum Fischen) dürfen die angegebenen Zeiten um maximal 30 Minuten überschritten werden. Nachtfischen ist verboten, ausgenommen Daubelfischen mit Landkran.

Für die Reviere Orth, Schönau, March und Hainburg gelten kleinräumig Ausnahmebestimmungen, die Detailregelungen sind den Revierordnungen zu entnehmen.

Fangbare Fischarten, Schonzeiten und Brittelmaße:

Fischart	Schonzeit	Brittelmaß (cm)	*Entnahmefenster/ Küchenfenster (cm)
Aitel	–	–	
Barbe	1. Mai–15. Juni	35	
Brachse	1. Mai–31. Mai	30	
Flussbarsch	1. März–31. Mai	–	
Giebel	–	–	
Güster	1. Mai–31. Mai	–	
Hecht	1. Jänner–31. Mai	55	55–80
Karpfen (Zuchtform)	1. Mai–31. Mai	35	
(Wildform)	1. Jänner–30. Juni	50	50–70
Laube	1. Mai–30. Juni	–	
Nase	16. März–31. Mai	35	35–45

Nerfling	1. Mai–30. Juni	35	35–45
Rotauge	1. April–31. Mai	–	
Regenbogenforelle	1. Jänner–15. März	25	**
Schied	16. April–31. Mai	40	40–65
Schleie	1. Juni–30. Juni	30	
Wels	1. Juni–30. Juni	85	
Zander	1. Jänner–31. Mai	45	***

* Um einem zeitgemäßen Fischereimanagement gerecht zu werden, werden bei ausgewählten Fischarten Entnahmefenster (Küchenfenster) eingerichtet. Somit werden große, für die Reproduktion so wichtigen Mutterfische geschont und die Entnahme erfolgt aus dem dichter besetzten Mittelbau einer Population (z.B. Hecht: Die Entnahme ist zw. 55–80 cm gestattet. Alle Hechte größer 80 cm sind schonend zurückzusetzen).

** gem. NÖ Fischereigesetz

** Der Zander ist ein äußerst sensibler Fisch und zeigt hohe Mortalitätsraten bei rückversetzten Fischen. Wenn möglich, sind untermäßige Zander noch im Wasser abzuhaken. Daher ist es nicht sinnvoll bei dieser Art ein Entnahmefenster einzuführen. Vielmehr sollten alle Zander größer als 45 cm entnommen werden, jedoch wird die Entnahme beim Zander auf maximal 8 Stück pro Jahr festgesetzt.

Bei der Daubelfischerei treten die hohen Mortalitätsraten bei rückversetzten Zandern natürlich nicht auf. Dennoch sind die oben angeführten Entnahmefenster und neuen Regelungen zum Zander von den Daubelfischern ebenfalls einzuhalten.

Die in der Liste nicht aufscheinenden einheimischen Fischarten, sowie Neunaugen, Muscheln und Krustentiere sind ganzjährig geschont.

Jeder maßige, außerhalb der Schonzeit gefangene, Wels und Zander muss entnommen werden. Bei Hecht und Schied, die ebenfalls zu entnehmen sind, ist das Entnahmefenster zu beachten. Die Entnahme von nicht heimischen Arten (Aal, Amur, Tolstolob, Sonnenbarsch etc.) ist verpflichtend.

Werden in den fischereigesetzlichen Bestimmungen und im Managementplan unterschiedliche Schonzeiten angeführt, so gilt die jeweils strengere Regelung.

Tages- und Jahresfangbeschränkungen

Fangbeschränkungen gelten für Karpfen, Schleie, Zander, Hecht, Wels und Schied.

Jahresentnahme: Von diesen Arten dürfen insgesamt pro Jahreslizenz maximal 30 Stück entnommen werden, davon höchstens 10 Stück Raubfische, davon maximal 8 Stück Zander.

Tagesentnahme: Pro Tag dürfen maximal 2 Fische, welche einer Entnahmebeschränkung unterliegen, sowie zusätzlich 10 Stück anderer Arten, davon max. 1 Nase und 1 Barbe, einschließlich Köderfische, angeeignet werden.

Tageskarten: Pro Tag darf maximal 1 Fisch, welcher einer

Entnahmebeschränkung unterliegt, sowie zusätzlich 10 Stück anderer Arten davon max. 1 Nase und 1 Barbe, einschließlich Köderfische, angeeignet werden.

Aufzeichnungspflicht

Jede Fischerin und jeder Fischer muss bei Ankunft am Fischwasser den jeweiligen Fischtage in der Tagesstatistik-karte ankreuzen.

Falls sich die Fischerin oder der Fischer einen Fisch angeeignet, so ist dieser Fang sofort nach der Landung und Versorgung in die betreffende Rubrik des in der Lizenz aufgedruckten Fangberichtes mit Kugelschreiber einzutragen. Bei Nichtaneignung muss der Fisch sofort nach dem Fang wieder rückversetzt werden.

Untermäßige oder in der Schonzeit befindliche Fische sind sofort nach dem Fang mit der nötigen Vorsicht zurückzusetzen. Verletzte Fische, die das Brittelmaß haben und sich nicht in der Schonzeit befinden, müssen angeeignet werden.

Hältern von Fischen

Angeeignete Fische sind entweder sofort abzuschlagen, oder gut sichtbar im eigenen Netzsetzkescher (Drahtsetzkescher nur für Aal) zu hältern. Gehälterte Fische, ausgenommen Köderfische in entsprechenden Köderwannen, müssen angeeignet werden. Ist die erlaubte Tagesentnahme erreicht, darf nicht weitergefischt werden.

Köderfischbehälter dürfen nur während der Ausübung der Fischerei in das Wasser eingebracht werden. Das Hinterlassen von Köderfischbehältern im Wasser über den Fischtage hinaus ist verboten.

Die lebende Aufbewahrung von Fischen am Fischwasser über den Fischtage hinaus ist nicht gestattet, ausgenommen Daubelfischen im Holzkalter.

Winterfischen

Im Winter darf in Gewässern mit geschlossener Eisdecke nicht gefischt werden.

Anfüttern

Das Anfüttern ist in den Ausständen nur vor Beginn des Fischens mit maximal 2 handvoll hygienisch einwandfreiem Futter gestattet.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Boilies (auch in Form von Teig) weder als Köder, noch als Anfütterungs- bzw. Lockfutter.

Bootsfischerei

Bei Neuanschaffung dürfen nur Holzjillen gemeldet werden, bereits vorhandene Kunststoffboote können jedoch weiterverwendet werden. Jedes Boot ist zu melden und mit einer gut sichtbaren Nummer zu versehen. Die Boote sind nur an den gekennzeichneten Zillenplätzen zu verheften. Weiters ist der Gebrauch von Motoren in den Ausständen untersagt. Verwahrloste und unbrauchbare Boote müssen entfernt werden. Für die Zillen dürfen nur umweltfreundliche, ungiftige Schutzanstriche verwendet werden.

Ein Mindestabstand von 10 m zu Schilfflächen ist einzuhalten.

Sonderbestimmung: Im Nahbereich des Gh Humer (von der Mündung der Großen Binn in die Donau bis zum Beginn des Leitwerks oberhalb der Orther Inseln) ist für Fischerinnen und Fischer mit Jahreslizenz das Nachtfischen vom Ufer bis 24.00 Uhr erlaubt.

Fischereiausübung:

Zillenfischerei ist in der Entenhaufenlacke, in der Großen und Kleinen Binn, in Haslau und in der Alten Fischa gestattet. Die Untere Fischa darf nur vom rechten, die Faden nur vom linken Ufer aus befischt werden.

Zillenliegeplätze:

Gh Uferhaus

Alte Fischa unterhalb Maria Ellender Ebentraverse

Zufahrt:

Eine Zufahrt mit KFZ ist nur von Orth bis Gh Uferhaus gestattet. Aufgrund der umfangreicheren Ausrüstung und dem damit verbundenen erhöhten Material- und Geräteaufwand (insbesondere vor und nach Hochwasserereignissen) dürfen Daubelfischerinnen und Daubelfischer 25 Fahrten/Jahr und Hütte durchführen. Es gilt ein absolutes Nachtfahrverbot von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 30 Minuten vor Sonnenaufgang.

Lizenzen:

In den einzelnen Gewässerteilen gelten folgende Jahreslizenzzahlen (Obergrenze):

Orther Altarme (Große Binn, Kleine Binn)	20
Faden	5
Donau linksufrig	30
Alte Fischa samt Donau und Daubeln	70
Haslauer Arm samt Donau	70
Untere Fischa samt Donau	150

Von den Angellizenzen dürfen 20 Jahreslizenzen in Tageslizenzen umgewandelt werden. (1 Jahreslizenz = 30

Tageslizenzen). Die Tageslizenzen dürfen aber nur für die Donau unterhalb Orther Uferhaus, die Faden, die Kleine Binn und die Untere Fischa ausgegeben werden.

REVIER I/11 – STOPFENREUTH

Befischbare Gewässerteile:

- Stopfenreuther Arm bis zur Reviergrenze bei den Grenzen der KG Stopfenreuth und Hainburg
 - Spittelauer Arm nördlicher Teil bis Donaumündung
- Alle übrigen Gewässer sind Schongebiete.

Fischzeiten:

Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

An Seitenarmen und isolierten Gewässern generelles Fischereiverbot vom 1. März–31. Mai.

Fischereiausübung:

In den Altarmen ist mit Ausnahme der Traversen, des Treppelweges und des Nordufers des Stopfenreuther Armes, welche auch vom Ufer befischt werden dürfen, ausschließlich Zillenfischerei gestattet.

Zillenliegeplätze:

Stopfenreuther Arm: Nordufer, wo der Forstweg an das Gewässer trifft, sowie ca. 100 m unterhalb der Straßenbrückenquerung Spittelauer Arm: ober- und unterhalb der westlichen Traverse

Zufahrt:

Eine Zufahrt mit KFZ ist nicht gestattet.

Lizenzen:

Gemeinsam mit I/13c dürfen max. 50 Lizenzen ausgegeben werden. Die Lizenzen I/13c und I/11 werden nur mehr gemeinsam vergeben.

Anlage 3

Nationalparks Austria: Empfehlung zu einer differenzierten Vor- gangsweise im Gefah- renbaum-Management

„Schutzgebiete der Kategorie II sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.“ (EUROPARC Deutschland, 2010)

„Das Ziel des besonderen Naturschutzes ändert nichts am hohen Rang der körperlichen Integrität der Besucher... Andererseits ergibt sich daraus aber auch, dass im Nationalpark gleichsam besondere Verhältnisse herrschen, weil die Natur ja in ihrer Ursprünglichkeit und damit in ihrer Wildheit, ihrer Unbeherrschbarkeit und wohl auch ihrer Gefährlichkeit erhalten und präsentiert werden soll.“ (Kathrein, 2012)

Der hohe naturschutzfachliche Wert der Nationalparks ist unbestritten und die damit einhergehenden Verpflichtungen sind deutlich formuliert.

Mit rund 48% ist knapp die Hälfte der Landesfläche Österreichs von Wald bedeckt (Bundesforschungszentrum für Wald, 2012). Dieser entspricht dem natürlichen zonalen Landschaftstyp Mitteleuropas. Österreichs Großschutzgebiete haben die Aufgabe repräsentative Landschaftselemente für die jetzige und für zukünftige Generationen zu erhalten. Daher ist es wenig überraschend, dass natürliche und naturnahe Waldgebiete als Schutzgut in Österreich eine bedeutende Rolle spielen.

Für die Beurteilung der Natürlichkeit von Waldökosystemen sind strukturelle Charakteristika, wie die horizontale Schichtung von Verjüngung bis zum Altholz, wie auch die Menge und Qualität des Totholzes ein wesentliches Kriterium (Bartha, 2003). Der Erhalt solcher Strukturen fördert zugleich die natürliche und biologische Vielfalt, die ein vorrangiges Ziel von Nationalparks darstellt (EUROPARC Deutschland, 2010).

Alleine für Mitteleuropa wurden 1350 Käferarten, welche in oder von Totholz leben, nachgewiesen, z.B. der Große Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) oder der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (Bundesforschungszentrum für Wald, 2012). Zahlreiche Organismen, wie u.a. Vögel, Fledermäuse, zahlreiche Pilze, Insekten und Bakterien sind von den

unterschiedlichsten Totholzstadien und –zuständen (besonnt-beschattet, Hoch- oder Tieflage, liegend-stehend, berindet-nicht berindet, etc.) abhängig (Österreichische Bundesforste AG, 2008).

Eine große Herausforderung an die Nationalparks stellt das Erholungs- und Bildungsangebot für die Besucherinnen und Besucher dar. In Wildnisgebieten (Kategorie I Schutzgebiet) werden Gäste bewusst aus den Prozessschutz- oder Kernzonen ausgrenzt bzw. wird ihr Zutritt stark beschränkt. Nationalparks sind hingegen gefordert, den Besucherinnen und den Besuchern „für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke“ zur Verfügung zu stehen (EUROPARC Deutschland, 2010). Die Österreichische Nationalpark Strategie sieht die Nationalparks als Kompetenzzentren für Naturvermittlung und Umweltbildung (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2010). Die Bereitstellung entsprechender Besucherangebote gehört somit zu den Kernaufgaben der Nationalparkverwaltung. Den Besucherinnen und den Besuchern soll hier ein unverfälschtes Natur- und Selbsterlebnis ermöglicht werden, wie er es in den Wirtschaftswäldern heutzutage nicht mehr erfahren kann. Essentieller Bestandteil des Besucherangebots ist das Wegenetz, über das der Nationalpark ergründet werden kann.

Mit der Ausweisung, Errichtung und Erhaltung von Wegen tritt unvermeidlich das Problem der Wegehalterhaftung auf. Um Besucherinnen und Besucher vor umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen zu schützen, werden entlang von Wegen alte oder kränkelnde Bäume gefällt bzw. zurückgeschnitten.

Diese Eingriffe konterkarieren die oben beschriebenen Kernaufträge des Nationalparks:

- In den Natur- bzw. Kernzonen widersprechen solche Sicherungsmaßnahmen dem Prinzip des Prozessschutzes. Wertvolle Altholzstrukturen werden beseitigt bzw. vermindert.
- Die natürliche Ausstattung eines Waldökosystems kann nur im Bestandesinneren, in ausreichender Distanz zum Weg bewahrt werden. Anstatt mit unverfälschter Natur sind Gäste mit den Spuren menschlicher Eingriffe, wie Schnittflächen und gestapeltes Holz etc. konfrontiert. Dem Gast wird somit sein Recht auf ein angemessenes Naturerlebnis genommen. Er kann auch nicht auf eigenes Risiko „in die Wildnis“ ausweichen, denn in der Regel besteht in den Naturzonen des Nationalparks ein Wegegebot, der Zutritt ist auf „die für die Besucherinnen und Besucher bestimmten Wege“ beschränkt.

Für die Nationalparkverwaltung entsteht dadurch ein unlösbarer Zielkonflikt. Anders als z.B. forst- oder landwirtschaftliche Nutzungen, welche zeitlich befristet sind, wird dieser Konflikt auch in Zukunft allgegenwärtig sein und bedarf einer Lösung.

Die Arbeitsgruppe **empfiehlt daher beim Umgang mit Gefahrenbäumen eine differenzierte Vorgangs-**

weise, die sowohl dem „hohen Rang der körperlichen Integrität der Besucherinnen und Besucher“ wie „dem besonderen Auftrag der Nationalparks“ (Kathrein, 2012) gerecht wird. Das bedeutet eine den jeweiligen konkreten Verhältnissen angepasste, nach Wegekategorie und Schutzziel abgestufte Intensität des Gefahrenbaummanagements.

Die Wegesicherung ist in naturnahen Gebieten naturgemäß mit vielen Unwägbarkeiten verbunden, eine 100%ige Sicherheit kann nie erreicht werden. In Deutschlands Nationalparks beruft man sich auf eine **eingeschränkte Verkehrssicherung**, welche sich in dem grundsätzlichen Haftungsausschluss für „typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren“ ergibt, „Mit diesen Gefahren muss die Besucherin und der Besucher im Nationalpark jederzeit rechnen und es besteht keine Verpflichtung, sie/ihn davor zu schützen“ (Müritz-Nationalpark, 2010). Ausgenommen sind auch in Deutschland akute Gefahren und Gefahren, die für die Besucherin und den Besucher nicht als solche erkennbar sind.

Eine solche Argumentation erscheint sinnvoll, da viele Besucherinnen und Besucher den Nationalpark gezielt aufsuchen, um diese unversehrte, eingriffsfreie Natur vorzufinden. Man kann annehmen, dass eine gewisse Eigenverantwortlichkeit im Erlebnis mit der Natur und ihren Gefahren der naturbewussten Besucherin und dem naturbewussten Besucher zumutbar ist, wenn sie/er sich dieser bewusst und aus freiem Willen aussetzt.

1) Wegekategorien

Im Sinne einer differenzierten Vorgangsweise empfiehlt die Arbeitsgruppe, den jeweiligen konkreten Verhältnissen entsprechende Wegekategorien (gesichert, eingeschränkt gesichert, ungesichert) zu definieren und auszuweisen.

Unter Berücksichtigung des Zwecks des Weges und der Schutzziele werden die für die jeweilige Kategorie zutreffenden Wegerhaltungsmaßnahmen einschließlich einer abgestuften Intensität und Häufigkeit des Gefahrenbaummanagements festgelegt:

- Verkehrssicherung wird in vollem Umfang wahrgenommen
- Eingeschränkte Verkehrssicherung: mit naturtypischen Gefahren ist zu rechnen, akute Gefahrenbeseitigung¹
- Ungesicherte Wege: keine Verkehrssicherung

Auf Wegen, die nur selten durch Besucherinnen und Besucher begangen werden, weil sie abgelegen bzw. von Parkplätzen oder Öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreichbar oder aus anderen Gründen weniger frequentiert sind, ist eine Sicherung nicht in dem Maße notwendig, wie auf beliebten Wanderwegen mit guter Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz.

Es können „Erlebniswege“ („eingeschränkt gesichert“ bzw. „ungesichert“) definiert werden, die der Besucherin und dem Besucher das Erlebnis unberührter Natur er-

möglichen sollen, somit auch der natürlichen Ausstattung eines Waldökosystems mit den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Bäume, wie auch stehendem und liegendem Totholz in unterschiedlichen Zerfallsphasen. An solchen Wegen wird die Verkehrssicherung dem eigentlichen Zweck des Weges möglichst hintan gestellt.

In Deutschland spielt hier vor allem die „Erkennbarkeit“ einer walddtypischen Gefahr eine große Rolle bei der Argumentation, da diese dem Gast die Möglichkeit gibt sich auf die Gefahr einzustellen bzw. diese zu umgehen (EUROPARC Deutschland, 2002). Auf einem „Erlebnispfad“ kann die Besucherin und der Besucher für diese Gefahren sensibilisiert werden indem man bewusst liegendes Totholz - auch auf dem Weg - belässt. Wege, die nicht markiert, die nicht für Besucherinnen und Besucher freigegeben sind, bleiben im Zuge der Verkehrssicherung unberücksichtigt.

2) Differenzierung nach Zonierung

„Das Zulassen der natürlichen Entwicklung von Ökosystemen ist das oberste Ziel in den Kernzonen der Nationalparks“ (BMLFUW, Österreichische Nationalparkstrategie, 2010) Argumente für eine eingeschränkte Verkehrssicherung ergeben sich auch aus der inneren Differenzierung der Nationalparkflächen, der durch Gesetz bzw. Verordnung festgelegten Zonierung der Nationalparks.

Die Natur- bzw. Kernzone eines Nationalparks dient im Gegensatz zu der Naturzone mit Management bzw. Bewahrungs- oder Außenzone vor allem dem Schutz der Natur, worauf auch die Bezeichnung „Prozessschutzzone“, welche hier häufig Anwendung findet, hinweist. Die Beeinträchtigung der natürlichen Ökosystemausstattung durch die Wegesicherung steht hier in besonders deutlichem Widerspruch zum erklärten Ziel dieser Zone. Daher sind diese Zonen prädestiniert für die Zuordnung bestehender Wege zu der Kategorie „ungesichert“ (oder „eingeschränkt gesichert“).

In der Naturzone mit Management bzw. Bewahrungszone besteht ein geringerer Anspruch an die „Unversehrtheit“, Prozessschutz weicht hier dem nachhaltigen, naturverträglichen Management zum Schutz von nutzungsabhängigen Arten- oder Lebensgemeinschaften. Ähnliches gilt für die Außenzonen.

3) Warnungen/Informationen

Besondere Bedeutung kommt der Information der Besucherinnen und Besucher bzw. Wegennutzerinnen und Wegennutzer zu. Diese müssen über eine eingeschränkte bzw. keine Wegesicherung und der damit einhergehenden gesteigerten Selbstverantwortung in Kenntnis gesetzt werden. Um die Besucherinnen und Besucher auch für die in Deutschland in diesem Zusammenhang oft genannten „walddtypischen Naturgefahren“ zu sensibilisieren, sind zusätzliche Informationen zu den Hintergründen jedenfalls am Beginn der betroffenen Wege und an Gästescheckpunkten anzubringen.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist hier die „Erkennbarkeit“ einer waldtypischen Gefahr, da diese der Besucherin und dem Besucher nur zumutbar ist, wenn sie/er diese auch als solche erkennen kann (EUROPARC Deutschland, 2002). Um die Gefahrenlage zu verdeutlichen, wird hier Totholz am Wegrand bzw. am Weg belassen.

QUELLEN:

Richtlinien für die Anwendung der IUCN- Managementkategorien für Schutzgebiete. EUROPARC Deutschland, 2010. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN.

Österreichs Wald. Bundesforschungszentrum für Wald, 2012

Die Naturnähe der Wälder – Bewertung auf Bestandesebene. Bartha, D., 2003

Haftung für Wege und Bäume im Nationalpark. Kathrein, 2012

Positionspapier der AG Nationalparke „Empfehlung zur einheitlichen Wahrnehmung der Verkehrssicherung in den deutschen Nationalparks“. EUROPARC Deutschland, AG Nationalparke, 2002

Eingeschränkte Verkehrssicherung im Nationalpark Sächsische Schweiz, Anlage 4. Nationalpark Sächsische Schweiz Grundlagen der Verkehrssicherung im Nationalpark Hainich, Dienstanweisung Nr. 6. Nationalpark Hainich, Kemkes, 2002

Dienstanweisung Nr. 15 über die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im Müritz-Nationalpark. Nationalpark Müritz, Meßner, 2010

Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht, Stand Februar 2012, Müritz-Nationalpark, 2012

Aktiv für Totholz im Wald, Anregungen für Forstleute und Landwirte. Österreichische Bundesforste AG, G. Fischer, M. Schwarz, 2008

Österreichische Nationalpark-Strategie. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2010

¹ Die hier genutzten Begriffe „naturtypische Gefahren“ und „akute Gefahrenbeseitigung“ lehnen sich an die Vorgehensweise in Deutschland an und werden im Papier 2 „Leitfaden zur Umsetzung von Gefahrenbaummanagement in Österreichs Nationalparks“ weiter ausgeführt.

Anlage 4

Nationalparks Austria: Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks

Präambel

Aufbauend auf den Zielen und Visionen der „Österreichischen Nationalparkstrategie“ wurde das vorliegende „Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks (Nationalparks)“ in mehreren Workshops der Schutzgebietsvertreterinnen und -vertreter erarbeitet. Es wurde am 05.07.2011 von der Koordinierungsrunde der sechs österreichischen Nationalparks beschlossen, die damit gemeinsame Ziele, Prinzipien und Standards für das Schalenwildmanagement (SWM) in den österreichischen Nationalparks abgestimmt und festgelegt hat. Die Umsetzung des Leitbilds in den einzelnen Nationalparks regeln die jeweiligen Managementpläne.

1. Allgemeine Grundsätze

In Österreichs Nationalparks ist es übergeordnetes Ziel, auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche natürliche Entwicklungen zuzulassen und Eingriffe in natürliche Abläufe zu vermeiden bzw. zurückzunehmen. Weitere Ziele mit Bedeutung für das Schalenwildmanagement sind der Artenschutz, die Erhaltung der genetischen Vielfalt, der Schutz des natürlichen Lebensraumes der Wildtiere sowie Bildung und Erlebbarmachung der Wildtiere.

Aus diesen Zielen, denen wiederum die Richtlinien der IUCN für Schutzgebiete der Kategorie II (Nationalparks) zu Grunde liegen, ergibt sich für alle österreichischen Nationalparks der grundsätzliche Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung.

Mit dem Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung, für die die jeweiligen Grundbesitzer entschädigt sind, sind folgende Vorteile und Erwartungen für die natürliche Entwicklung der Nationalparks verbunden:

- Gleichstellung und Gleichwertigkeit aller Wildtiere, unabhängig davon, ob sie als jagdbare oder nichtjagdbare Wildtiere gelten.
- Natürliche bzw. naturnähere Selektion, natürlicheres Verhalten und Vollendung des vollen natürlichen Lebenszyklus für alle Wildarten.
- Freie Ortswahl des Wildes innerhalb der Nationalparks durch Wegfall aller Maßnahmen zur Bindung von

- Tieren an einzelne Reviere.
- Sicherung der Populationen seltener und sensibler Tierarten. Vermeidung jeder Nutzungskonkurrenz mit natürlichen Beutegreifern, bessere Bedingungen für Greifvögel und für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen.
- Verbesserte Erlebbarkeit autochthoner Wildtiere für Besucherinnen und Besucher, geringere Fluchtdistanzen und erhöhte Aktivität während des Tages durch Vermeidung menschlichen Jagddrucks.
- Gebietsberuhigung durch Wegfall jagdlicher Infrastruktur. Impulse für eine ökologisch optimierte und ethisch begründete Wildnutzung außerhalb des Leitbilds Schalenwildmanagement Nationalparks sowie für ein zeitgemäßes Verständnis von Wildtieren.

Darüber hinaus können Nationalparks:

- Eine wichtige Rolle spielen als Kern-, Ruhe- und Rückzugsgebiete für großräumige zusammenhängende Wildtierpopulationen in einem ausgedehnten Lebensraumverbund.
- In bestimmten Fällen auch zu einer jagdlichen Aufwertung der Nachbarreviere führen.

Auf die jagdwirtschaftliche Nutzung wird in den Natur- bzw. Kernzonen der österreichischen Nationalparks bei allen Arten konsequent verzichtet. Beim Schalenwild (Rotwild, Rehwild, Gamswild, Schwarzwild, Steinwild etc.) kann es aus einer Reihe von Gründen erforderlich sein, ein aktives Schalenwildmanagement in den Nationalparks durchzuführen, das eine Regulierung des Schalenwildbestands mit jagdlichen Methoden mit einschließt.

2. Gründe und Ziele für ein aktives Schalenwildmanagement im Nationalpark

Durch die starken Veränderungen in der vom Menschen geprägten Landschaft sind die natürlichen Lebensbedingungen für große Wildtiere nicht mehr oder nur eingeschränkt gegeben, natürliche Regulationsmechanismen stark reduziert und natürliche Wanderbewegungen gestört. Gleichzeitig können unregulierte Schalenwildpopulationen großen Einfluss auf die Ökosysteme der Nationalparks und ihres Umlandes ausüben.

Eine aktive Regulierung von Schalenwildarten kann daher erforderlich sein bei:

- Einer Gefährdung der standortgemäßen Vegetation auf überwiegender Fläche ihres Vorkommens durch Schalenwild bedingten Verbiss (Verhinderung einer standortgemäßen Entwicklung und Erneuerung der Waldgesellschaften in ihrer typischen Struktur und Artenkombination, Verminderung der Artendiversität, Erhaltung der Schutzfunktion)
- Schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf das Umland der Nationalparks (inakzeptable schalenwildbedingte forst- oder landwirtschaftliche Schäden im Nationalparkumland)

- Auftreten nicht heimischer Schalenwildarten (Dam-, Muffel- oder Sikawild)

3. Konkrete Grundsätze des Schalenwildmanagements durch die Nationalpark-Verwaltungen¹

- Nationalparks verfügen über großräumige und zusammenhängende eingriffsfreie Wildruhegebiete, die idealerweise die gesamte Kernzone/Naturzone des Nationalparks umfassen, die nach IUCN-Kriterien 75% der Nationalparkfläche betragen sollte. Die notwendigen Management- bzw. Regulierungsmaßnahmen im Rahmen des Schalenwildmanagements erfolgen außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb der Nationalparks.
- Alle Eingriffe sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und werden mit möglichst wenig Störung, artgerecht und an natürliche Bedingungen und Prozesse angepasst durchgeführt.
- Generell soll die Regulierung durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhepausen bzw. in Schwerpunktbejagungsgebiete erfolgen.
- Die erforderliche Infrastruktur zur Abschusserfüllung ist auf ein unbedingt erforderliches Mindestausmaß zu reduzieren. Nicht mehr benötigte Infrastruktur ist zu entfernen.
- Die Abschlüsse erfolgen durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparks. Es werden keine Abschlüsse gegen Entgelt vergeben. Geweihe und Gehörne von Fallwild und erlegten Tieren sowie Abwurfstangen werden nach den Vorgaben der Nationalparkverwaltung für wissenschaftliche Zwecke und für die Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt.
- Abschlüsse werden vorwiegend in der Jugendklasse und bei den weiblichen Tieren durchgeführt. Es erfolgt kein Abschuss von reifen Trophäenträgern.
- Zur Abschusserfüllung in Nationalparks wird bleifreie Munition verwendet.
- Sämtliches Schalenwild kann sich in Nationalparks ganzjährig frei bewegen.
- Der Winter und andere natürliche Regulationsmechanismen (Hochwasser etc.) werden als natürliches Regulativ gesehen und sind beim SWM entsprechend zu berücksichtigen. Die Rückkehr von großen Beutegreifern auch als natürliches Regulativ für Schalenwild wird angestrebt und gefördert.
- Nationalparks sehen Wildkrankheiten und Parasitosen als Teil der natürlichen Lebenskreisläufe. Nur bei behördlichem Auftrag (z.B. bei untragbaren wirtschaftlichen Schäden, Seuchenzügen, oder wenn Gefahr für die Gesundheit von Menschen besteht) sind Eingriffe zulässig, auch in Wildruhegebieten.
- Notwendige Eingriffe des SWM werden laufend dokumentiert. Auf Basis der Analyse dieser Dokumentation sowie auf Basis eines Wildeinflussmonitorings werden die Maßnahmen des SWM (welche Schalenwildart in welchem Ausmaß) geplant.
- Ein Wildeinflussmonitoring in den Nationalparks und eine Beobachtung der Populationsentwicklung des

Schalenwildes im Nationalparkumfeld sind wichtige Grundlagen für das SWM. Es wird von fachlich kompetenten und erfahrenen, lokal vertrauten Personen unter Einbeziehung externer Fachleute auf Basis eines langfristigen Konzeptes und unter Einbindung betroffener Interessengruppen durchgeführt.

- Die Nationalparks streben eine großräumige revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren an, möglichst in Form von konkreten Vereinbarungen bzw. Nutzung bestehender Strukturen (wie z.B. Hegegemeinschaften).
- Die Nationalparks sorgen für Information und den Dialog mit allen betroffenen Interessengruppen. Dazu werden projektbezogenen Arbeitsgruppen gebildet bzw. bestehende Gremien wie Nationalpark-Kuratorien, Beiräte, Hegegemeinschaften und Behörden genutzt.
- Nationalparks setzen sich auch für gewünschte großräumige Entwicklungen ein, die nicht nur die Fläche der Schutzgebiete betreffen. So zum Beispiel für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen, für die Erhaltung seltener Arten wie etwa Raufußhühner, für die Einrichtung von Wildkorridoren oder für den Aufbau eines ökologischen Verbunds.
- Das Schalenwildmanagement in den Nationalparks basiert auf den Bestimmungen der Nationalparkgesetze, der Nationalparkverordnungen und der Managementpläne ebenso wie auf den jeweils geltenden jagd- bzw. naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

4. Ausnahmen unter besonderen Voraussetzungen

Die Nationalparkverwaltungen sind sich bewusst, dass bei einer durchgehenden und konsequenten Umsetzung der unter Punkt 3 angeführten Grundsätze die in Punkt 2 angeführten Ziele nicht immer voll erreicht werden können. Daher sieht das SWM in einzelnen Nationalparks auch konkret begründete, zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmen von obigen Grundsätzen vor. Gründe für solche Ausnahmen sind die Form und Größe des Schutzgebiets,

die Folgen früherer menschlicher Eingriffe oder besondere Bedingungen im Nationalparkumland.

Diese Ausnahmen betreffen:

- Begrenzte Eingriffe in Wildruhegebieten: Sollte eine ausreichende Reduktion der Schalenwildpopulation außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb des Nationalparks derzeit nicht realisierbar sein, kann es an einzelnen Tagen im Jahr auch in den Wildruhegebieten möglich sein, gezielt Regulierungsabschüsse zu tätigen.
- Spezielle Waldumwandlungsgebiete innerhalb der Wildruhegebiete: Bis zur erfolgreichen Umwandlung des Waldes können SWM-Eingriffe erfolgen; dies gilt analog auch für andere schützenswerte Flächen. Diese Bereiche sind gesondert auszuweisen, eine eigene Planung ist durchzuführen.
- Winterfütterungen: Rotwild findet in den Gebirgs-Nationalparks geeignete Sommerlebensräume, die Winterlebensräume außerhalb der Nationalparks sind jedoch zumeist nicht mehr zugänglich. Ziel ist es, natürliche Überwinterungsgebiete dem Rotwild wieder zugänglich zu machen. Bis dies möglich ist, erfolgt eine Winterfütterung des Rotwildes außerhalb der Wildruhegebiete zur Überwinterung von Rotwildbeständen, deren Bestandshöhe dem Sommerlebensraum des Rotwildes angepasst ist. Die Futtevorlage beschränkt sich auf Raufutter ausgezeichneter Qualität.
- Abschüsse durch qualifizierte Jägerinnen und Jäger, die nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks sind (z.B. wenn die Nationalparkverwaltung nicht in vollem Umfang über die erforderlichen Jagd ausübungsrechte verfügt oder bei großen Drückjagden im Rahmen einer revierübergreifenden Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren).

¹ Betrifft jene Flächen im gesamten Nationalparkgebiet, für die die jeweilige Nationalparkverwaltung entweder das Jagdrecht besitzt oder über Vereinbarungen auf dieses Jagdrecht Einfluss hat.

Anlage 5

Nationalparks Austria: Leitlinien für die Forschung in Öster- reichs Nationalparks

Vorwort

Die österreichischen Nationalparks repräsentieren die landschaftliche Vielfalt Österreichs in ihrer ursprünglichen Form - vom Steppensee bis zum Hochgebirge mit dem höchsten Berg Österreichs. Landschaften, die voller Geheimnisse der Natur sind und deren Wert nicht zuletzt durch die naturwissenschaftliche Erforschung durch die ersten gelehrten Entdecker und die moderne Wissenschaft sichtbar gemacht wurde. Moderne Forschung in unseren Nationalparks dient nicht nur dem Entdeckergeist, sondern stellt auch ein wichtiges Instrument zur Ausrichtung des Schutzgebietsmanagements und damit zur Qualitätssicherung dar. Durch ein fundiertes Wissen über die Naturraumausstattung und das ökosystemare Gefüge sowie durch das Aufzeigen allfälliger Gefährdungen leistet die Nationalpark-Forschung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz dieses einmaligen Naturerbes Österreichs. Darüber hinaus liefert sie wertvolle Grundlagen für die Bildungs- und Informationsarbeit, durch die Verständnis und Bewusstsein für die Sensibilität dieses nationalen Naturerbes vermittelt werden.

Die österreichischen Nationalparks bieten der Wissenschaft weitläufig vom Menschen unberührte Naturlandschaften als Forschungsraum und übernehmen Verantwortung für eine zeitgemäße und entsprechende Betreuung der „Kunden Forschung“ mit Daten und Know-How. Ein besonderes Anliegen stellt die Unterstützung von Nachwuchs-Forscherinnen und -Forschern dar, die nicht zuletzt in für Schutzgebieten zentralen Fachbereichen immer weniger werden. Die Evolution in der Digitalisierung stellt uns als Schutzgebiete laufend vor neue Herausforderungen, eröffnet in der Forschung aber auch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der Verfügbarmachung und Inwertsetzung von Forschungsdaten.

Das gegenständliche Forschungsleitbild der Nationalparks Austria basiert auf einem Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Nationalparks und externen Expertinnen und Experten, dessen Ziel es war, ein gemeinsames Verständnis und eine strategische Ausrichtung für die Nationalparkforschung zu finden und entsprechend zu verankern. Die Entwicklung des Leitbildes und die einzelnen Ziele untermauern die Bedeutung der Forschung in unseren Schutzgebieten sowie die Zusammenarbeit unter den Nationalparks Austria. Die Umsetzung des Leitbildes in den einzelnen Nationalparks regeln die jeweiligen Managementpläne und Forschungskonzepte.

Präambel

Verstehen & Schützen

Forschung in den Nationalparks steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Nationalparkmanagement und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes in den österreichischen Nationalparks.

Die Forschung erfasst Grundlagen, um Entwicklungen in Natur und Landschaften besser zu verstehen, zu vermitteln und damit schließlich zu schützen.

Leitlinien

Leitlinie 1:

Die Forschung der österreichischen Nationalparks zielt auf eine gesamtheitliche Betrachtung ab. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung natürlicher Prozesse im Rahmen der eingriffsfreien Entwicklung („Wildnisentfaltung“). Sie berücksichtigt die umfassende Bedeutung der Nationalparks für die Gesellschaft u.a. im Hinblick auf Wertschätzung, Naturerlebnis, Wissensvermittlung und sozioökonomische Effekte.

Leitlinie 2:

Wir arbeiten in einer „Arbeitsgruppe Forschung“ und gewährleisten damit ein abgestimmtes, auf gemeinsame Ziele ausgerichtetes Agieren.

- Entwicklung von parkübergreifenden Projekten (z.B. Nationalpark Austria Wissenschaftspreis, Forschungssymposium, Forschungsprojekte)
- Abstimmung von Methoden und Standards
- Vernetzung und Integration von Wissen/Erfahrungswerten
- Schnittstelle der Forschung zur Öffentlichkeitsarbeit
- Erzielen/Nutzen von Synergieeffekten

Leitlinie 3:

Wir setzen **fachliche Forschungsschwerpunkte** im Hinblick auf die besondere Verantwortung für gebietsspezifische Schutzgüter.

- Gebietsspezifische Schwerpunkte in den Forschungskonzepten festlegen
- Festlegung österreichweiter Forschungsschwerpunkte

Leitlinie 4:

Wir verfügen über **parkspezifische Forschungskonzepte**, die untereinander abgestimmt sind.

- Festlegung von Rahmenbedingungen
- Gemeinsame Wertschaltung („ethic principles“)

Leitlinie 5:

Wir erarbeiten **wissenschaftliche Konzepte** für die Sicherung und Entwicklung höchstmöglicher Naturnähe in der Artenausstattung und zur Überprüfung der Managementmaßnahmen und setzen diese um.

- Sicherung von Endemiten, besonderer Habitats (inkl. Wiederansiedlung)
- Umgang mit gebietsfremden Arten
- Besuchereinrichtungen

- Wildtiermanagement
- etc.

Leitlinie 6:

Wir sichern die **Langzeitbeobachtung** von natürlichen Ressourcen in unseren Schutzgebieten.

- Bedeutung von „Null-Flächen“ als Vergleichsbasis für Nutzungssysteme
- Beschreibung von „Re-Wildering“-Flächen
- Sichtbarmachung und Quantifizierung der Veränderungen ökologischer Schlüsselprozesse
- Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels

Leitlinie 7:

Wir wollen die Ergebnisse unserer Forschung **allgemein verständlich** aufbereiten, um **Begeisterung und Verständnis** für natürliche Prozesse zu wecken.

- Schnittstelle zu Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung etc.

Leitlinie 8:

Wir motivieren **junge Menschen** zu naturkundlicher Beobachtung und unterstützen die Universitäten bei der Ausbildung **künftiger Forschergenerationen**, speziell im Hinblick auf Artenkenntnisse und ökologische Zusammenhänge.

- Universitätsexkursionen, Praktika etc.
- Praktikantenprogramme
- Nationalpark Austria Wissenschaftspreis
- Förderung der organismischen Biologie
- Kooperation mit Umweltbildung (Junior Ranger, Partnerschulen etc.)
- Schnittstellendefinition (Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung)

Leitlinie 9:

Wir nutzen die **Zusammenarbeit** mit Forschungseinrichtungen, Verbänden und weiteren spezialisierten Fachleuten. Wir bieten Forscherinnen und Forschern Infrastruktur, Daten und fachliches Know How.

- Universitäten
- Forschungsinstitute
- Wissenschaftliche Verbände
- Museen

- Forschungsplattformen (z.B. LTSER-Forschungsplattformen)
- Naturkundliche Archive
- Citizen Science
- Wissenschaftliche Beiräte
- Grenzüberschreitende Kooperationen

Leitlinie 10:

Wir entwickeln **internationale, insbesondere europäische Partnerschaften** im Bereich der Forschung mit Schutzgebieten ähnlicher Naturlandschaft und Fragestellungen.

- Gegenseitiges Profitieren durch Daten-, Erfahrungs- und Expertenaustausch
- Synergieeffekte durch Zusammenarbeit und Wissenstransfer
- Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen in einem großen räumlichen Maßstab
- Neue Chancen und Möglichkeiten durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit (z.B. paneuropäische Forschung, Förderungen)

Leitlinie 11:

Wir bemühen uns um **einheitliche Standards** und Vorgaben zur Dokumentation von Forschungsergebnissen. Wir verfügen über eine abgestimmte Verwaltung von Biodiversitätsdaten.

- Publikation im Nationalparks Austria Metadatenzentrum (parcs.at)
- Einheitliches Metadatenmanagement für Geodaten
- Gemeinsame Biodiversitätsdatenbank (z.B. BioOffice)
- Internationale Standards

Leitlinie 12:

Wir stellen langfristig die **personellen und finanziellen Ressourcen** für die Umsetzung der Forschungsaufgaben zur Verfügung.

- Langfristige Planung und Umsetzung von Monitoringkonzepten und Kontinuität von Datenreihen
- Ressourcen für die Datenhaltung und -dokumentation
- Gewährleistung der langfristigen Nutzbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten

Anlage 6

Naturzone mit abgeschlossenen Managementmaßnahmen

Legende

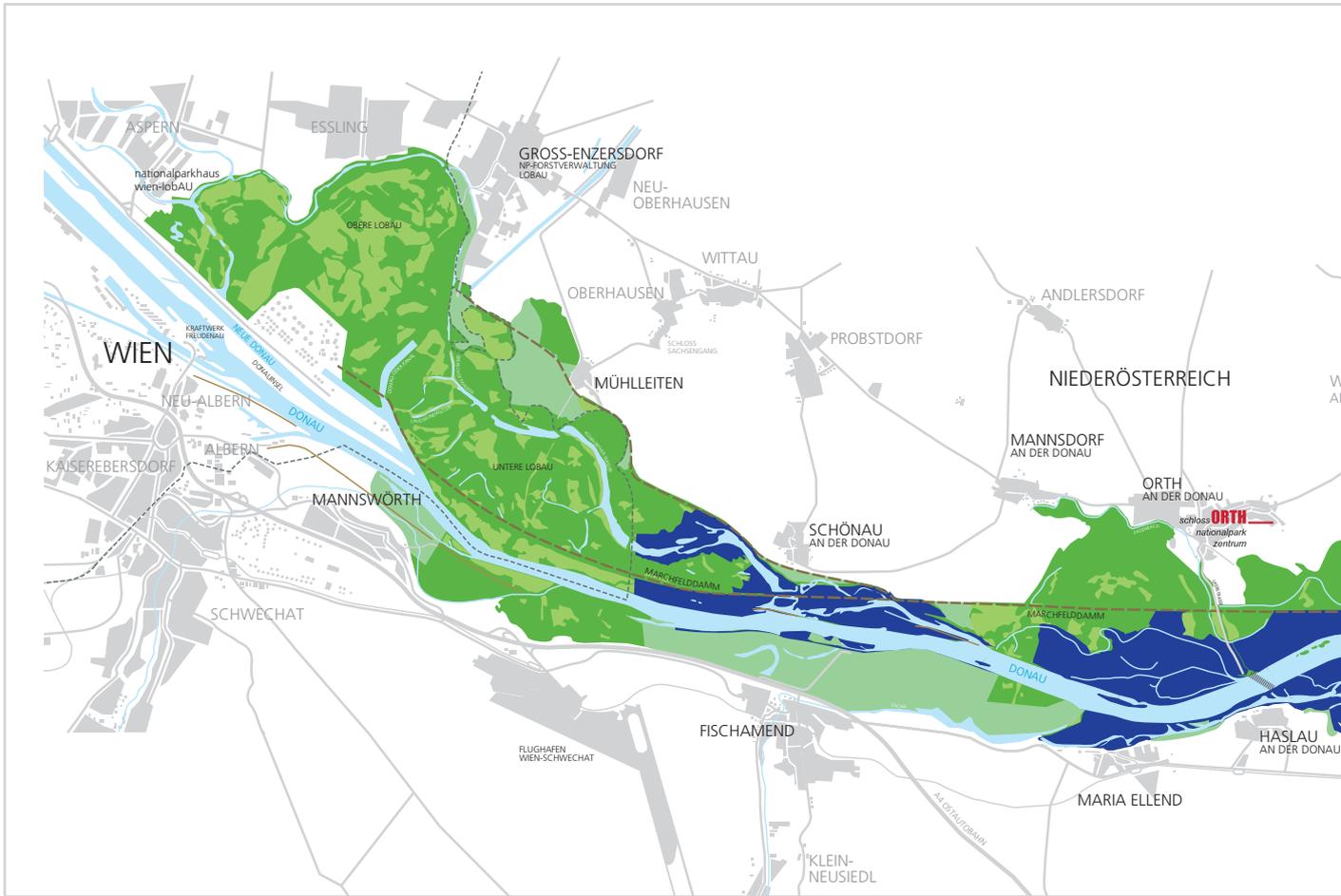
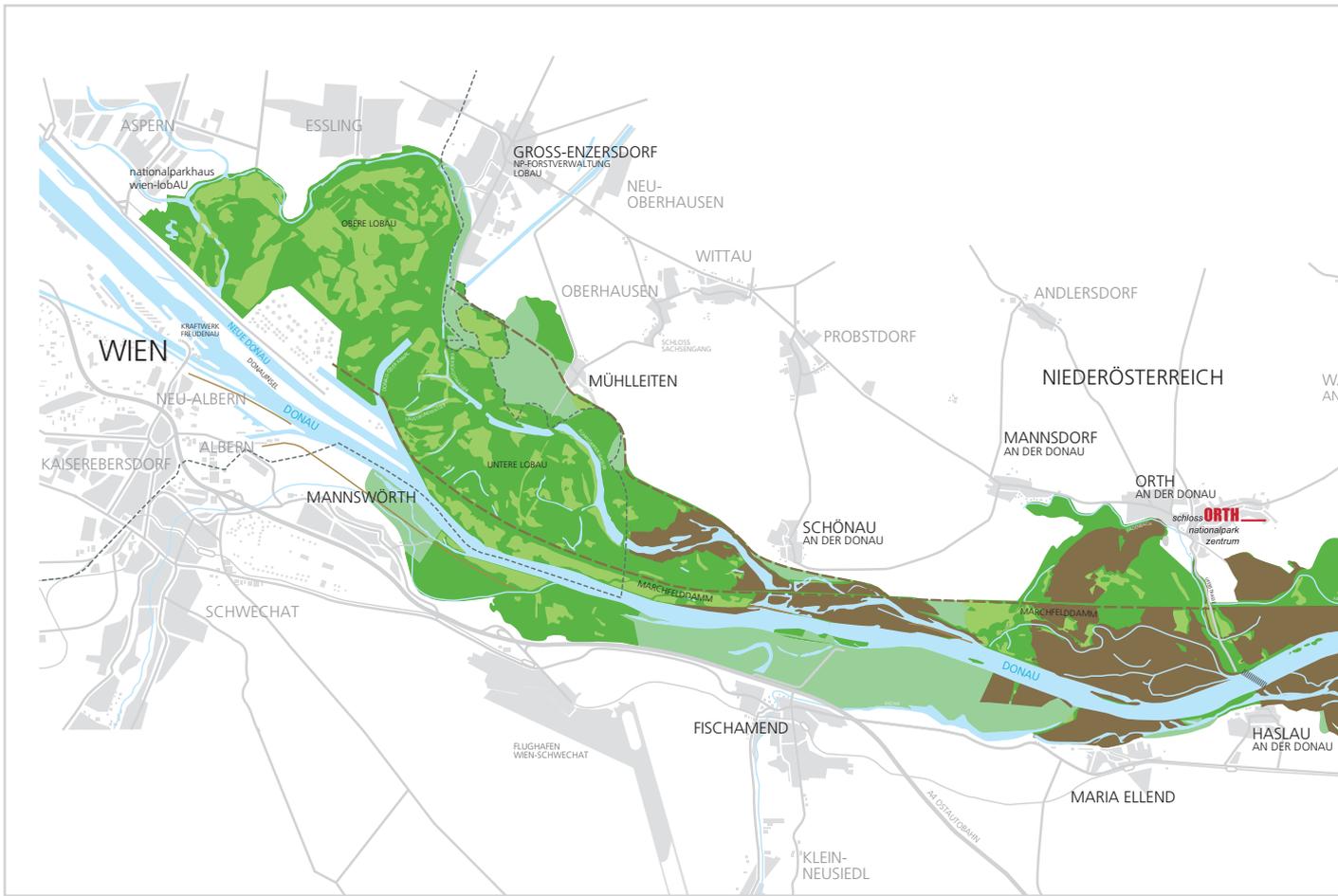
Nationalpark-Flächen		Naturzonen mit abgeschlossenen Managementmaßnahmen
	Wald	
	Wald – Kooperationsfläche	
	Wiesen, Bio Acker, Offenland	
	Gewässer	
	Marchfelddamm, Rückstaudämme	
Nicht Nationalpark-Flächen		
	verbaute Fläche (Siedlungen, Industriegebiet, Straßen etc.)	
	Gewässer außerhalb des Nationalparks	
	(Au)Gebiete außerhalb des Nationalparks	
	Staatsgrenze	
	Landesgrenze Wien-Niederösterreich	
	Fährbootverbindung (Fußgänger, Radfahrer)	

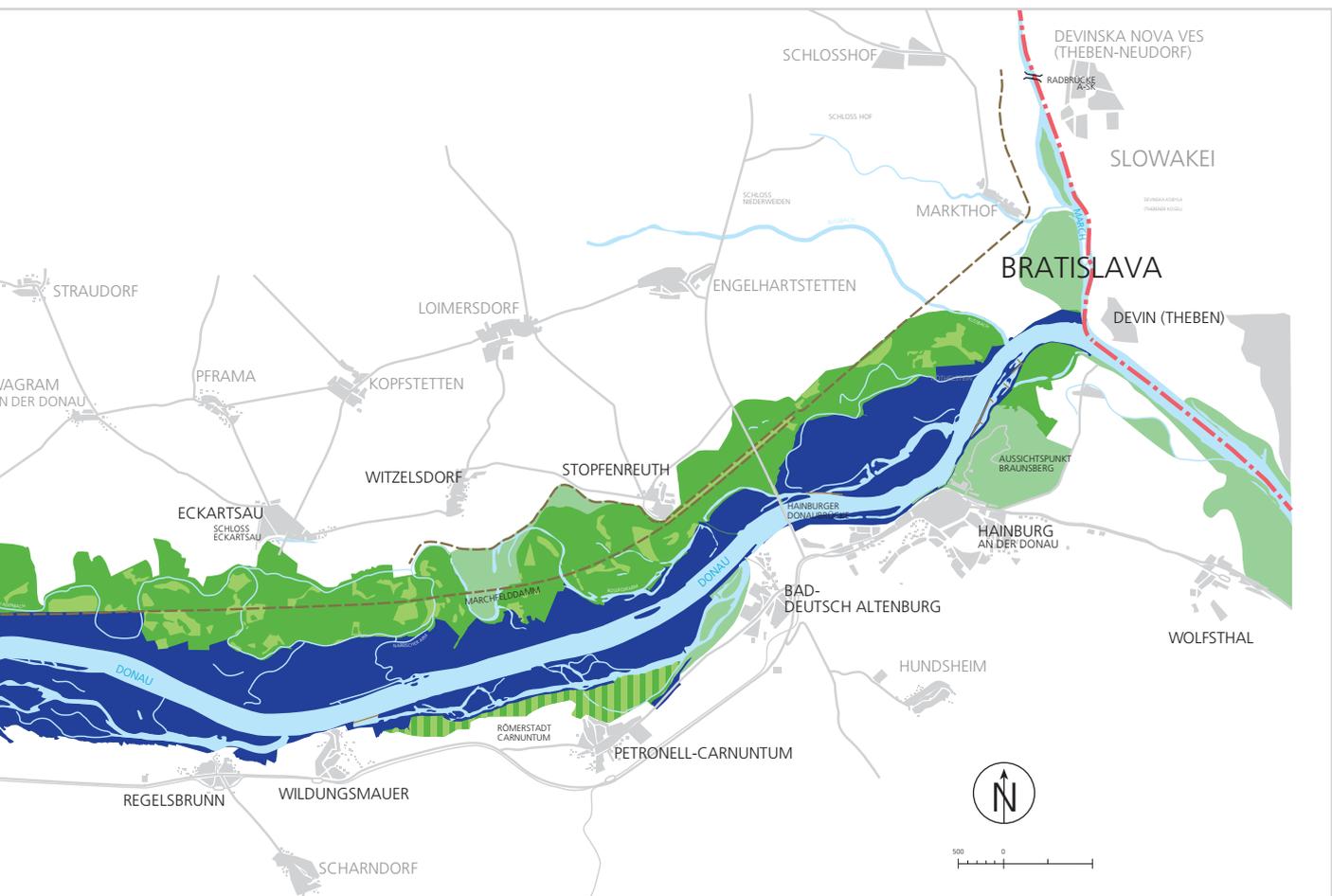
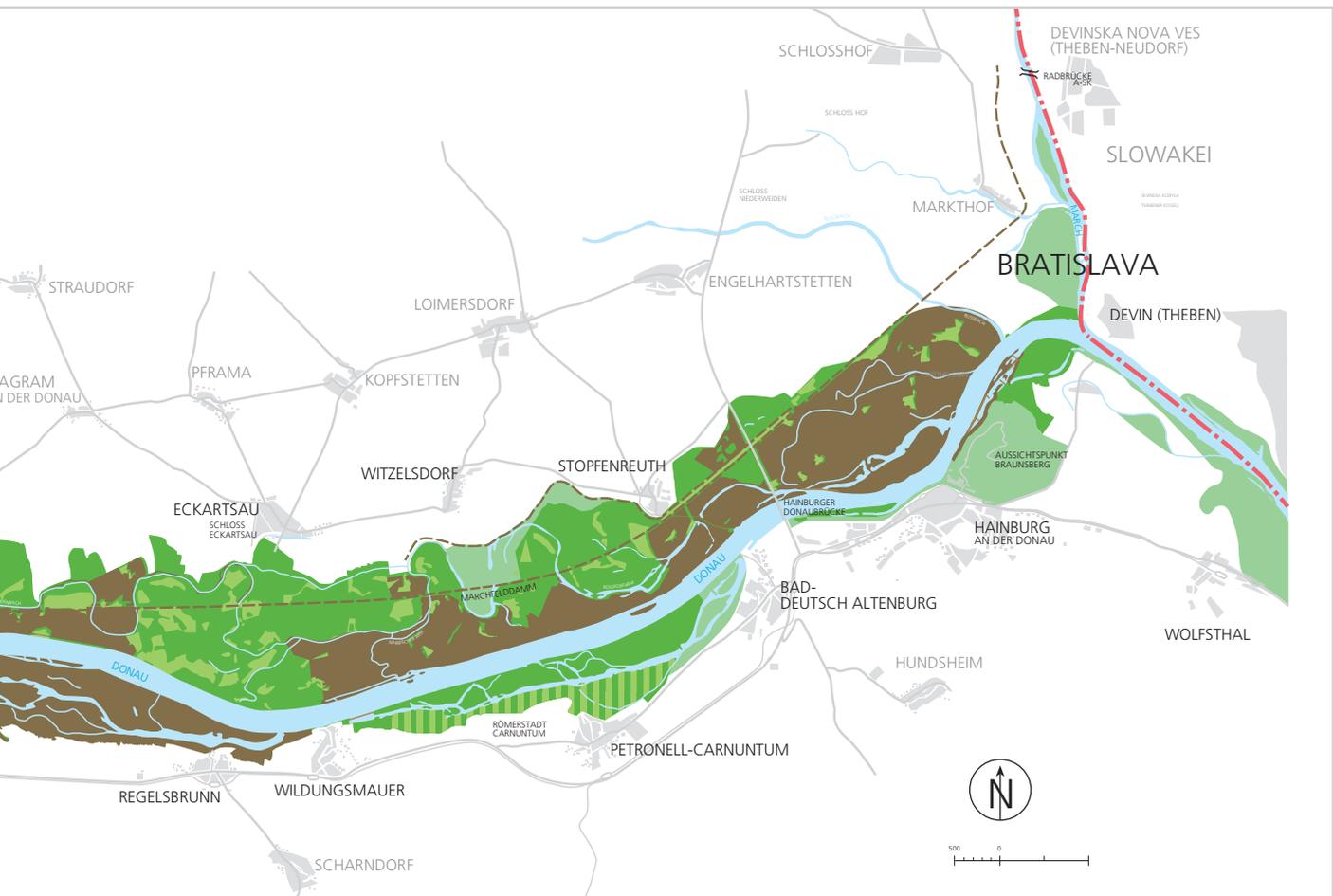
Anlage 7

Wildruhegebiete

Legende

Nationalpark-Flächen		Wildruhegebiete
	Wald	
	Wald – Kooperationsfläche	
	Wiesen, Bio Acker, Offenland	
	Gewässer	
	Marchfelddamm, Rückstaudämme	
Nicht Nationalpark-Flächen		
	verbaute Fläche (Siedlungen, Industriegebiet, Straßen etc.)	
	Gewässer außerhalb des Nationalparks	
	(Au)Gebiete außerhalb des Nationalparks	
	Staatsgrenze	
	Landesgrenze Wien-Niederösterreich	
	Bahnstation	
	Fährbootverbindung (Fußgänger, Radfahrer)	





Karte Naturzone mit abgeschlossenen Managementmaßnahmen

Karte Wildruhegebiete

Anlage 8

Fischerei (NÖ)

Legende

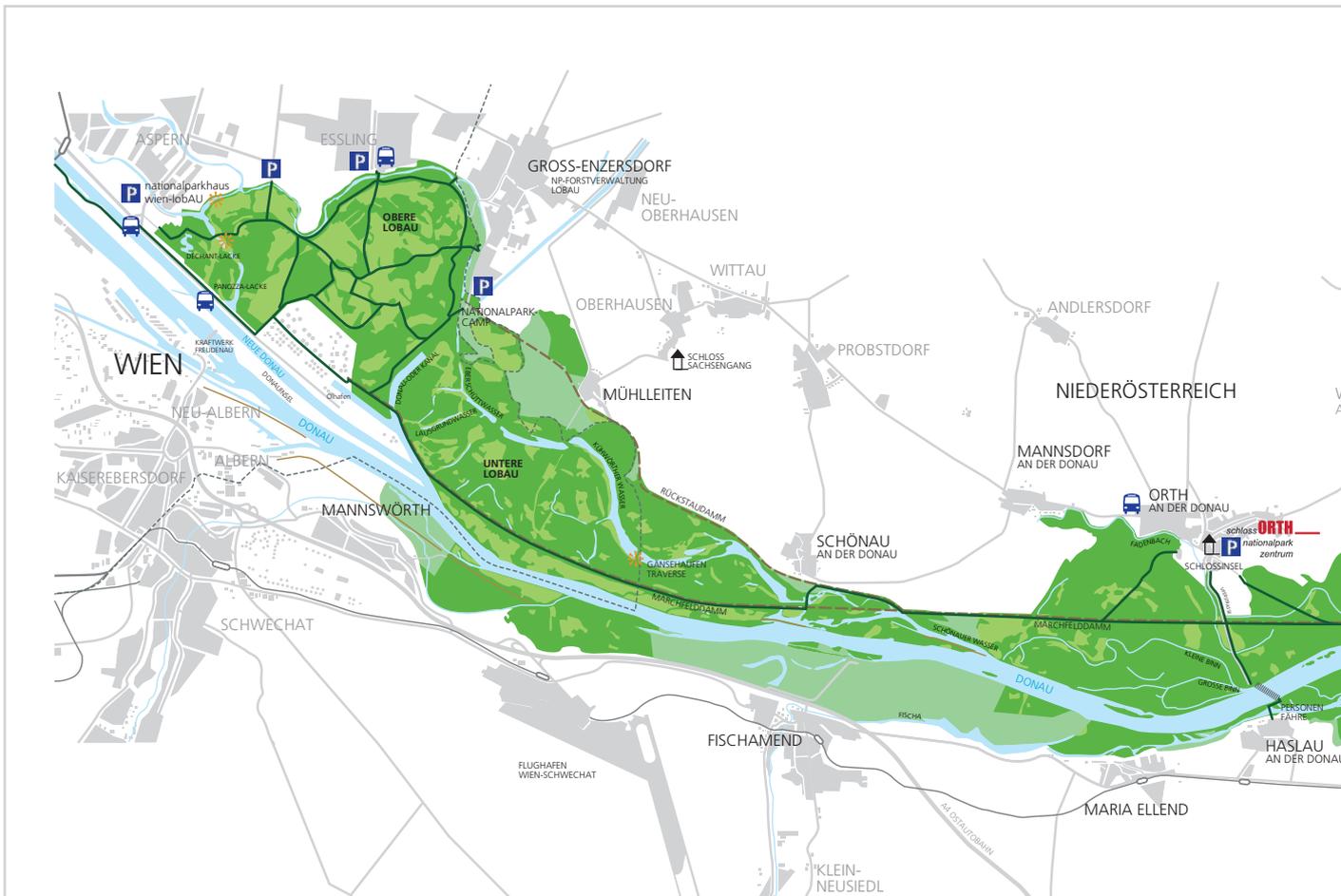
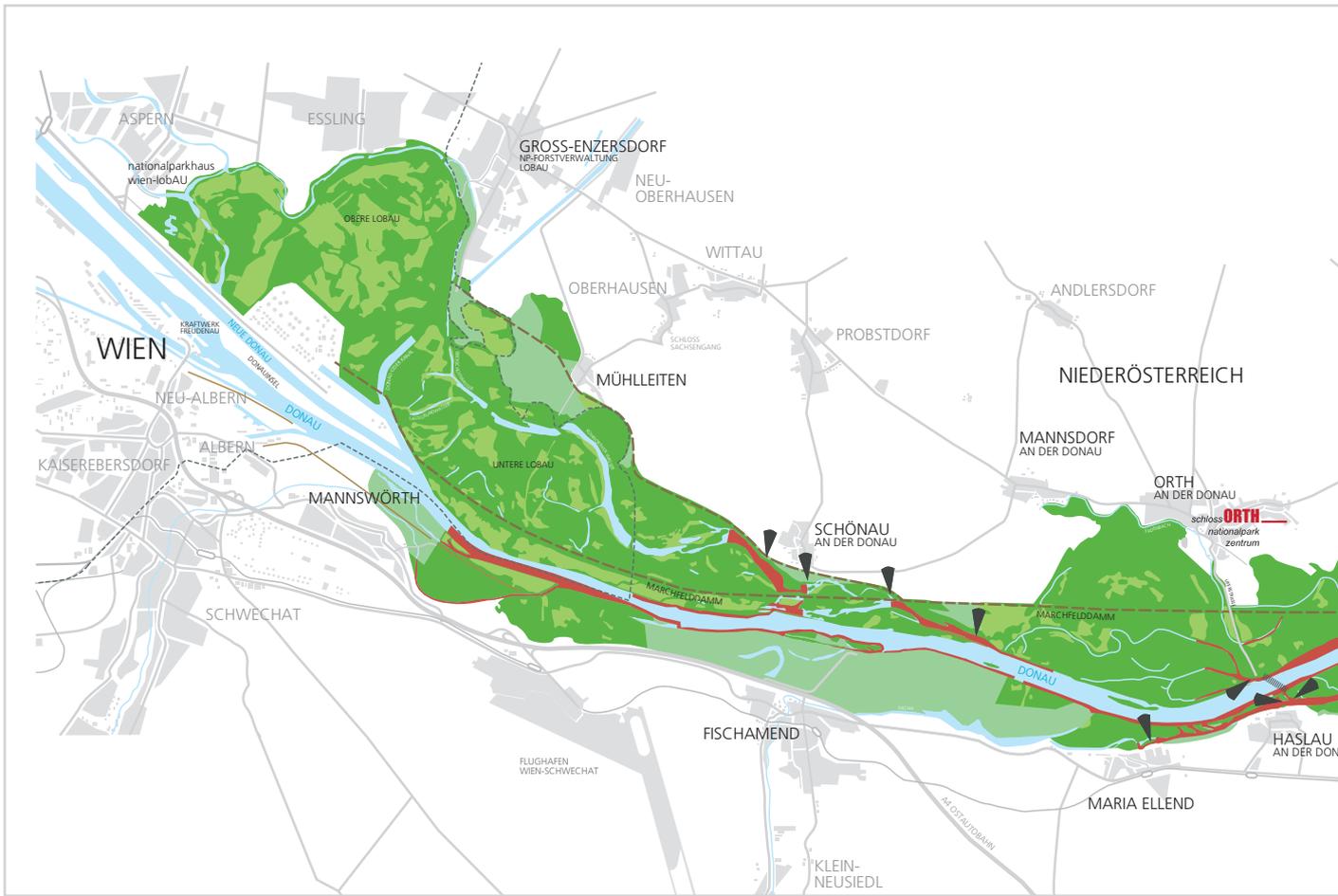
Nationalpark-Flächen			
	Wald		Befischte Gewässerbereiche
	Wald – Kooperationsfläche		Zillenliegeplätze
	Wiesen, Bio Acker, Offenland		
	Gewässer		
	Marchfelddamm, Rückstaudämme		
Nicht Nationalpark-Flächen			
	verbaute Fläche (Siedlungen, Industriegebiet, Straßen etc.)		
	Gewässer außerhalb des Nationalparks		
	(Au)Gebiete außerhalb des Nationalparks		
	Staatsgrenze		
	Landesgrenze Wien-Niederösterreich		
	Fährbootverbindung (Fußgänger, Radfahrer)		

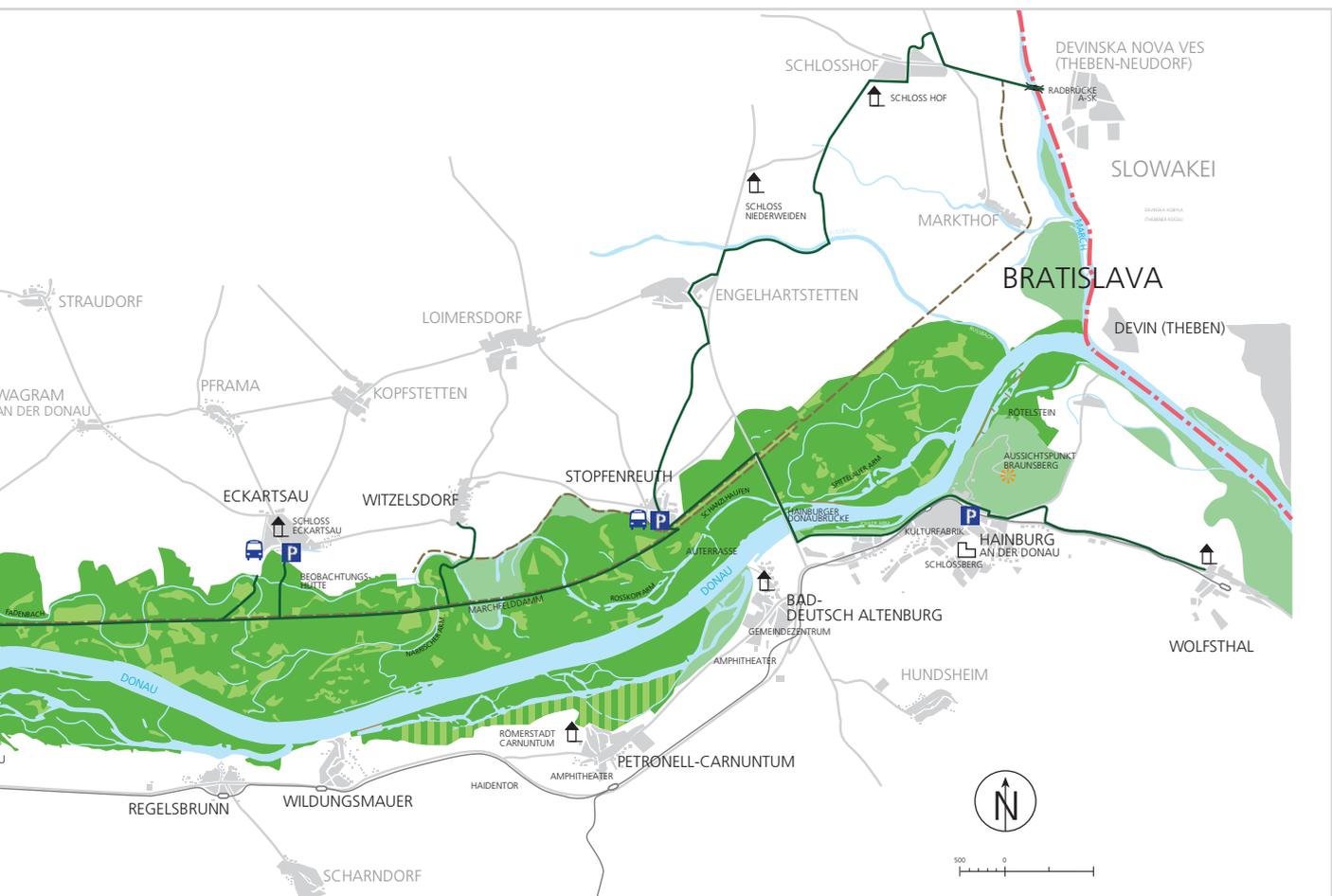
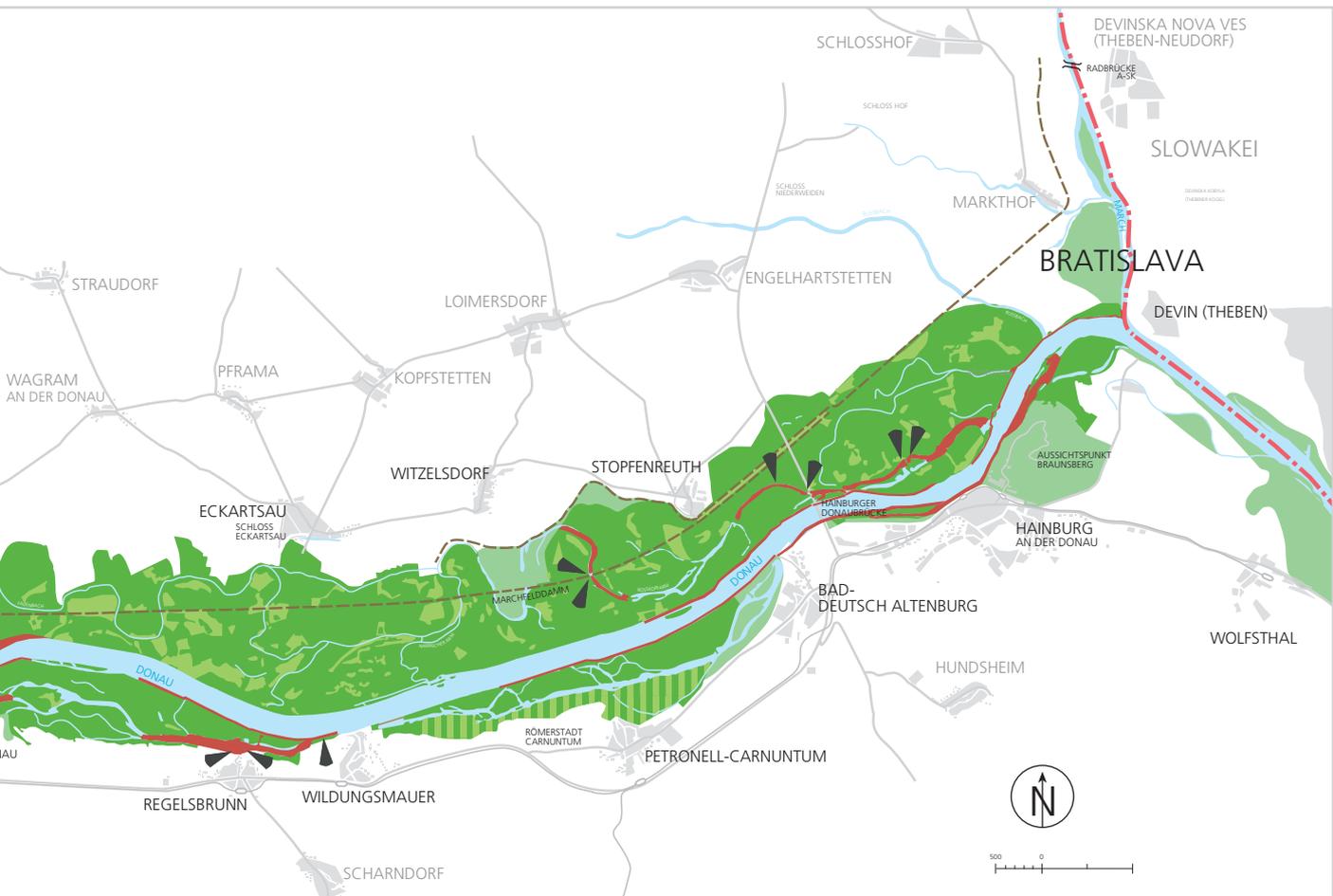
Anlage 9

Radwege

Legende

Nationalpark-Flächen		Wege	
	Wald		Radroute, Radwege
	Wald – Kooperationsfläche		
	Wiesen, Bio Acker, Offenland		
	Gewässer		
	Marchfelddamm, Rückstaudämme		
Nicht Nationalpark-Flächen		Sonstige Symbole	
	verbaute Fläche (Siedlungen, Industriegebiet, Straßen etc.)		Parkplatz
	Gewässer außerhalb des Nationalparks		Aussichtspunkt
	(Au)Gebiete außerhalb des Nationalparks		Schloss
	Staatsgrenze		Bushaltestelle
	Landesgrenze Wien-Niederösterreich		
	Bahnstation		
	Fährbootverbindung (Fußgänger, Radfahrer)		





Karte Fischerei (NÖ)

Karte Radwege

Anlage 10

Wanderwege, Freizeitnutzung, Gewässer – Teil 1

Legende

- Nationalpark-Flächen**
-  Wald
 -  Wald – Kooperationsfläche
 -  Wiesen, Bio Acker, Offenland
 -  Gewässer
 -  Marchfelddamm, Rückstaudämme
- Nicht Nationalpark-Flächen**
-  verbaute Fläche (Siedlungen, Industriegebiet, Straßen etc.)
 -  Gewässer außerhalb des Nationalparks
 -  (Au)Gebiete außerhalb des Nationalparks
- Grenzen und Verbindungen**
-  Staatsgrenze
 -  Landesgrenze Wien-Niederösterreich
 -  Bahnstation
 -  Fährbootverbindung (Fußgänger, Radfahrer)
- Freizeitnutzung**
-  Anlanden und Baden erlaubt
 -  Bootfahren mit nicht motorisierten Booten erlaubt
- Wege**
-  markierte Nationalpark-Wanderwege (inkl. Weitwanderweg 07)
 -  Themenweg Haslau
- Sonstige Symbole**
-  Parkplatz
 -  Badeplatz
 -  Information
 -  Aussichtspunkt
 -  Schloss
 -  Bushaltestelle





HAUSEN

WITTAU

SCHLOSS
SACHSENGANG

PROBSTDORF

ANDLERSDORF

NIEDERÖSTERREICH

MANNSDORF
AN DER DONAU

ORTH
AN DER DONAU

schloss **ORTH**
nationalpark
zentrum

SCHÖNAU
AN DER DONAU

TAUDAMM

AUFEN

FELDDAMM

SCHÖNAUER WASSER

MARCHFELDDAMM

DONAU

KLEINE BINN

GROSSE BINN

FISCHA

PERSONEN
FÄHRE

FISCHAMEND

HASLAU
AN DER DONAU

MARIA ELLEND

KLEIN-
NEUSIEDL

A4 OSTAUTOBAHN

Karte Wanderwege, Freizeitnutzung, Gewässer – Teil 1

Anlage 11

Wanderwege, Freizeitnutzung, Gewässer – Teil 2

Legende

Nationalpark-Flächen

-  Wald
-  Wald – Kooperationsfläche
-  Wiesen, Bio Acker, Offenland
-  Gewässer
-  Marchfelddamm, Rückstaudämme

Nicht Nationalpark-Flächen

-  verbaute Fläche (Siedlungen, Industriegebiet, Straßen etc.)
-  Gewässer außerhalb des Nationalparks
-  (Au)Gebiete außerhalb des Nationalparks

-  Staatsgrenze
-  Landesgrenze Wien-Niederösterreich
-  Bahnstation
-  Fährbootverbindung (Fußgänger, Radfahrer)

-  Anlanden und Baden erlaubt
-  Bootfahren mit nicht motorisierten Booten erlaubt

Wege

-  markierte Nationalpark-Wanderwege (inkl. Weitwanderweg 07)
-  Themenweg Haslau

Sonstige Symbole

-  Parkplatz
-  Badeplatz
-  Information
-  Aussichtspunkt
-  Schloss
-  Bushaltestelle





Karte Wanderwege, Freizeitnutzung, Gewässer – Teil 2

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Nationalpark Donau-Auen GmbH
Schloss Orth, 2304 Orth/Donau

Konzept und Redaktion: Carl Manzano.

Mit Beiträgen von Christian Baumgartner, Alexander Faltejsek, Ursula Grabner, Georg Holzer, Andreas Januskovecz, Wolfgang Khutter, Franz Kiwek, Matthias Kuhn, Susanne Leputsch, Gerhard Nagel, Gerald Oitzinger, Maria Elisabeth Schnetz, Martin Tschulik, Wolfgang Zerobin, Karoline Zsak.

Gestaltung: www.michaelkalb.at

Druck: Grasl Druck, umweltfreundlich erzeugt, Auflage: 2.000 Stück



Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen
Für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), UZ-Nr. 715
Grasl FairPrint, Bad Vöslau, www.grasl.eu

Stand: März 2019

Fotocredits: Baumgartner, Berthold, Breuer, Danubeparks, Faltejsek, Fuezfa, Gemeinde Marchegg, Gruber, Isensee, IWA, Kern, Kovacs, Kracher, Kromus, Kudich, Kuhn, Ledochowski, MA 49, Mair, Manzano, NPs Austria, NP Donau-Auen, ÖBf AG, Pavek, Petrescu, Popp, Roland, SendorZeman, Schindler, Schmidt, Stöger, viadonau, Weinfranz, Weixelbraun, WWF_Jari Peltomäki_Birdphoto, ZsoltKudich



Nationalpark Donau-Auen GmbH

2304 Orth an der Donau, Schloss Orth, Schlossplatz 1

Tel. 02212/3450, nationalpark@donauauen.at

www.donauauen.at